

Voranschlag 2017



Gemeindeversammlung

Mittwoch, 7. Dezember 2016

20.00 Uhr

Pfarreizentrum Eichmatt, Goldau

www.arth.ch

Einladung zur Gemeindeversammlung
Mittwoch, 7. Dezember 2016, 20.00 Uhr
im Pfarreizentrum Eichmatt, Goldau

Traktanden und Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Eröffnung	
2. Wahl von drei Stimmenzählern	
3. Nachkredite Gemeinde Arth zu Lasten der Rechnung 2016	2
4. Voranschlag 2017 der Gemeinde Arth und Bestimmung des Steuerfusses	4
5. Voranschlag 2017 des Elektrizitätswerkes Arth	37
6. Voranschlag 2017 des Wasserwerkes Arth	45
7. Genehmigung Abwasserreglement der Gemeinde Arth	49
8. Übernahme einer Teilstrecke des Heulediwegs und von Kanalisationsleitungen im Bereich Heulediweg und Zufahrt Mühlefluo in Eigentum und Unterhalt der Gemeinde Arth	63
9. Zusatzkredit für die Erstellung von Gewässerschutzbauten in der Gemeinde Arth im Zeitraum 2010 – 2020	68
10. Verschiedenes	

Diese Botschaft mit den Anträgen wird allen Haushaltungen zugestellt und kann unter www.arth.ch/gemeindeversammlung heruntergeladen werden. Die Traktanden 3 – 6 werden an der Gemeindeversammlung definitiv verabschiedet. Die Urnenabstimmung für die Sachgeschäfte (Traktanden 7 – 9) findet am 12. Februar 2017 statt. Die detaillierten Unterlagen zu den Traktanden können während den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert die Gemeinde einen Apéro.

Arth, 24. November 2016

GEMEINDERAT ARTH

Traktandum 3

Nachkredite Gemeinde Arth zu Lasten der Rechnung 2016

Gemäss § 36 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden vom 27. Januar 1994 ist durch die Gemeindeversammlung ein Nachkredit einzuholen, sofern für eine im Laufe des Rechnungsjahres notwendige Ausgabe ein Voranschlagskredit fehlt oder für den vorgesehenen Zweck nicht ausreicht, soweit keine zwingende Ausgabenbindung vorliegt. Erträgt die Ausgabe keinen Aufschub ohne nachteilige Folgen, kann ein Nachkredit vorzeitig in Anspruch genommen werden.

Auflistung der überschrittenen Positionen mit Kurzbegründung:

A. Laufende Rechnung 2016

060 Verwaltungsliegenschaften

314.00 Unterhalt Liegenschaft Fr. 10'217.40
Betreibungsamt Parkstrasse 4: Mehrkosten aufgrund des Einbaus einer Personenschleuse und minimalen Sicherheitsstandards

340 Sport- und Freizeitanlagen

314.10 Unterhalt Sportanlagen Fr. 8'005.30
Mehrkosten aufgrund Beschluss Gemeinderat für Machbarkeitsstudie Sportanlage Stegweidli/Bifang

314.20 Unterhalt Sportplatz Goldau Fr. 30'000.00
Zusätzlicher Beitrag an die Sanierung der Flutlichtanlage des SC Goldau infolge von höheren Gesamtkosten

571 Pflegezentren Gemeinde Arth

365.00 Gemeindebeitrag Fr. 32'979.20
Das Defizit für das letzte Geschäftsjahr vom Altersheim Hofmatt fiel höher aus und ist gemäss Übernahmevertrag von der Gemeinde Arth zu übernehmen.

589 Übrige Sozialhilfe, Fürsorgeverwaltung

365.10 Beiträge an private und gemeinnützige Institutionen Fr. 10'930.00
Beitrag an Mahlzeitendienst für neues Geschirr und Thermoboxen, ergebnisneutral da Aufwand über Entnahme Legate ausgeglichen wird.

710 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)

318.50 Kanalisationskataster / Plannachführungen Fr. 9'298.25
Die für die Plannachführung benötigten Feldaufnahmen in verschiedenen Gartenanlagen (von Erdreich überdeckten Kontrollschächten) führten zu einem personellen Mehraufwand.

780 Übriger Umweltschutz

318.30 Gutachten, Rechtskosten Fr. 6'321.65
Rechtsberatung in Sachen Altlasten Inseli, Arth

**Total Nachkredite
Laufende Rechnung 2016**

Fr. 107'751.80

B. Investitionsrechnung 2016

Total Nachkredite

Investitionsrechnung 2016

Fr.

0.00

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegenden Nachkredite zulasten der Rechnung 2016 zu genehmigen.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Arth über die Nachkredite zulasten der Laufenden Rechnung 2016

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Nachkredite zulasten der Laufenden Rechnung 2016 auf ihre Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft.

Aufgrund unserer Prüfungsergebnisse beantragen wir, die Nachkredite zulasten der Laufenden Rechnung 2016 zu genehmigen.

Arth, 8. November 2016

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Urban Baumann, Präsident
Tamara Bisang
Werner Hardegger
Andreas Jost
Peter Krattenmacher

Traktandum 4

Voranschlag 2017 der Gemeinde Arth und Bestimmung des Steuerfusses

Der Gemeinderat Arth unterbreitet Ihnen den Voranschlag 2017 zur Genehmigung und bringt Ihnen den Finanzplan 2018 – 2020 zur Kenntnis. Der Voranschlag bildet die Basis für die Verwaltungs- und Investitionstätigkeit der Gemeinde.

Grundlage für die Erstellung des Voranschlages 2017 bildeten die von den zuständigen Ressorts und Verwaltungsabteilungen ausgearbeiteten Unterlagen und Anträge sowie die Rechnung 2015, Voranschlag 2016 und die Hochrechnung 2016.

Ausgangslage Voranschlag 2016

Die von der Gemeindeversammlung am 27. April 2016 genehmigte Rechnung 2015 wies einen Ertragsüberschuss von Fr. 961'339.53 aus. Die Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2015 genehmigte den Voranschlag 2016 mit einem budgetierten Ertragsüberschuss von Fr. 175'500.00.

Hochrechnung 2016

Das Resultat der Hochrechnung 2016 verbessert sich um Fr. 724'500.00 gegenüber dem Voranschlag 2016. Ausschlaggebend für diese Veränderungen sind zum einen die Minderaufwendungen bei den Abschreibungen (+Fr. 408'750.00) aufgrund der zusätzlich getätigten Abschreibungen von Fr. 1'635'000.00 in der Jahresrechnung 2015. Die Minderaufwendungen in der allgemeinen Verwaltung (+Fr. 143'500.00), Mehrerträge (+Fr. 100'000.00) bei den Gebühren des Betriebsamtes, die Mehrerträge bei den bewirtschafteten Parkplätzen (+Fr. 142'000.00), die mutmasslich tieferen Steuererträge bei den natürlichen Personen (-Fr. 420'000.00) und die Minderaufwendungen für den Kapitaldienst (+Fr. 125'000.00). Die restlichen Minderaufwendungen/Mehrerträge (+Fr. 225'250.00) verteilen sich auf verschiedene Positionen der Gemeinderechnung.

Zusammenfassung Ergebnis Voranschlag 2017

Der Gemeinderat präsentiert Ihnen einen bedarfsorientierten Voranschlag 2017, der nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, der Tragbarkeit und der Wirtschaftlichkeit erstellt wurde.

Der Voranschlag zur Laufenden Rechnung 2017 weist bei einem Aufwand von Fr. 33'529'000.00 und einem Ertrag von Fr. 32'324'300.00 einen Aufwandüberschuss von Fr. 1'204'700.00 aus. Im Voranschlag 2017 sind Nettoinvestitionen von Fr. 1'996'000.00 enthalten. Der geplante Aufwandüberschuss wird durch den Abbau des Eigenkapitals gedeckt.

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals:

Bestand Eigenkapital 01.01.2016	Fr.	8'966'227.15
Ertragsüberschuss Hochrechnung 2016	Fr.	900'000.00
<hr/>		
Voraussichtlicher Bestand Eigenkapital 31.12.2016	Fr.	9'866'227.15
Aufwandüberschuss Voranschlag 2017	Fr.	-1'204'700.00
<hr/>		
Voraussichtlicher Bestand Eigenkapital 31.12.2017	Fr.	8'661'527.15

Die Abnahme des Gesamtaufwandes beträgt Fr. 188'500.00 oder 0.6% gegenüber dem Voranschlag 2016. Der Aufwand nimmt bei den Abschreibungen und Passivzinsen ab, beim Personalaufwand und den eigenen Beiträgen nimmt der Aufwand im gleichen Rahmen zu, was netto total dem Aufwand aus dem Vorjahr entspricht.

Die Abnahme des Gesamtertrages, basierend auf einem Steuerfuss von 160% einer Einheit, beträgt Fr. 1'568'700.00 oder 4.6% gegenüber dem Voranschlag 2016. Ertragsabnahmen resultieren aus dem Wegfall

der Grundstückgewinnsteuer von Fr. 1'925'500.00. Eine Ertragszunahme ist bei den Rückerstattungen des Kantons für die Asylbewerber festzustellen. Die Steuereinnahmen wurden aufgrund der Ist-Zahlen 2016 und gemäss Budget 2016 geplant. Die übrigen Erträge bewegen sich im Rahmen Budget 2016.

Die Spezialfinanzierung Schadenwehr budgetiert einen Aufwandüberschuss (Entnahme aus Spezialfinanzierung) von Fr. -30'400.00 (Budget 2016 Fr. +2'700.00).

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung budgetiert einen Aufwandüberschuss (Entnahme aus Spezialfinanzierung) von Fr. -383'400.00 (Budget 2016 Fr. -358'400.00). Der Mehraufwand resultiert aufgrund des gestiegenen Betriebskostenanteils des Gewässerschutzverbandes der Region Zugersee-Küssnachersee-Ägerisee (GVRZ) (Fr. +20'000.00) und dem erhöhten Unterhalt des Kanalisationsnetzes (Fr. +63'800.00). Diesem Aufwand auf hohem Niveau in den Jahren 2016 und 2017 stehen im Preis unveränderte Abwassergebühren gegenüber. Dieser Mehraufwand ist durch das entsprechende Verpflichtungskonto per 31.12.2017 nicht mehr gedeckt. Der Bestand dieses Kontos wird Ende 2017 Fr. 239'869.53 betragen und repräsentiert dann neu einen Vorschuss in der Bestandesrechnung gegenüber der Spezialfinanzierung Abwasser. Eine Erhöhung der Abwassergebühren drängt sich auf.

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung budgetiert einen Ertragsüberschuss (Einlage in Spezialfinanzierung) von Fr. +32'400.00 (Budget 2016 Fr. -52'500.00). Dieser ist durch das entsprechende Verpflichtungskonto gedeckt.

Entwicklung Spezialfinanzierung/Laufende Rechnung			
	Feuerwehr Fr.	Abwasser- beseitigung Fr.	Abfall- beseitigung Fr.
Bestand 31.12.2015	221'917.13	502'430.47	114'485.43
BU2016	2'700.00	-358'400.00	-52'500.00
BU2017	-30'400.00	-383'400.00	32'400.00
Bestand 31.12.2017	194'217.13	-239'369.53	94'385.43

Entwicklung Laufende Rechnung 2017 – Artengliederung

Aufwandentwicklung

Personalaufwand	Zunahme gegenüber Voranschlag 2016	+262'400	+1.9%
Löhne Verwaltungs-/Betriebspersonal		+11'900	
Löhne Lehrpersonen		+178'800	
Sozialversicherungsleistungen		+1'700	
Personalversicherungsleistungen		+99'300	
Rentenleistungen		-1'500	
Diverse Konti Personalaufwendungen		-27'800	

Der Personalaufwand des Verwaltungs-/Betriebspersonals bewegt sich auf dem Niveau des Budgets des Vorjahres. Die Zunahme der Löhne bei den Lehrpersonen ergibt sich aufgrund der zusätzlichen Primarklasse die im Schuljahr 2017/2018 geführt werden muss.

Die Pensionskasse PKE der Gemeindeverwaltung, die genossenschaftlich organisiert ist, hat Sanierungsmassnahmen beschlossen. Die Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber wurden erhöht.

Bei den Rentenleistungen handelt es sich um Übergangrenten gemäss Reglement.

Eine Teuerung auf den Löhnen des Verwaltungspersonals wurde nicht budgetiert und individuelle Lohnanpassungen sind in sehr geringem Umfang enthalten.

Sachaufwand	Abnahme gegenüber Voranschlag 2016	-100'400	-1.7%
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge		-50'800	
Verbrauchsmaterialien		-15'600	
Dienstleistungen Dritter für den baulichen Unterhalt		+100'000	
Dienstleistungen und Honorare		-135'200	
Weitere Sachaufwendungen		+1'200	

Für die Zunahme im baulichen Unterhalt sind Aufwendungen im Bereich Sanierung Kugelfang Schiessanlage Turm, Arth, Unterhalt des Kanalisationsnetzes und baulichen Massnahmen betreffend Sicherheit im Feuerwehrlokal verantwortlich. Der Wegfall des Initialaufwandes für die Positionierung/Profilierung der Gemeinde Arth ist der Grund der Abnahme bei der Position Dienstleistungen und Honorare. Die übrigen Sachaufwendungen nehmen im Budget 2017 leicht zu. Dies in den Konti Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge und im übrigen Unterhalt.

Zinsen	Abnahme gegenüber Voranschlag 2016	-137'000	-24.3%
Abschreibungen	Abnahme gegenüber Voranschlag 2016	-523'300	-22.5%
Kurz-, mittel- und langfristige Schulden		-133'400	
Übrige Zinsen, Sonderrechnungen		-3'600	
Ordentliche Abschreibungen		-523'300	

Die Kapitalmarktzinsen sind nach wie vor tief. Die Zinsen verringern sich zusätzlich durch die Amortisation der laufenden Darlehen. Die getätigten Zusatzabschreibungen von Fr. 1'635'000.00 im Jahresabschluss 2015 sowie die Nettoinvestitionen in vergleichbarem Niveau wie im Voranschlag 2016 sind der Grund für den geringeren Abschreibungsaufwand im Budget 2017.

Entschädigungen an Gemeinwesen	Abnahme gegenüber Voranschlag 2016	-61'600	-7.0%
Beitrag an Heilpädagogische Tagesschulen		-73'800	
Übrige Gemeinwesen		+12'200	

Die Anzahl der Kinder an der Heilpädagogischen Tagesschule hat gegenüber dem Vorjahr abgenommen. Bei den übrigen Gemeinwesen sind der höhere Kostenanteil am Zivilstandskreis Schwyz und die höheren Schulgelder an andere Schulträger der Grund für die Zunahme.

Eigene Beiträge	Zunahme gegenüber Voranschlag 2016	+475'100	+4.9%
Kanton		+336'000	
Gemeinden		+28'900	
Private Institutionen und Haushalte		+110'200	

Die Beiträge an den Kanton im Bereich Anteil E-Government, der Ergänzungsleistungen und der obligatorischen Krankenversicherung sind verantwortlich für die Zunahme. Bei den Gemeinden ist der höhere Beitrag an die stationäre Pflegefinanzierung und der Betriebskostenanteil der GVRZ der Treiber. Die Zunahme der Aufwendungen für Private Institutionen und Haushalte verursachen vor allem die Unterstützungsbeiträge für die Asylbewerber.

Ertragsentwicklung

Steuern	Abnahme gegenüber Voranschlag 2016	-110'000	-0.6%
	Natürliche Personen	-180'000	
	Juristische Personen	+50'000	
	Hundesteuern	+20'000	

Die budgetierten Steuern der natürlichen Personen basieren auf den provisorisch gestellten Steuerrechnungen für das Jahr 2016 sowie den bereits bekannten Anpassungen der Steuerrechnungen für Vorjahre (Veranlagungen oder Selbstdeklarationen). Die Auswirkungen der Steuergesetzrevision sind zur Zeit nicht abschätzbar. Die Steuererträge wurden folglich zurückhaltend und auf den aktuellen Veranlagungen oder Selbstdeklarationen budgetiert.

Bei den juristischen Personen basiert der budgetierte Steuerertrag auf den provisorisch gestellten Steuerrechnungen 2016.

Es wurde mit einem Steuerfuss von 160% einer Einheit gerechnet.

Die Hundesteuern werden per 01.01.2017 erhöht. Der Soverän hat dieser Erhöhung am 25. September 2016 an der Urne zugestimmt.

Entgelte	Zunahme gegenüber Voranschlag 2016	+446'600	+8.2%
	Gebühren und Amtshandlungen	+134'500	
	Andere Benützungsgebühren und Dienstleistungen	+138'100	
	Rückerstattungen	+167'600	
	Übrige Entgelte und Gebühren	+6'400	

Das Betreibungsamt ist der Grund für die Zunahme der Gebühren und Amtshandlungen. Die Bewirtschaftung der Parkplätze ist für die Zunahme der anderen Benützungsgebühren und Dienstleistungen verantwortlich. Bei den Rückerstattungen ist der Kantons- und Bundesbeitrag an die Sanierung der Schiessanlage Turm, Arth, der Grund für die Zunahme.

Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung

	Abnahme gegenüber Voranschlag 2016	-1'974'300	-26.5%
	Kantonsbeiträge	-1'925'500	
	Vorteilsabgabe	-48'800	

Die Gemeinde Arth erhält im Normaufwand seit 2013 wieder einen Beitrag. Die angekündigte Kürzung des Anteils der Grundstückgewinnsteuer erfolgte seitens des Kantons entgegen der Ankündigung ein Jahr früher und nicht in der gestaffelten Weise. Für das Budgetjahr 2017 wurde die aus den Komponenten «Einwohner» und «Steuerkraft» bestehende Grundstückgewinnsteuer durch die Komponente «Einwohner» gekürzt. Bei einer einwohnerstarken Gemeinde wie Arth fällt dies stark ins Gewicht.

Die Vorteilsabgabe resp. Steuerkraftabschöpfung im Finanzausgleich fällt für das Jahr 2017 gemäss Berechnungen des Kantons geringer aus.

Rückerstattungen von Gemeinwesen

	Zunahme gegenüber Voranschlag 2016	+289'300	+95.5%
	Kanton	+280'100	
	Gemeinden	+9'200	

Aufgrund des erhöhten Aufwandes unter eigene Beiträge im Bereich Asylwesen fällt dadurch auch der Ertrag bei den Rückerstattungen des Kantons im Bereich Asylwesen höher aus. Die Rückerstattungen von anderen Gemeinden sind auf Niveau Vorjahr.

Beiträge für eigene Rechnung

Zunahme gegenüber Voranschlag 2016

+14'900

+0.9%

Die Beiträge von Bund und Kanton bewegen sich auf Niveau Budget 2016. Die Zunahme resultiert aus der Bewirtschaftung gemäss Stiftungszweck der zu verwaltenden Legate. Die aktive Bewirtschaftung der Legate ist ein Auftrag aus dem Kommunaluntersuch 2014.

Erläuterungen einzelner Positionen der Aufgabenbereiche (Funktionale Gliederung):

0	Allgemeine Verwaltung
020.361.00	Beitrag E-Government gemäss Vorgabe Kanton
060.427.00	Der Liegenschaftsertrag aus dem Finanzvermögen wird neu unter Konto 942.423.00 Liegenschaften des Finanzvermögens ausgewiesen.
1	Öffentliche Sicherheit
120.317.00	Der Gemeinderat hat die Spesen inkl. Telefongebühren und Porti für die Vermittler geregelt. Sie werden neu auf diesem Konto ausgewiesen. Dafür entfällt das Konto 120.318.10.
140.314.00	Neubau Hydrantenleitung auf Rigi Klösterli, Einbau einer Brandmeldeanlage und Verkleidung des Betondachrandes beim zentralen Feuerwehrgebäude in Oberarth
140.315.00	Umbau Pionierfahrzeug
150.314.00	Sanierung Kugelfang Schiessanlage Turm, Arth
150.436.00	Abgeltung von Bund und Kanton für die Aufwendungen Sanierung Kugelfang Turm, Arth
2	Bildung
210.302.00	Führung einer zusätzlichen Primarklasse, Arth
220.351.00	Abnahme aufgrund der Schülerzahlen/Sonderschulen
3	Kultur und Freizeit
345.314.00	Badi Arth: Ersatz Fensterfront
5	Soziale Wohlfahrt
500.361.00	Zunahme der Aufwendungen aufgrund Vorgabe Kanton
500.362.00	Zunahme der Aufwendungen aufgrund Vorgabe Kanton
520.361.00	Zunahme der Aufwendungen aufgrund Vorgabe Kanton
520.366.00	Zunahme der Aufwendungen aufgrund Vorgabe Kanton
581.366.10	Zunahme der Aufwendungen aufgrund der Zunahme der zu betreuenden Asylbewerber
581.451.00	Zunahme der Rückerstattungen aufgrund der Zunahme der zu betreuenden Asylbewerber
6	Verkehr
620.314.20	Anschaffung neuer Strassenweihnachtsschmuck/-beleuchtung für Goldau
620.314.30	Verkleidung des Betondachrandes beim zentralen Feuerwehrgebäude in Oberarth Anteil Werkhof, Anteil Feuerwehr siehe 140.314.00
630.165.10	Unterhaltsbeiträge gemäss Reglement an Strassengenossenschaften Heulediweg, Mühlefluo und Fischmatt
650.361.00	Anteil Defizit öffentlicher Verkehr, Kostenverteiler gemäss Vorgabe Kanton, Abnahme Fr. 29'800.00

7	Umwelt, Raumordnung
710.314.00	Sanierung Teilstück Güterstrasse/Scheideggweg/Quellenweg und diverse Schacht- und Kanaldeckelsanierungen
710.362.10	Veränderung Kostenteiler aufgrund Installation von diversen Durchlaufsmessern
780.318.70	Kosten Altlast Inseli, Arth
790.318.40	Erarbeitung Planungsinstrument Kernzone Arth

9	Finanzen und Steuern
900.400/401	Budgetierter Steuerertrag basierend auf einem Steuerfuss von 160% einer Einheit und budgetiert auf prov. Selbstdeklarationen und aktuellem Stand der Veranlagungen.
942.423.00	Der Liegenschaftsertrag aus dem Finanzvermögen wird vollständig auf diesem Konto budgetiert, in der Vergangenheit wurde ein objektbezogener Teil unter Konto 060.427.00 ausgewiesen.

Investitionsrechnung 2017

Investitionen sind Ausgaben für den Erwerb oder die Schaffung von eigenen Vermögenswerten mit mehrjähriger Nutzungsdauer, die für die öffentliche Aufgabenerfüllung bestimmt sind. Sie werden in der Investitionsrechnung verbucht, im Verwaltungsvermögen aktiviert und während der Nutzungsdauer abgeschrieben. Ausgaben mit Investitionscharakter bis Fr. 75'000.00 können im Einzelfall der Laufenden Rechnung, darüber liegende müssen der Investitionsrechnung belastet werden. Investitionsbeiträge an Dritte sind in jedem Fall der Investitionsrechnung zu belasten.

0	Allgemeine Verwaltung
060.503.40	Sanierung des ehemaligen Alters- und Pflegeheims Hofmatt
060.503.60	Überdachung von Bushaltestellen
1	Öffentliche Sicherheit
140.509.90	Anschaffung eines Hochleistungslüfters für den Einsatz bei Bränden in Tiefgaragen
2	Bildung
240.506.01	Ersatzbeschaffung von 24 Notebooks
240.506.02	Anschaffung von 12 Präsentations-Bildschirmen für die Schulzimmer
3	Kultur und Freizeit
340.501.20	Anteil an den Planungskosten des Bezirks an den Schul- und Sportanlagen Oberarth
6	Verkehr
620.501.16	Standortentwicklung ESP Bahnhof Arth-Goldau, unter Vorbehalt der Annahme des Sachgeschäftes an der Urne am 27. November 2016
650.565.10	Aktienzeichnung aufgrund der Bezugsrechte von 18'000 neuen Aktien, Nennwert Fr. 5.00, Ausgabepreis Fr. 7.50
7	Umwelt, Raumordnung
710.501.ff	Der Souverän hat dem Rahmenkredit am 9. Februar 2014 zugestimmt. Im Jahr 2017 werden Fr. 1'714'000.00 gemäss Programm Gewässerschutz verbaut.
740.501.00	Neugestaltung Gemeinschaftsgrab in Arth

Antrag des Gemeinderates

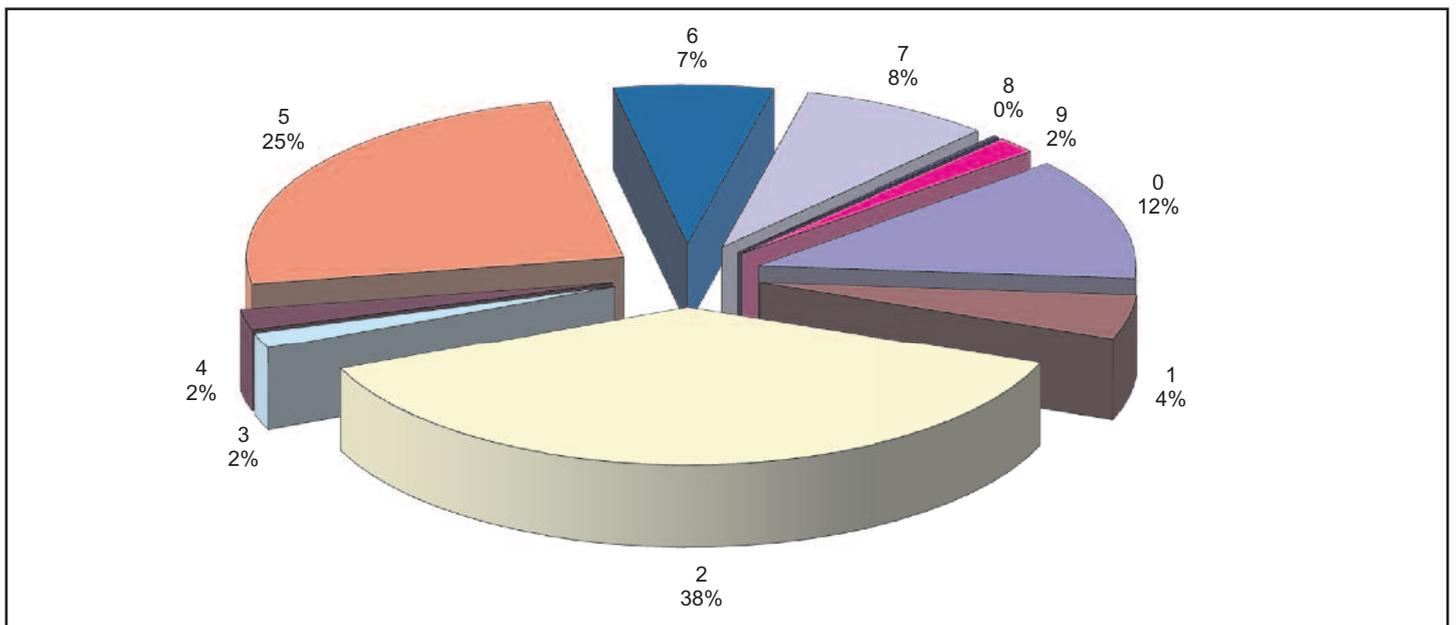
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den vorliegenden Voranschlag 2017 mit einem **Aufwandüberschuss von Fr. 1'204'700.00** und **Nettoinvestitionen von Fr. 1'996'000.00** bei einem unveränderten **Steuerfuss von 160% einer Einheit** zu genehmigen.

Voranschlag 2017 der Gemeinde Arth

VERWALTUNGSRECHNUNG ÜBERSICHT	VORANSCHLAG 2017		VORANSCHLAG 2016		RECHNUNG 2015	
ERGEBNISSE	SOLL	HABEN	SOLL	HABEN	SOLL	HABEN
Laufende Rechnung						
Total Aufwand	33'529'000		33'717'500		34'438'481.67	
Total Ertrag		32'324'300		33'893'000		35'399'821.20
Aufwandüberschuss		1'204'700				
Ertragsüberschuss			175'500		961'339.53	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	3'710'000		3'832'000		1'034'219.50	
Total Einnahmen		1'714'000		1'855'000		242'617.65
Nettoinvestitionen		1'996'000		1'977'000		791'601.85
Einnahmenüberschuss IR						
Finanzierung						
Nettoinvestitionen	1'996'000		1'977'000		791'601.85	
Einnahmenüberschuss IR						
Abschreibungen		1'682'300		2'163'600		4'073'537.85
Saldo Spezialfinanzierungen	397'400		529'200		139'109.71	
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	1'204'700					
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung				175'500		961'339.53
Finanzierungsfehlbetrag		1'915'800		167'100		
Finanzierungsüberschuss					4'104'165.82	
<u>Berechnung Selbstfinanzierung</u>						
Abschreibungen		1'682'300		2'163'600		4'073'537.85
Saldo Spezialfinanzierungen		-397'400		-529'200		-139'109.71
Aufwandüberschuss		-1'204'700				
Ertragsüberschuss				175'500		961'339.53
Selbstfinanzierung		80'200		1'809'900		4'895'767.67
Nettoinvestitionen		1'996'000		1'977'000		791'601.85
Einnahmenüberschuss IR						
Berechnung Selbstfinanzierungsgrad						
Selbstfinanzierung x 100 geteilt durch Nettoinvestitionen		4.02%		91.55%		618.46%

Laufende Rechnung		VORANSCHLAG 2017		VORANSCHLAG 2016		RECHNUNG 2015	
KONTO	ÜBERSICHT	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoaufwand	4'154'100	744'600 3'409'500	4'414'000	716'000 3'698'000	4'113'824.14	898'846.67 3'214'977.47
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT Nettoaufwand	1'522'000	1'503'000 19'000	1'290'000 300	1'290'300	1'295'766.30 88'095.39	1'383'861.69
2	BILDUNG Nettoaufwand	12'652'700	2'140'800 10'511'900	12'672'400	2'113'600 10'558'800	12'301'540.35	2'204'672.50 10'096'867.85
3	KULTUR UND FREIZEIT Nettoaufwand	553'300	47'000 506'300	654'300	56'000 598'300	635'630.40	50'604.00 585'026.40
4	GESUNDHEIT Nettoaufwand	701'800	0 701'800	680'800	0 680'800	654'969.10	0.00 654'969.10
5	SOZIALE WOHLFAHRT Nettoaufwand	8'237'400	1'612'100 6'625'300	8'278'800	1'405'500 6'873'300	9'880'740.56	1'498'709.19 8'382'031.37
6	VERKEHR Nettoaufwand	2'278'000	350'000 1'928'000	2'171'300	267'200 1'904'100	2'322'415.25	330'904.85 1'991'510.40
7	UMWELT, RAUMORDNUNG Nettoaufwand	2'761'400	2'217'600 543'800	2'696'100	2'192'100 504'000	2'357'818.40	1'895'564.55 462'253.85
8	VOLKSWIRTSCHAFT Nettoaufwand	83'000	48'000 35'000	98'600	30'000 68'600	175'263.00	46'900.00 128'363.00
9	FINANZEN UND STEUERN Nettoertrag	585'300 23'075'900	23'661'200	761'200 25'061'100	25'822'300	801'177.37 26'389'243.58	27'190'420.95
	Total Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	33'529'000	32'324'300 1'204'700	33'717'500 175'500	33'893'000	34'539'144.87 961'339.53	35'500'484.40
	Total	33'529'000	33'529'000	33'893'000	33'893'000	35'500'484.40	35'500'484.40

Prozentualer Anteil am Gesamtaufwand 2017

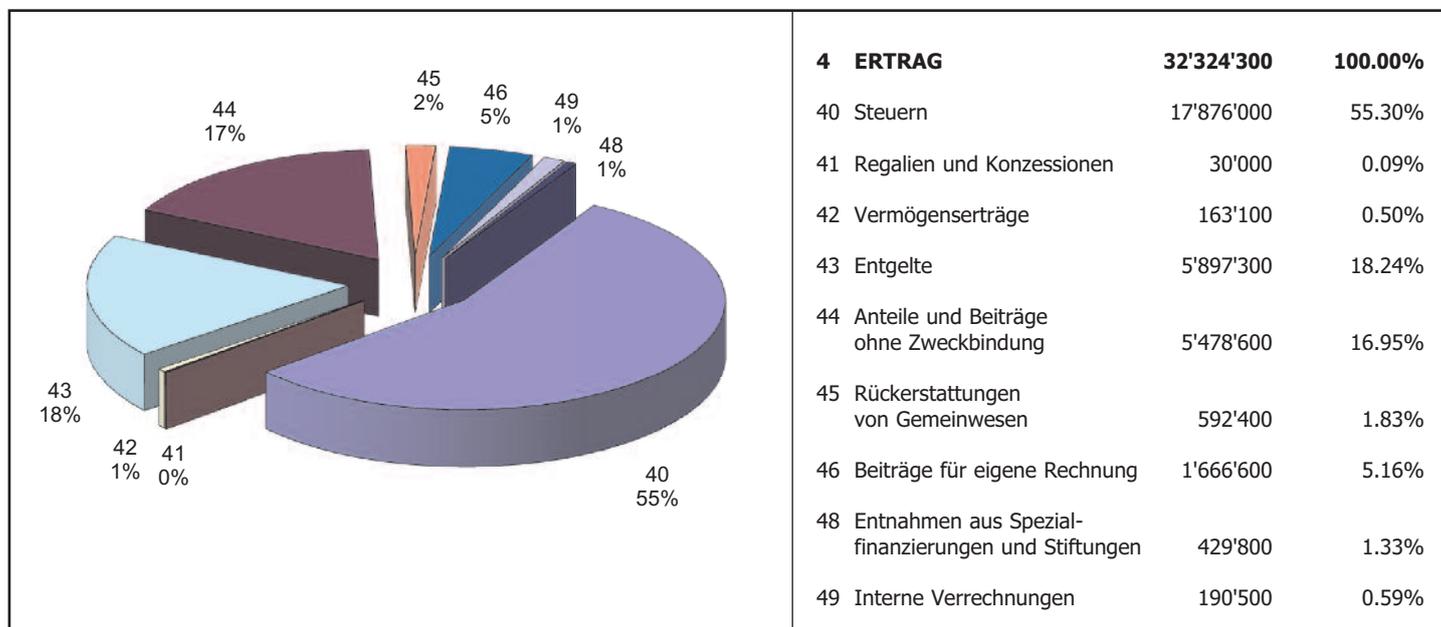
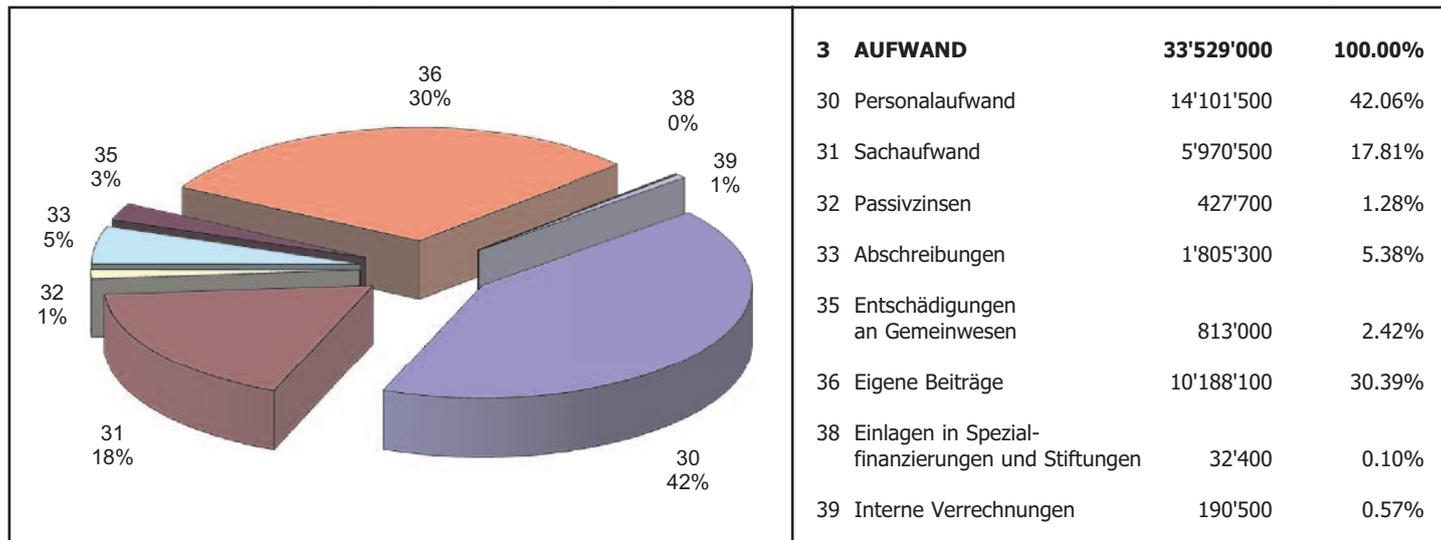


LAUFENDE RECHNUNG – ARTENGLIEDERUNG		VORANSCHLAG 2017		VORANSCHLAG 2016		RECHNUNG 2015	
KONTO	BEZEICHNUNG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
3	AUFWAND	33'529'000		33'717'500		34'438'481.67	
30	Personalaufwand	14'101'500		13'839'100		13'874'023.85	
300	Behörden, Kommissionen	433'300		432'800		414'040.00	
301	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	3'975'400		3'963'500		4'094'249.55	
302	Löhne Lehrkräfte	7'302'200		7'123'400		7'020'260.95	
303	Sozialversicherungsbeiträge	865'500		863'800		882'489.10	
304	Personalversicherungsbeiträge	1'099'500		1'000'200		1'038'420.95	
305	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	221'200		224'000		192'986.00	
306	Dienstkleider, Wohnungs- und Verpflegungszulagen	24'700		27'100		20'750.45	
307	Rentenleistungen	35'800		37'300		71'505.80	
309	Übriger Personalaufwand	143'900		167'000		139'321.05	
31	Sachaufwand	5'970'500		6'070'900		5'261'690.99	
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	442'200		457'300		417'250.77	
311	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	300'600		351'400		399'257.15	
312	Wasser, Energie und Heizmaterialien	238'500		211'000		219'663.75	
313	Verbrauchsmaterialien	176'600		192'200		156'558.25	
314	Dienstleistungen Dritter für den baulichen Unterhalt	1'472'000		1'372'000		1'002'447.60	
315	Dienstleistungen Dritter für den übrigen Unterhalt	621'100		633'000		622'480.07	
316	Mieten, Pachten und Benützungskosten	122'000		121'300		92'401.70	
317	Spesenentschädigungen	179'400		176'800		88'849.70	
318	Dienstleistungen und Honorare	2'321'500		2'456'700		2'189'574.95	
319	Übriger Sachaufwand	96'600		99'200		73'207.05	
32	Passivzinsen	427'700		564'700		518'216.45	
321	Kurzfristige Schulden	20'000		20'000		21'412.40	
322	Mittel- und langfristige Schulden	186'500		319'900		275'350.40	
323	Sonderrechnungen	141'700		121'600		142'512.45	
329	Übrige Zinsen	79'500		103'200		78'941.20	
33	Abschreibungen	1'805'300		2'328'600		4'217'820.27	
330	Finanzvermögen	123'000		165'000		144'282.42	
331	Verwaltungsvermögen, ordentliche Abschreibungen	1'682'300		2'163'600		2'438'537.85	
332	Verwaltungsvermögen zusätzliche Abschreibungen					1'635'000.00	
35	Entschädigungen an Gemeinwesen	813'000		874'600		830'271.25	
351	Kanton	714'200		788'000		747'991.30	
352	Gemeinden	98'800		86'600		82'279.95	
36	Eigene Beiträge	10'188'100		9'713'000		9'426'765.56	
361	Kanton	3'170'800		2'834'800		2'908'470.20	
362	Gemeinden	1'632'100		1'603'200		1'419'251.50	
365	Private Institutionen	1'679'100		1'828'500		1'744'786.60	
366	Private Haushalte	3'706'100		3'446'500		3'354'257.26	
38	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Stiftungen	32'400		2'700		30'342.90	
380	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Stiftungen	32'400		2'700		30'342.90	
39	Interne Verrechnungen	190'500		323'900		279'350.40	
391	Anteil Sachaufwand	4'000		4'000		4'000.00	
393	Anteil Kapitalzinsen	186'500		319'900		275'350.40	

LAUFENDE RECHNUNG – ARTENGLIEDERUNG		VORANSCHLAG 2017		VORANSCHLAG 2016		RECHNUNG 2015	
KONTO	BEZEICHNUNG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
4	ERTRAG		32'324'300		33'893'000		35'399'821.20
40	Steuern		17'876'000		17'986'000		19'291'211.20
400	Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen		16'280'000		16'460'000		17'753'059.35
401	Einkommens- und Vermögenssteuern iur. Personen		1'551'000		1'501'000		1'511'530.85
406	Hundesteuern		45'000		25'000		26'621.00
41	Regalien und Konzessionen		30'000		30'000		29'150.00
410	Regalien und Konzessionen		30'000		30'000		29'150.00
42	Vermögenserträge		163'100		162'800		181'392.90
420	Banken				1'000		1'129.75
421	Guthaben		30'000		20'000		33'180.45
422	Anlagen des Finanzvermögens				900		920.00
423	Liegenschaftserträge des Finanzvermögens		32'100		11'600		11'316.95
427	Liegenschaftserträge des Verwaltungsvermögens		89'100		110'100		111'645.75
429	Übrige Vermögenserträge		11'900		19'200		23'200.00
43	Entgelte		5'897'300		5'450'700		5'870'714.84
430	Ersatzabgaben		570'000		550'000		564'271.60
431	Gebühren für Amtshandlungen		1'191'000		1'056'500		1'214'727.51
433	Schulgelder		277'000		278'000		263'842.85
434	Andere Benützungsgebühren und Dienstleistungen		1'929'000		1'790'900		1'856'663.99
435	Verkäufe		146'200		149'800		155'826.30
436	Rückerstattungen		1'784'100		1'616'500		1'815'382.59
439	Übrige Entgelte				9'000		
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		5'478'600		7'452'900		7'418'900.00
441	Anteile an Kantonseinnahmen		1'419'900		3'345'400		4'004'400.00
444	Kantonsbeiträge		4'058'700		4'107'500		3'414'500.00
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen		592'400		303'100		352'337.75
451	Kanton		405'600		125'500		151'820.95
452	Gemeinden		186'800		177'600		200'516.80
46	Beiträge für eigene Rechnung		1'666'600		1'651'700		1'807'311.50
460	Bund		3'500		3'500		3'500.00
461	Kanton		1'605'100		1'618'200		1'746'047.50
469	Übrige Beiträge		58'000		30'000		57'764.00
48	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Stiftungen		429'800		531'900		169'452.61
480	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Stiftungen		429'800		531'900		169'452.61
49	Interne Verrechnungen		190'500		323'900		279'350.40
491	Anteil Sachaufwand		4'000		4'000		4'000.00
493	Anteil Kapitalzinsen		186'500		319'900		275'350.40
	Ertragsüberschuss	33'529'000	32'324'300	33'717'500	33'893'000	34'438'481.67	35'399'821.20
	Aufwandüberschuss		1'204'700	175'500		961'339.53	
		33'529'000	33'529'000	33'893'000	33'893'000	35'399'821.20	35'399'821.20

Laufende Rechnung nach Artengliederung

Voranschlag 2017



GEMEINDE ARTH		VORANSCHLAG 2017		VORANSCHLAG 2016		RECHNUNG 2015	
KONTO	LAUFENDE RECHNUNG – DETAIL	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	4'154'100	744'600	4'414'000	716'000	4'113'824.14	898'846.67
011	Legislative (Gemeindeversammlung)	104'600		116'900		91'753.60	
300.10	Entschädigung Rechnungs- prüfungskommission	15'300		18'600		14'700.00	
300.20	Tag- und Sitzungsgelder	19'000		26'500		20'317.50	
303.00	Sozialversicherungsbeiträge	1'500		1'500		1'709.50	
305.00	Unfall-/Krankenversicherungsbeiträge			100			
310.00	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	24'800		34'400		21'593.05	
318.00	Verwaltungskosten	25'400		28'000		24'000.00	
318.35	Externe Buchprüfungskosten	10'000					
319.00	Übriger Sachaufwand	8'600		7'800		9'433.55	
012	Exekutive/Kommissionen	484'700		598'300		409'372.00	
300.11	Grundpauschale Gemeinderat	198'000		198'000		198'000.00	
300.12	Sitzungsgelder/Tagespauschalen Gemeinderat	80'000		71'000		68'930.00	
300.13	Spesenpauschale Gemeinderat	31'800		31'800		31'800.00	
300.40	Entschädigungen Kommissionen	65'000		62'900		55'960.00	
303.00	Sozialversicherungsbeiträge	21'000		25'000		21'432.35	
305.00	Unfall-/Krankenversicherungsbeiträge			4'000		2'442.95	
317.00	Behördenbesuchen/Anlässe	10'000		18'400		5'884.15	
318.30	Gutachten, Rechtskosten	4'800		6'300		8'828.15	
318.40	Positionierung/Profilierung Arth	50'000		150'000			
318.50	Ehrenkosten, Anlässe, Empfänge	9'100		10'500		4'924.00	
318.60	Jungbürgerfeier	5'000		8'000		3'052.25	
319.00	Übriger Sachaufwand	10'000		12'400		8'118.15	
020	Gemeindeverwaltung	2'280'400	460'600	2'374'000	440'500	2'317'889.79	537'610.42
301.00	Besoldungen Personal	1'141'800		1'157'000		1'128'234.05	
303.00	Sozialversicherungsbeiträge	89'600		90'800		87'315.85	
304.00	Personalversicherungsbeiträge	107'800		102'100		106'015.75	
305.00	Unfall-/Krankenversicherungsbeiträge	22'400		22'700		19'279.60	
309.10	Übriger Personalaufwand	20'200		27'500		22'568.60	
309.20	Weiterbildungskosten	28'500		36'900		41'666.75	
310.00	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	64'000		68'500		61'198.35	
311.20	Anschaffungen IT	26'000		69'900		26'163.40	
315.20	Unterhalt IT	322'000		319'700		339'723.84	
315.30	Internetauftritt Gemeinde	13'000		13'600		12'842.20	
317.00	Spesenentschädigungen	3'000		3'000		3'073.40	
318.10	Telefongebühren, Porti, Frachten	80'000		100'000		77'003.95	
318.20	Sach-/Haftpflichtversicherungen	23'000		22'000		22'687.90	
318.30	Gutachten, Rechtskosten, Dienstleistungen	14'000		13'700		54'919.65	
318.40	Betriebs- und Gerichtskosten	60'000		70'000		79'116.15	
318.50	Kanzlei-, Frepo- und Passgebühren	116'000		115'000		122'916.50	
319.00	Übriger Sachaufwand	13'900		14'900		12'583.95	
331.00	Ordentliche Abschreibungen	19'200		24'400		32'000.00	
352.00	Kostenanteil Zivilstandskreis Schwyz	54'700		47'000		43'622.00	
361.00	Beitrag an Kanton E-Government	60'100		53'000		22'976.85	
393.00	Kapitalzinsen	1'200		2'300		1'981.05	
431.10	Gebühren		190'000		190'000		203'816.77
431.20	Einbürgerungstaxen		25'000		30'000		15'950.00
436.10	Betriebs- und Gerichtskosten		20'000		30'000		53'334.70
436.20	Diverse Rückerstattungen		115'000		80'000		152'251.35
451.00	Rückerstattungen Kanton		5'600		5'500		5'624.00
452.00	Rückerstattungen anderer Gemeinwesen		105'000		105'000		106'633.60
029	Bauverwaltung	586'700	280'000	639'400	250'500	641'726.40	336'236.25
301.00	Besoldungen Personal	316'000		352'600		355'623.70	
303.00	Sozialversicherungsbeiträge	24'700		27'200		27'571.30	
304.00	Personalversicherungsbeiträge	33'400		34'800		32'276.40	
305.00	Unfall-/Krankenversicherungsbeiträge	6'100		6'800		5'677.25	
309.00	Übriger Personalaufwand	2'000		2'000			
310.00	Drucksachen, Inserate, Publikationen	16'000		20'000		15'026.95	

GEMEINDE ARTH		VORANSCHLAG 2017		VORANSCHLAG 2016		RECHNUNG 2015	
KONTO	LAUFENDE RECHNUNG – DETAIL	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
311.00	Anschaffung Mobiliar, Maschinen, Geräte			1'000			
315.00	Unterhalt Maschinen, Geräte			500			
317.00	Spesenentschädigungen	2'000		2'000		1'735.00	
318.10	Telefongebühren, Porti, Frachten	5'500		5'500		5'400.00	
318.30	Gutachten, Rechtskosten	20'000		25'000		6'790.65	
318.40	Kantonale Baubewilligungsgebühren	100'000		90'000		119'777.00	
318.50	Baukontrollen	55'000		60'000		63'821.00	
318.60	Honorare und Dienstleistungen	5'000		10'000		7'257.60	
319.00	Übriger Sachaufwand	1'000		2'000		769.55	
431.00	Baubewilligungsgebühren		280'000		250'000		336'236.25
436.10	Diverse Rückerstattungen				500		
030	Leistungen für Pensionierte	14'400		18'200		35'714.00	
307.00	Rentenleistungen	14'400		18'200		35'714.00	
060	Verwaltungsliegenschaften	683'300	4'000	667'200	25'000	617'368.35	25'000.00
301.00	Besoldung Personal	295'900		273'500		278'487.90	
303.00	Sozialversicherungsbeiträge	23'100		21'300		21'411.25	
304.00	Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	27'400		21'800		18'723.90	
305.00	Unfall-/Krankenversicherungsbeiträge	5'800		5'300		4'460.70	
311.00	Anschaffung Mobiliar, Maschinen, Geräte	13'000		6'500		12'152.45	
312.00	Energie, Wasser, Heizung	27'000		15'500		23'988.90	
313.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	4'000		5'000		3'889.05	
314.00	Unterhalt Liegenschaft	18'300		61'500		140'153.00	
315.10	Unterhalt Mobiliar, Maschinen, Geräte	15'000		11'000		11'550.10	
316.00	Raummieten	62'900		62'200		37'196.70	
317.00	Spesenentschädigungen					1'185.30	
318.20	Sachversicherungen	5'500		5'500		4'374.55	
318.40	Kehrichtgebühren	800		800		713.50	
331.00	Ordentliche Abschreibungen	162'600		163'300		50'512.95	
393.00	Kapitalzinsen	22'000		14'000		8'568.10	
427.00	Liegenschaftserträge				21'000		21'000.00
491.00	Interne Verrechnung Miete		4'000		4'000		4'000.00
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	1'522'000	1'503'000	1'290'000	1'290'300	1'295'751.30	1'383'846.69
100	Vermessung	10'000		10'000		25'449.55	
318.00	Nachführung Grundbuch und Vermessungswerk	10'000		10'000		25'449.55	
103	Betreibungswesen	423'500	620'000	345'000	500'000	356'199.00	577'575.84
301.00	Besoldungen Personal	290'000		241'000		273'928.10	
303.00	Sozialversicherungsbeiträge	22'000		19'100		20'975.60	
304.00	Personalversicherungsbeiträge	33'000		31'900		20'037.20	
305.00	Unfall-/Krankenversicherungsbeiträge	5'800		4'800		4'099.00	
309.00	Übriger Personalaufwand	1'000		1'000		1'023.60	
310.00	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	6'400		2'500		6'366.30	
315.00	Unterhalt Maschinen, Geräte, IT	12'800		10'200		7'230.20	
317.00	Spesenentschädigungen	9'900		7'500		7'989.00	
318.10	Telefongebühren, Porti, Frachten	42'100		27'000		14'550.00	
319.00	Übriger Sachaufwand	500					
431.00	Gebühren		620'000		500'000		577'575.84
107	Wirtschaftswesen		40'000		37'500		41'225.50
410.00	Plakat- und Warenautomatengebühren						250.00
431.00	Gastgewerbeabgaben/-gebühren		40'000		37'500		40'975.50
114	Sicherheitsdienst Gemeinde	35'000		35'000		33'972.00	
318.00	Sicherheits- und Überwachungsdienst	35'000		35'000		33'972.00	

GEMEINDE ARTH		VORANSCHLAG 2017		VORANSCHLAG 2016		RECHNUNG 2015	
KONTO	LAUFENDE RECHNUNG – DETAIL	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
120	Vermittler	20'400	9'000	23'000	12'000	19'464.95	8'550.00
301.00	Entschädigung an Vermittler	13'500		16'500		12'200.00	
305.00	Unfall-/Krankenversicherungsbeiträge	100		100		19.05	
317.00	Spesenentschädigungen	2'700					
318.10	Telefongebühren, Porti, Frachten			700		450.00	
319.00	Übriger Sachaufwand	4'100		5'700		6'795.90	
431.00	Vermittlergebühren		9'000		12'000		8'550.00
140	Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	664'500	664'500	616'300	616'300	683'182.95	683'182.95
300.10	Entschädigung Kommissionspräsident	8'000		8'000		7'999.80	
301.10	Besoldungen Feuerwehrkorps inkl. Pikett- und Aktiveinsätze	105'000		105'000		204'737.40	
301.20	Besoldung Brandschutzexperte	5'000		5'000		5'000.00	
303.00	Sozialversicherungsbeiträge	1'900		1'800		1'943.25	
305.00	Unfall-/Krankenversicherungsbeiträge			100		133.80	
306.00	Dienstanzüge und Einsatzbekleidung	17'700		16'100		16'810.80	
309.10	Aus- und Weiterbildungskurse	31'100		38'300		23'842.65	
309.30	Allgemeiner Personalaufwand	16'000		16'000		8'998.45	
310.00	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	7'000		7'800		6'824.95	
311.00	Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Ausrüstung	49'300		57'900		56'672.30	
312.00	Energie, Wasser, Heizung	5'000		2'000		5'525.90	
313.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	8'200		12'000		7'821.80	
314.00	Unterhalt Feuerwehrgebäude, Magazine, Depots	110'800		38'000		6'897.95	
315.00	Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Ausrüstung	81'000		64'000		86'919.20	
317.00	Spesenentschädigungen	6'900		5'000		3'368.35	
318.10	Telefon- und Alarmanlagen, Porti, Frachten	20'000		22'900		20'451.25	
318.20	Sachversicherung	16'000		16'000		16'102.70	
319.00	Übriger Sachaufwand	28'300		28'300		13'328.20	
329.00	Skonti auf Ersatzabgaben	-500		3'200		-15.00	
330.00	Abschreibung Ersatzabgaben	8'000		8'500		3'822.15	
331.00	Ordentliche Abschreibungen	129'800		139'500		170'000.00	
380.00	Einlage Spezialfinanzierung			2'700			
393.00	Kapitalzinsen	10'000		18'200		15'997.05	
429.00	Aktivzinsen Spezialfinanzierung		4'600		4'000		6'200.00
430.10	Feuerwehrrersatzabgaben		570'000		550'000		564'271.60
431.00	Feuerschauggebühren		7'000		7'000		5'729.00
434.00	Benützungsgbühren, Dienstleistungen				500		
436.10	Diverse Rückerstattungen		50'000		50'000		50'175.90
461.00	Kantonsbeitrag		2'500		4'800		29'363.20
480.00	Entnahme Spezialfinanzierung		30'400				27'443.25
150	Militär	239'000	150'000	6'000		5'781.00	
314.00	Sanierung Kugelfang Schiessanlage Turm Arth	233'000					
365.00	Beiträge Schiessvereine	6'000		6'000		5'781.00	
436.00	Diverse Rückerstattungen		150'000				
160	Zivilschutz	129'600	19'500	254'700	124'500	171'701.85	73'312.40
300.20	Tag- und Sitzungsgelder					261.00	
301.00	Besoldungen	38'600		42'300		43'663.35	
301.40	Entschädigung Sanitätswesen inkl. Pikett- und Aktiveinsätze	12'000		16'700		9'655.00	
303.00	Sozialversicherungsbeiträge	1'900		2'200		4'549.85	
304.00	Personalversicherungsbeiträge	2'300		2'600		2'113.40	
305.00	Unfall-/Krankenversicherungsbeiträge	500		600			
309.00	Übriger Personalaufwand	2'000		2'500		2'918.00	
310.00	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	600		800		1'500.00	
311.00	Anschaffung Mobiliar, Maschinen, Geräte, Ausrüstung	900		4'800		6'717.50	
311.10	Anschaffung Sanitätswesen	9'200		5'700		2'060.60	
311.20	Anschaffung Gemeindeführungsstab	500		500			

GEMEINDE ARTH		VORANSCHLAG 2017		VORANSCHLAG 2016		RECHNUNG 2015	
KONTO	LAUFENDE RECHNUNG – DETAIL	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
312.00	Energie, Wasser, Heizung	1'000		1'000		928.00	
313.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial			800			
314.00	Unterhalt Zivilschutzanlagen	6'500		110'500		5'688.75	
315.00	Unterhalt Mobiliar, Maschinen, Geräte, Ausrüstung	4'000		6'200			
315.10	Unterhalt Material Sanitätswesen	4'600		4'600		1'739.20	
317.00	Spesenentschädigungen	2'300		2'300		2'158.25	
318.10	Telefongebühren, Porti, Frachten	4'500		4'500		6'601.35	
318.20	Sachversicherungen	5'300		5'300		4'855.60	
318.30	Gutachten, Rechtskosten			1'000		71.00	
318.40	Überwachung Rossberggebiet					14'234.95	
318.90	Übungen, Rapporte, Aktivfälle	6'000		8'100		2'172.40	
319.00	Übriger Sachaufwand	1'000		2'000		440.95	
331.00	Ordentliche Abschreibungen	14'900		16'900		28'000.00	
366.00	Beiträge an Private	8'900		8'900		28'070.90	
393.00	Kapitalzinsen	2'100		3'900		3'301.80	
460.00	Bundesbeiträge		3'500		3'500		3'500.00
461.00	Kantonsbeiträge						22'259.10
480.00	Entnahme aus Verpflichtungen Schutzraumabgeltungen		16'000		121'000		47'553.30
2	BILDUNG	12'652'700	2'140'800	12'672'400	2'113'600	12'301'540.35	2'204'672.50
200	Kindergarten	1'390'000	445'000	1'360'300	437'700	1'214'047.85	350'800.00
302.00	Besoldungen Lehrkräfte	1'019'700		985'200		935'674.65	
302.10	Besoldungen Stellvertretungen	22'000		22'000		11'573.60	
302.20	Besoldungen Deutschunterricht fremdsprachige Kinder	110'500		103'300		588.50	
303.00	Sozialversicherungsbeiträge	78'000		81'200		73'146.45	
304.00	Personalversicherungsbeiträge	104'800		99'100		95'997.30	
305.00	Unfall-/Krankenversicherungsbeiträge	19'200		20'000		16'128.90	
307.00	Renten-/Überbrückungsleistung					20'930.00	
309.00	Übriger Personalaufwand	2'000		2'000		1'031.00	
310.00	Büro- und Schulmaterial, Lehrmittel	29'300		27'500		25'051.25	
311.00	Anschaffung Mobiliar, Maschinen, Geräte	3'000		18'000		32'534.40	
318.10	Telefongebühren, Porti, Frachten	1'500		2'000		1'391.80	
436.10	Diverse Rückerstattungen		15'000		15'000		
461.00	Kantonsbeitrag Schülerpauschale		430'000		422'700		350'800.00
210	Primarschule	7'164'300	1'181'200	6'948'100	1'154'400	6'966'777.72	1'349'642.55
302.00	Besoldungen Lehrkräfte	5'154'700		5'040'000		4'993'971.40	
302.10	Besoldungen Stellvertretungen	200'000		200'000		216'513.05	
302.20	Besoldungen Deutschunterricht fremdsprachige Kinder	162'400		133'000		203'381.80	
303.00	Sozialversicherungsbeiträge	418'300		412'000		424'637.40	
304.00	Personalversicherungsbeiträge	570'000		507'200		569'153.40	
305.00	Unfall-/Krankenversicherungsbeiträge	103'000		101'300		91'393.10	
307.00	Renten-/Überbrückungsleistung	21'400		19'100		14'861.80	
309.00	Übriger Personalaufwand	23'800		22'800		20'570.15	
310.00	Büro- und Schulmaterial, Lehrmittel	257'700		260'700		249'036.49	
311.00	Anschaffung Mobiliar, Maschinen, Geräte	45'000		34'400		22'479.15	
311.10	Anschaffungen ICT Lizenzen/Hardware	55'000		60'000		44'180.65	
315.00	Unterhalt ICT Support/Netzwerk	55'000		60'000		42'073.13	
317.00	Spesenentschädigungen					711.45	
317.10	Schulverlegungen, Lager, Sporttage, Exkursionen	40'600		42'000		21'549.90	
318.10	Telefongebühren, Porti, Frachten	12'100		15'000		10'740.65	
318.20	Projektkosten	14'000		14'000		14'038.60	
319.00	Übriger Sachaufwand	2'000		2'000		3'223.60	
352.00	Schulgelder an andere Schulträger	29'300		24'600		24'262.00	
436.00	Diverse Rückerstattungen		31'600		25'500		194'242.55
452.10	Rückerstattung Schulgelder				1'200		1'200.00
461.00	Kantonsbeitrag Schülerpauschale		1'149'600		1'127'700		1'154'200.00

GEMEINDE ARTH		VORANSCHLAG 2017		VORANSCHLAG 2016		RECHNUNG 2015	
KONTO	LAUFENDE RECHNUNG – DETAIL	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
214	Musikschule	784'900	313'300	788'300	316'900	806'172.75	304'429.65
302.00	Besoldungen Lehrkräfte	632'900		639'900		658'557.95	
303.00	Sozialversicherungsbeiträge	47'000		46'000		50'061.30	
304.00	Personalversicherungsbeiträge	49'000		49'000		50'157.35	
305.00	Unfall-/Krankenversicherungsbeiträge	8'000		8'000		9'671.85	
309.00	Übriger Personalaufwand	5'300		5'300		4'371.65	
310.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	6'400		4'600		3'883.60	
310.20	Schulmaterial, Lehrmittel	2'000		2'500		1'837.85	
311.00	Anschaffung Mobiliar, Maschinen, Geräte, Instrumente	8'200		5'500		3'559.55	
315.00	Unterhalt Mobiliar, Maschinen, Geräte, Instrumente	5'600		3'900		2'775.55	
316.00	Schulraummiete	3'100		4'100		5'100.00	
317.00	Spesenentschädigungen	3'200		3'400		1'984.00	
317.10	Projekte und Konzerte	5'300		7'100		5'303.20	
318.10	Telefongebühren, Porti, Frachten	3'700		3'700		3'908.90	
319.00	Übriger Sachaufwand	1'200		1'300		1'000.00	
391.00	Interne Verrechnung Miete	4'000		4'000		4'000.00	
433.00	Schulgelder		277'000		278'000		263'842.85
436.10	Diverse Rückerstattungen		2'500		2'500		1'183.60
452.00	Kostenanteil Gemeinde Steinerberg		33'800		36'400		39'403.20
218	Allgemeine Schuldienste	323'200	92'700	334'900	96'000	264'093.95	59'183.80
303.00	Sozialversicherungsbeiträge					1'291.60	
305.00	Unfall-/Krankenversicherungsbeiträge					150.30	
317.00	Mittagsbetreuung	16'800		31'000		26'677.00	
317.20	Tagesbetreuung	65'900		42'000			
318.00	Schülertransporte	203'500		222'900		209'195.85	
318.10	Sportaktivitäten	30'000		30'000		19'440.00	
319.00	Übriger Sachaufwand	7'000		9'000		7'339.20	
436.10	Beiträge Mittagsbetreuung		12'200		29'000		23'903.80
436.20	Beiträge Tagesbetreuung		50'500		32'000		
452.00	Anteil Bezirk Schülertransport		30'000		35'000		35'280.00
219	Schulverwaltung	420'000		412'900		431'850.38	
301.00	Besoldung Personal	323'400		311'200		314'932.80	
303.00	Sozialversicherungsbeiträge	25'600		24'600		24'644.35	
304.00	Personalversicherungsbeiträge	35'800		32'100		33'256.00	
305.00	Unfall-/Krankenversicherungsbeiträge	6'200		6'200		4'996.10	
309.00	Übriger Personalaufwand	5'000		5'000		3'766.90	
310.00	Drucksachen, Inserate	8'000		9'000		8'031.13	
311.00	Anschaffung Mobiliar, Maschinen, Geräte			3'000		29.90	
311.20	Anschaffung IT	2'000		3'000		28'150.20	
315.00	Unterhalt Mobiliar, Maschinen, Geräte			1'000			
315.20	Unterhalt IT	4'000		6'000		4'244.40	
317.00	Spesenentschädigungen	4'000		5'800		4'409.35	
318.10	Telefongebühren, Porti, Frachten	5'000		5'000		4'804.25	
319.00	Übriger Sachaufwand	1'000		1'000		585.00	
220	Sonderschulen	714'200		788'000		747'991.30	
351.00	Beitrag an Heilpädagogische Tagesschulen	714'200		788'000		747'991.30	
240	Schulliegenschaften und Anlagen	1'848'100	108'600	2'031'900	108'600	1'862'606.40	140'616.50
301.00	Besoldung Hauswarte	193'500		190'100		198'889.95	
301.20	Entschädigung an Aushilfen	200'600		206'800		197'819.55	
303.00	Sozialversicherungsbeiträge	30'700		30'400		33'354.00	
304.00	Personalversicherungsbeiträge	39'000		30'300		23'009.85	
305.00	Unfall-/Krankenversicherungsbeiträge	7'600		7'600		6'046.45	
309.00	Übriger Personalaufwand	500		500		1'797.60	
311.00	Anschaffung Mobiliar, Maschinen, Geräte	39'000		29'500		19'167.65	
312.00	Energie, Wasser, Heizung	200'000		185'000		180'052.05	
313.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	35'000		39'000		33'262.60	
314.00	Unterhalt Liegenschaften und Anlagen	260'000		365'000		193'561.65	
315.00	Unterhalt Mobiliar, Maschinen, Geräte	45'000		70'200		42'447.00	
316.00	Mieten	36'000		35'000		30'105.00	

GEMEINDE ARTH		VORANSCHLAG 2017		VORANSCHLAG 2016		RECHNUNG 2015	
KONTO	LAUFENDE RECHNUNG – DETAIL	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
318.10	Telefongebühren, Porti, Frachten	1'500		1'500		1'608.25	
318.20	Sachversicherungen	36'000		34'000		35'913.05	
318.40	Kehrichtgebühren	9'000		9'000		9'778.20	
318.60	Honorare und Dienstleistungen	15'000		4'000			
319.00	Übriger Sachaufwand	3'300		3'300		2'772.00	
331.00	Ordentliche Abschreibungen	614'500		653'900		732'490.80	
393.00	Kapitalzinsen	81'900		136'800		120'530.75	
427.00	Mietzinserträge Liegenschaften		89'100		89'100		90'645.75
434.00	Benützungsgebühren		16'000		16'000		19'175.00
436.10	Diverse Rückerstattungen		3'500		3'500		30'795.75
290	Übriges Bildungswesen	8'000		8'000		8'000.00	
365.00	Beiträge an private Institutionen	8'000		8'000		8'000.00	
3	KULTUR UND FREIZEIT	553'300	47'000	654'300	56'000	635'630.40	50'604.00
300	Kulturförderung	100'000		111'000		85'691.10	
318.50	Allgemeine kulturelle Zwecke	24'000		34'000		17'141.10	
365.00	Beiträge an private Institutionen und Vereine	76'000		77'000		68'550.00	
330	Parkanlagen und Wanderwege	71'000	8'000	70'000	8'000	58'405.65	4'669.00
314.00	Unterhalt von Parkanlagen	20'000		10'000		12'822.35	
314.10	Unterhalt Wanderwege	45'000		52'000		45'470.55	
314.20	Sanierung Seeufer in Arth	6'000		8'000		112.75	
461.00	Kantonsbeitrag		8'000		8'000		4'669.00
340	Sport- und Freizeitanlagen	124'100		215'200	9'000	244'033.95	
314.10	Unterhalt Sportanlagen	3'000		1'200		1'177.65	
314.20	Unterhalt Sportplatz Goldau	55'300		95'000		57'818.40	
316.00	Miete Sporthallen Bezirk	20'000		20'000		20'000.00	
331.00	Ordentliche Abschreibungen	18'100		41'800		56'000.00	
332.00	Zusätzliche Abschreibungen					85'000.00	
365.00	Beiträge an allgemeine sportliche Zwecke	25'000		32'000		18'590.00	
365.10	Kosten Projekt «slowUp»			19'000			
393.00	Kapitalzinsen	2'700		6'200		5'447.90	
439.00	Diverse Einnahmen Projekt «slowUp»				9'000		
341	Dreifachturnhalle und Aussenanlagen	105'000	9'000	107'000	10'000	114'194.65	8'300.00
313.00	Betriebskosten	75'000		80'000		69'330.90	
314.00	Unterhaltskosten	30'000		27'000		44'863.75	
434.00	Benützungsgebühren		9'000		10'000		8'300.00
345	Seebad Arth	145'200	30'000	140'100	29'000	130'966.50	37'635.00
301.00	Besoldungen Personal	48'300		49'400		49'489.15	
303.00	Sozialversicherungsbeiträge	3'700		3'700		3'670.50	
304.00	Personalversicherungsbeiträge	3'700		3'500		2'935.25	
305.00	Unfall-/Krankenversicherungsbeiträge	900		900		817.90	
310.00	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	1'500		1'500		1'200.05	
311.00	Anschaffungen Mobiliar, Maschinen, Geräte	24'000		22'000		22'741.50	
312.00	Energie, Wasser, Heizung	1'500		1'500		666.70	
313.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	1'200		2'500		1'222.10	
314.00	Unterhalt Liegenschaften und Anlagen	25'000		16'000		8'120.05	
315.00	Unterhalt Mobiliar, Maschinen und Geräte	4'600		7'800		5'261.45	
318.10	Telefongebühren, Porti, Frachten	3'000		1'000		571.20	
318.20	Sachversicherungen	3'200		1'200		483.10	
331.00	Ordentliche Abschreibungen	21'400		23'600		29'000.00	
393.00	Kapitalzinsen	3'200		5'500		4'787.55	
435.00	Eintrittsgelder		30'000		29'000		37'635.00

GEMEINDE ARTH		VORANSCHLAG 2017		VORANSCHLAG 2016		RECHNUNG 2015	
KONTO	LAUFENDE RECHNUNG – DETAIL	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
350	Übrige Freizeitgestaltung	8'000		11'000		2'338.55	
314.00	Unterhalt Spielplätze	8'000		11'000		2'338.55	
4	GESUNDHEIT	701'800		680'800		654'969.10	
440	Ambulante Krankenpflege	669'800		650'800		623'219.85	
365.10	Beiträge an Pflegefinanzierung ambulant	640'000		630'000		600'638.60	
365.20	Beiträge an übrige private Institutionen	29'800		20'800		22'581.25	
460	Schulgesundheitsdienst	21'000		19'000		21'012.00	
318.10	Schulärztlicher Dienst	2'000		1'000		1'915.00	
318.20	Schulzahnärztlicher Dienst	19'000		18'000		19'097.00	
491	Seerettungsdienst	11'000		11'000		10'737.25	
352.00	Entschädigung Seerettungsdienst	11'000		11'000		10'737.25	
5	SOZIALE WOHLFAHRT	8'237'400	1'612'100	8'278'800	1'405'500	9'880'740.56	1'498'709.19
500	Sozialversicherungen	2'781'300		2'461'200		2'505'529.80	
361.00	Beiträge an Kanton (EL)	1'970'200		1'663'000		1'779'555.35	
362.00	Beiträge an Pflegefinanzierung stationär	811'100		798'200		725'974.45	
520	Krankenversicherungen	747'800		655'300		839'786.55	
361.00	Beitrag obligatorische Krankenversicherung IPV	552'500		502'000		511'446.40	
366.00	Kosten KK Verlustscheine	195'300		153'300		328'340.15	
540	Jugend und Familie	272'000	39'100	302'700	49'500	235'407.95	39'628.15
303.00	Sozialversicherungsbeiträge					188.65	
305.00	Unfall-/Krankenversicherungsbeiträge					18.70	
319.00	Übriger Sachaufwand	1'000		4'200			
365.00	Beiträge an private Institutionen	4'000		5'000		1'845.00	
365.20	Familienergänzende Kinderbetreuung	52'000		62'000		36'000.00	
365.40	Integrationsprojekte	51'300		68'500		38'863.30	
365.50	Personalaufwand Jugendkonzept	130'000		130'000		130'000.20	
365.60	Sachaufwand Jugendkonzept	7'000		7'000		5'995.65	
365.70	Mieten Jugendkonzept	20'700		20'000		18'998.60	
365.80	Projekte Jugendkonzept	6'000		6'000		3'497.85	
436.00	Rückerstattungen		39'100		49'500		39'628.15
541	Alter	13'000		15'400		3'853.00	
310.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	3'000		3'000		2'073.60	
365.10	Beiträge und Projekte	10'000		12'400		1'779.40	
571	Pflegezentren Gemeinde Arth	196'500		840'200		2'581'576.30	
331.00	Ordentliche Abschreibungen	187'500		605'100		827'000.00	
332.00	Zusätzliche Abschreibungen					1'400'000.00	
365.00	Gemeindebeitrag			190'000		314'955.20	
393.00	Kapitalzinsen	9'000		45'100		39'621.10	

GEMEINDE ARTH		VORANSCHLAG 2017		VORANSCHLAG 2016		RECHNUNG 2015	
KONTO	LAUFENDE RECHNUNG – DETAIL	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
580	Wirtschaftliche Sozialhilfe	2'789'000	1'173'000	2'910'000	1'236'000	2'611'459.86	1'312'884.09
366.10	Schweizerbürger in der Gemeinde	1'050'000		1'100'000		1'008'164.94	
366.20	Ausländer	1'550'000		1'600'000		1'367'900.87	
366.30	Gemeindebürger in anderen Kantonen	24'000		90'000		112'465.70	
366.50	Alimentenbevorschussung	165'000		120'000		122'928.35	
436.10	Verwandtenbeiträge						13'887.30
436.20	Unterstützungsbeiträge		880'000		930'000		909'003.36
436.30	Rückerstattung AHV/IV-Renten, EL/ALV		189'000		186'000		155'336.88
436.50	Rückerstattung Alimentenbevorschussung		89'000		65'000		49'900.35
461.00	Rückerstattung anderer Kantone		15'000		55'000		184'756.20
581	Asylwesen	602'900	400'000	274'300	120'000	298'790.00	146'196.95
366.10	Unterstützungsbeiträge Asylbewerber	602'900		274'300		298'790.00	
451.00	Rückerstattung Kanton Asylbewerber		400'000		120'000		146'196.95
582	Arbeitslosenhilfe	110'000		100'000		87'596.35	
366.00	Beschäftigungsprogramm	110'000		100'000		87'596.35	
589	Übrige Sozialhilfe, Fürsorgeverwaltung	724'900		719'700		716'740.75	
301.00	Besoldungen Personal	317'800		324'200		335'246.70	
303.00	Sozialversicherungsbeiträge	24'800		25'300		27'723.65	
304.00	Personalversicherungsbeiträge	34'800		31'300		35'016.95	
305.00	Unfall-/Krankenversicherungsbeiträge	6'100		6'300		5'683.75	
309.00	Übriger Personalaufwand	4'700		4'700		3'967.60	
310.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	2'000		1'000		1'850.40	
317.00	Spesenentschädigungen	2'200		2'200		538.30	
318.10	Telefongebühren, Porti, Frachten	4'300		4'300		4'100.00	
318.30	Gutachten, Rechtskosten	15'000		20'800		3'961.65	
319.00	Übriger Sachaufwand	200		200		27.10	
361.00	Beitrag an Kanton IIZ	4'000		4'000		3'018.00	
365.10	Beiträge an private und gemeinnützige Institutionen	31'000		17'000		31'683.45	
365.20	Beitrag Sozialdienstberatungsstelle	278'000		278'400		263'923.20	
6	VERKEHR	2'278'000	350'000	2'171'300	267'200	2'322'415.25	330'904.85
620	Gemeindestrassen	1'390'200	350'000	1'302'300	267'200	1'464'832.10	330'904.85
301.00	Besoldung Werkpersonal	502'300		489'900		505'105.80	
303.00	Sozialversicherungsbeiträge	38'500		37'600		39'075.75	
304.00	Personalversicherungsbeiträge	40'800		36'900		34'286.70	
305.00	Unfall-/Krankenversicherungsbeiträge	26'000		25'600		18'871.80	
306.00	Dienstkleider	7'000		11'000		3'939.65	
309.00	Übriger Personalaufwand			1'000		42.00	
311.00	Anschaffung Mobiliar, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	11'000		12'200		110'476.05	
312.00	Strom öffentliche Beleuchtung	1'500		2'000		1'230.40	
312.20	Energie, Wasser, Heizung	2'000		2'000		5'525.90	
313.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	34'000		41'000		30'150.10	
314.00	Winterdienst	60'000		80'000		86'056.55	
314.10	Unterhalt Strassen, Mauern, Brücken	90'000		138'000		179'640.30	
314.20	Unterhalt öffentliche Beleuchtung und Signale	96'000		34'000		55'483.35	
314.30	Unterhalt Werkhof, Magazine	41'000		7'000		5'875.20	
314.40	Unterhalt Bushaltestellen	500		500			
315.00	Unterhalt Mobiliar, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	48'000		49'000		57'763.45	
317.00	Spesenentschädigungen	2'000		1'500		816.45	
318.10	Telefongebühren, Porti, Frachten	5'000		5'900		4'429.25	
318.20	Sachversicherungen	9'300		9'300		8'239.70	
318.40	Kehrichtgebühren	4'000		4'000		7'558.80	
319.00	Übriger Sachaufwand	8'000		2'000		4'689.90	
331.00	Ordentliche Abschreibungen	330'500		263'500		264'534.10	
393.00	Kapitalzinsen	32'800		48'400		41'040.90	

GEMEINDE ARTH		VORANSCHLAG 2017		VORANSCHLAG 2016		RECHNUNG 2015	
KONTO	LAUFENDE RECHNUNG – DETAIL	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
434.00	Ertrag bewirtschaftete Parkplätze		350'000		267'200		299'699.70
436.00	Diverse Rückerstattungen						31'205.15
630	Privatstrassen	197'400		111'500		82'655.40	
331.00	Ordentliche Abschreibungen	41'100		46'200		27'000.00	
365.10	Unterhaltsbeiträge Privatstrassen	155'000		63'000		54'351.20	
393.00	Kapitalzinsen	1'300		2'300		1'304.20	
650	Regionalverkehr	658'000		713'000		739'649.00	
331.00	Ordentliche Abschreibungen			18'800		25'000.00	
332.00	Zusätzliche Abschreibungen					75'000.00	
361.00	Anteil Defizit öffentlicher Verkehr	563'000		592'800		568'410.85	
365.00	Finanzierungsbeitrag Rigi-Bahnen AG	95'000		100'000		70'000.00	
393.00	Kapitalzinsen			1'400		1'238.15	
660	Schifffahrt	32'400		44'500		35'278.75	
314.00	Unterhalt Schiff- und Landungssteg	1'400		9'500		5'511.75	
362.00	Anteil Zugersee-Schifffahrt	31'000		35'000		29'767.00	
7	UMWELT, RAUMORDNUNG	2'761'400	2'217'600	2'696'100	2'192'100	2'357'818.40	1'895'564.55
710	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	1'509'700	1'509'700	1'476'400	1'476'400	1'215'515.75	1'215'515.75
300.10	Entschädigung Kommissionspräsident	8'000		8'000		8'000.40	
301.00	Besoldungen Personal	103'500		103'500		102'255.25	
303.00	Sozialversicherungsbeiträge	8'200		8'200		8'124.40	
304.00	Personalversicherungsbeiträge	10'800		9'800		9'102.15	
305.00	Unfall-/Krankenversicherungsbeiträge	2'000		2'000		1'698.45	
309.00	Übriger Personalaufwand	800		500		1'950.00	
311.00	Anschaffung Mobiliar, Maschinen, Geräte			700			
313.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	500		2'400		75.00	
314.00	Unterhalt Kanalisationsnetz	303'000		239'200		124'957.20	
315.00	Unterhalt Mobiliar, Maschinen, Geräte	3'000		2'200		2'079.00	
317.00	Spesenentschädigungen	1'100		1'100		1'053.60	
318.10	Telefongebühren, Porti, Frachten	1'300		1'300		1'300.00	
318.20	Sachversicherungen	5'000		5'300		5'017.00	
318.30	Gutachten, Rechtskosten	8'000		8'000		12'681.15	
318.40	Generelle Entwässerungsplanung (GEP)	60'000		80'000		48'664.95	
318.50	Kanalisationskataster/Plannachführungen	50'000		55'000		28'398.05	
319.00	Übriger Sachaufwand	2'500		1'600		2'100.00	
331.00	Ordentliche Abschreibungen	128'800		140'800		162'000.00	
352.10	Rückvergütung Gemeinde Lauerz	3'800		4'000		3'658.70	
362.10	Betriebskostenanteil GVRZ	790'000		770'000		663'510.05	
393.00	Kapitalzinsen	19'400		32'800		28'890.40	
429.00	Aktivzinsen Spezialfinanzierung		5'700		12'500		14'900.00
431.00	Kanalisations-Bewilligungen		20'000		30'000		25'894.15
434.10	Abwasser-Benützungsgebühren		1'100'000		1'075'000		1'078'265.54
436.20	Rückerstattungen		600		500		2'000.00
480.00	Entnahme aus Spezialfinanzierung		383'400		358'400		94'456.06
720	Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	583'800	583'800	598'200	598'200	568'596.05	568'596.05
300.10	Entschädigung Kommissionspräsident	8'000		8'000		7'999.80	
301.00	Besoldungen Personal	19'300		22'900		20'698.10	
303.00	Sozialversicherungsbeiträge	1'500		1'800		3'114.65	
304.00	Personalversicherungsbeiträge	2'300		2'600		2'113.40	
305.00	Unfall-/Krankenversicherungsbeiträge	500		500		453.00	
309.00	Übriger Personalaufwand					425.00	
310.00	Drucksachen, Publikationen, Inserate	8'500		4'000		4'000.00	
311.00	Anschaffung Mobiliar, Maschinen, Geräte	3'000		3'000			
313.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	500		1'000			
314.00	Unterhalt der Sammelstellen	3'500		1'000			

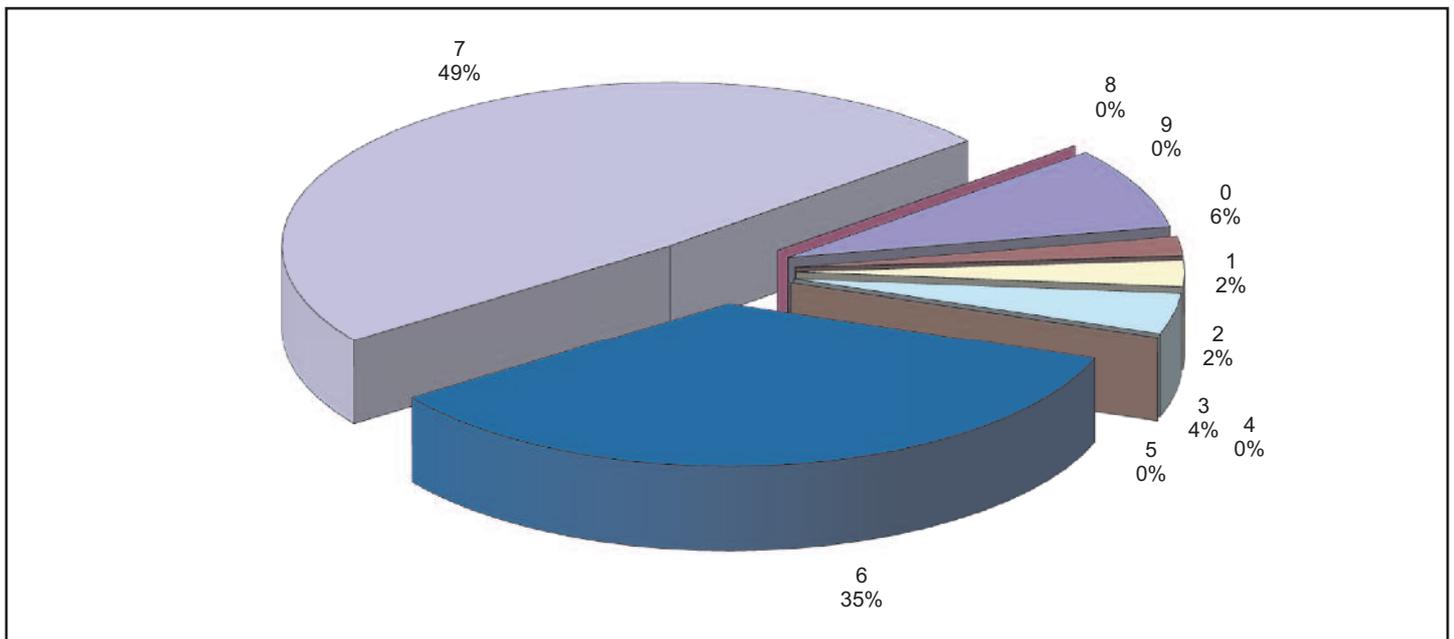
GEMEINDE ARTH		VORANSCHLAG 2017		VORANSCHLAG 2016		RECHNUNG 2015	
KONTO	LAUFENDE RECHNUNG – DETAIL	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
317.00	Spesenentschädigungen	500		500		137.75	
318.10	Telefongebühren, Porti, Frachten	4'000		4'000		3'300.00	
318.20	Sachversicherungen					61.05	
318.40	Kehrichtentsorgung (Grundgebühr)	494'800		541'900		490'044.80	
319.00	Übriger Sachaufwand			500			
330.10	Abschreibung Kehrichtgebühren	5'000		6'500		5'905.60	
380.00	Einlage in Spezialfinanzierung	32'400				30'342.90	
429.00	Aktivzinsen Spezialfinanzierung		1'600		2'700		2'100.00
434.10	Kehrichtgebühren (Grundgebühren)		424'000		392'200		417'654.75
435.00	Erlöse aus Altpapier/Recycling		116'200		120'800		118'191.30
436.10	Rückerstattungen		12'000				650.00
436.20	Rückerstattung Standort- Entschädigung ZKRI		30'000		30'000		30'000.00
480.00	Entnahme aus Spezialfinanzierung				52'500		
740	Friedhof und Bestattung	109'900	30'500	132'100	30'500	91'129.50	33'569.00
301.00	Besoldungen Personal	26'300		29'700		32'078.10	
303.00	Sozialversicherungsbeiträge	2'000		2'300		3'435.05	
304.00	Personalversicherungsbeiträge	2'300		2'600		2'113.40	
305.00	Unfall-/Krankenversicherungsbeiträge	500		600		490.35	
310.00	Drucksachen, Inserate, Publikationen	500		500		500.00	
311.00	Anschaffung Mobiliar, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	7'500		8'000		3'819.55	
312.00	Energie, Wasser, Heizung					200.00	
313.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	2'700		1'500		1'899.75	
314.00	Unterhalt Friedhof- und Betriebsanlagen	38'000		57'000		16'184.50	
315.00	Unterhalt Mobiliar, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	1'000		1'000		2'749.70	
317.00	Spesenentschädigungen	500		500		137.75	
318.10	Telefongebühren, Porti, Frachten	1'200		1'200		1'200.00	
318.20	Sachversicherungen	600		600		518.10	
318.30	Entschädigung an Urnenbestattung	8'000		16'000		14'400.00	
318.40	Muldengebühren	1'000		1'000			
319.00	Übriger Sachaufwand	3'000		1'000			
331.00	Ordentliche Abschreibungen	13'900		7'000		10'000.00	
393.00	Kapitalzinsen	900		1'600		1'403.25	
434.00	Gräbertaxen		30'000		30'000		33'569.00
436.00	Anteil Begräbniskosten		500		500		
780	Übriger Umweltschutz	317'000	93'600	223'400	87'000	209'879.70	77'883.75
301.00	Besoldungen Personal	20'600		24'200		24'347.25	
303.00	Sozialversicherungsbeiträge	1'500		1'800		3'112.40	
304.00	Personalversicherungsbeiträge	2'300		2'600		2'112.55	
305.00	Unfall-/Krankenversicherungsbeiträge	500		500		453.00	
309.00	Übriger Personalaufwand	1'000		1'000		381.10	
310.00	Drucksachen, Publikationen	1'000		6'000		5'215.30	
311.00	Anschaffung Mobiliar, Maschinen, Geräte	4'000		5'800		8'352.30	
313.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	8'500		6'000		830.00	
314.10	Unterhalt der öffentlichen Toiletten	2'000		2'500		2'149.00	
314.20	Unterhalt Kadaversammelstelle Bernerhöhe	5'700		4'000		1'422.90	
315.00	Unterhalt Mobiliar, Maschinen, Geräte	2'500		2'100		3'081.65	
317.00	Spesenentschädigungen	500		500		137.50	
318.00	Aktivitäten Umweltschutz	104'900		127'400		84'635.50	
318.30	Gutachten, Rechtskosten	5'000		5'000		31'911.65	
318.50	Übrige Abfallbeseitigung	21'000		21'000		26'179.00	
318.70	Untersuchungen und Analysen	136'000		13'000		15'558.60	
436.00	Diverse Rückerstattungen		93'600		87'000		77'883.75
790	Raumordnung	241'000		266'000		272'697.40	
310.00	Drucksachen, Publikationen	1'000		3'000		500.00	
317.00	Spesenentschädigungen			1'000			
318.30	Gutachten, Rechtskosten	10'000		10'000		7'788.95	
318.40	Planungskosten Orts- und Zonenplanung	135'000		92'000		69'205.15	
318.50	Planungskosten Strassenerschliessung	40'000		105'000		142'147.00	
318.70	Vollzug Schutzzonenplanung	55'000		55'000		53'056.30	

GEMEINDE ARTH		VORANSCHLAG 2017		VORANSCHLAG 2016		RECHNUNG 2015	
KONTO	LAUFENDE RECHNUNG – DETAIL	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
8	VOLKSWIRTSCHAFT	83'000	48'000	98'600	30'000	175'263.00	46'900.00
800	Landwirtschaft	2'000		2'000		2'157.40	
301.00	Entschädigung landwirtschaftliche Erhebungen	2'000		2'000		1'857.40	
365.00	Beiträge private Institutionen					300.00	
802	Viehausstellung	26'700	18'000			23'414.70	18'000.00
300.20	Tag- und Sitzungsgelder	200				71.50	
310.00	Büromaterial, Drucksachen, Publikationen	2'500				1'561.50	
313.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	6'000				7'776.95	
314.00	Baulicher Unterhalt	7'000				4'711.25	
318.50	Ehrenkosten, Anlässe, Empfänge	11'000				9'293.50	
452.00	Bezirksbeitrag Viehausstellung		18'000				18'000.00
830	Tourismus, Kommunale Werbung	35'000		41'500		23'223.15	
365.00	Beiträge an Verkehrsvereine und übrige Institutionen	35'000		41'500		23'223.15	
840	Industrie, Gewerbe, Handel	19'300		55'100		126'467.75	
331.00	Ordentliche Abschreibungen			18'800		25'000.00	
332.00	Zusätzliche Abschreibungen					75'000.00	
365.00	Beiträge an private Institutionen	19'300		34'900		25'229.55	
393.00	Kapitalzinsen			1'400		1'238.20	
863	Energieversorgung		30'000		30'000		28'900.00
410.00	Verteilprovision EW Schwyz		30'000		30'000		28'900.00
9	FINANZEN UND STEUERN	585'300	23'661'200	761'200	25'822'300	700'529.17	27'089'772.75
900	Gemeindesteuern	211'000	17'876'000	270'000	17'986'000	236'573.62	19'291'211.20
329.10	Steuerskonti	80'000		100'000		78'956.20	
330.10	Abschreibung Steuerverluste	110'000		150'000		134'554.67	
361.00	Pauschale Steueranrechnung	21'000		20'000		23'062.75	
400.00	Ordentliche Steuern natürliche Personen		14'300'000		14'200'000		14'934'770.80
400.10	Ordentliche Steuern natürliche Personen – Vorjahre		900'000		1'300'000		1'338'307.55
400.20	Nach- und Strafsteuern natürliche Personen		50'000		40'000		77'578.45
400.30	Eingang abgeschriebener Steuern natürlicher Personen		70'000		20'000		119'846.35
400.40	Quellensteuern		710'000		710'000		729'479.55
400.50	Lotterie-, Liquidationsgewinn- und Kapitalabfindungssteuern		250'000		190'000		553'076.65
401.00	Ordentliche Steuern juristische Personen		1'500'000		1'400'000		1'612'179.05
401.10	Ordentliche Steuern iur. Personen – Vorjahre		50'000		100'000		-100'648.20
401.30	Eingang abgeschriebener Steuern iur. Personen		1'000		1'000		
406.10	Hundesteuern		45'000		25'000		26'621.00
920	Finanzausgleich		4'058'700		4'107'500		3'414'500.00
444.10	Steuerkraftabschöpfung		3'976'200		4'107'500		3'414'500.00
444.20	Kantonsbeitrag an den Normaufwandausgleich		82'500				
931	Anteil an kantonalen Steuern		1'419'900		3'345'400		4'004'400.00
441.00	Anteil Grundstückgewinnsteuern		1'419'900		3'345'400		4'004'400.00

GEMEINDE ARTH		VORANSCHLAG 2017		VORANSCHLAG 2016		RECHNUNG 2015	
KONTO	LAUFENDE RECHNUNG – DETAIL	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
940	Kapitaldienst	368'200	216'500	482'500	341'800	459'145.65	310'580.60
318.10	Bank- und andere Gebühren	20'000		21'000		19'870.40	
321.20	Vergütungszinsen auf Steuerrückzahlungen	20'000		20'000		21'412.40	
322.10	Zinsen auf langfristigen Schulden	186'500		319'900		275'350.40	
323.00	Zinsen an Sonderrechnungen	141'700		121'600		142'512.45	
420.10	Kontokorrentzinsen				1'000		1'129.75
421.10	Verzugszinsen		30'000		20'000		33'180.45
422.00	Zinsen auf Anlagen des Finanzvermögens				900		920.00
493.00	Interne Verrechnung Passivzinsen		186'500		319'900		275'350.40
942	Liegenschaften des Finanzvermögens	6'100	32'100	8'700	11'600	4'809.90	11'316.95
312.00	Energie, Wasser, Heizung	500		2'000		1'545.90	
313.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	1'000		1'000		300.00	
314.00	Unterhalt Liegenschaft	3'000		4'100		1'430.20	
318.20	Sachversicherungen	1'600		1'600		1'533.80	
423.00	Mietzinserträge		32'100		11'600		11'316.95
993	Neutraler Aufwand und Ertrag		58'000		30'000		57'764.00
469.00	Beiträge aus verwalteten Stiftungen		58'000		30'000		57'764.00
	Ertragsüberschuss	33'529'000	32'324'300	33'717'500	33'893'000	34'438'481.67	35'399'821.20
	Aufwandüberschuss		1'204'700	175'500		961'339.53	
		33'529'000	33'529'000	33'893'000	33'893'000	35'399'821.20	35'399'821.20

INVESTITIONSRECHNUNG		VORANSCHLAG 2017		VORANSCHLAG 2016		RECHNUNG 2015	
KONTO	ÜBERSICHT	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoeinnahmen / Ausgaben	300'000	0	1'295'000	0	377'553	0
			300'000		1'295'000		377'553
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT Nettoeinnahmen / Ausgaben	70'000	0	0	0	0	0
			70'000				
2	BILDUNG Nettoeinnahmen / Ausgaben	96'000	0	142'000	0	325'491	0
			96'000		142'000		325'491
3	KULTUR UND FREIZEIT Nettoeinnahmen / Ausgaben	150'000	0	0	0	0	6'468
			150'000			6'468	
4	GESUNDHEIT Nettoeinnahmen / Ausgaben	0	0	0	0	0	0
5	SOZIALE WOHLFAHRT Nettoeinnahmen / Ausgaben	0	0	0	0	0	0
6	VERKEHR Nettoeinnahmen / Ausgaben	1'285'000	0	540'000	0	108'494	113'468
			1'285'000		540'000	4'974	
7	UMWELT, RAUMORDNUNG Nettoeinnahmen / Ausgaben	1'809'000	1'714'000	1'855'000	1'855'000	871'379	871'379
			95'000				
8	VOLKSWIRTSCHAFT Nettoeinnahmen / Ausgaben	0	0	0	0	100'000	0
							100'000
9	ABSCHLUSS Nettoeinnahmen / Ausgaben	0	0	0	0	0	0
	Total Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	3'710'000	1'714'000	3'832'000	1'855'000	1'782'916.35	991'314.50
			1'996'000		1'977'000		791'601.85
	Total	3'710'000	3'710'000	3'832'000	3'832'000	1'782'916.35	1'782'916.35

Prozentualer Anteil Investitionen 2017



INVESTITIONSRECHNUNG – ARTENGLIEDERUNG		VORANSCHLAG 2017		VORANSCHLAG 2016		RECHNUNG 2015	
KONTO	BEZEICHNUNG	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN
5	AUSGABEN	3'710'000		3'832'000		1'034'219.50	
50	Sachgüter	3'515'000		3'772'000		834'219.50	
501	Tiefbauten	3'049'000		2'335'000		131'175.80	
503	Hochbauten	300'000		1'387'000		377'552.90	
506	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	166'000		50'000		325'490.80	
56	Eigene Beiträge	195'000		60'000		200'000.00	
564	Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen					100'000.00	
565	Private Institutionen	195'000		60'000		100'000.00	
6	EINNAHMEN		1'714'000		1'855'000		242'617.65
61	Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte		300'000		300'000		793'514.50
610	Anschlussgebühren		300'000		300'000		680'046.50
611	Erschliessungsbeiträge						113'468.00
65	Entnahme Verpflichtungen Investitionsrechnung		1'414'000		1'555'000		-748'696.85
650	Entnahme Verpflichtungen Investitionsrechnung		1'414'000		1'555'000		-748'696.85
66	Beiträge für eigene Rechnung						197'800.00
661	Kanton						197'800.00
		3'710'000	1'714'000	3'832'000	1'855'000	1'034'219.50	242'617.65
	Einnahmenüberschuss		1'996'000		1'977'000		791'601.85
	Ausgabenüberschuss						
		3'710'000	3'710'000	3'832'000	3'832'000	1'034'219.50	1'034'219.50

GEMEINDE ARTH		VORANSCHLAG 2017		VORANSCHLAG 2016		RECHNUNG 2015	
KONTO	INVESTITIONSRECHNUNG – DETAIL	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	300'000		1'295'000		377'552.90	
060	Verwaltungsliegenschaften	300'000		1'295'000		377'552.90	
503.20	Altes Feuerwehrgebäude Goldau Gesamtumbau			750'000		265'035.85	
503.30	Salzilo Vorplatz Werkhof					86'039.95	
503.40	Sanierung ehemaliges Alters- und Pflegeheim Hofmatt	200'000		280'000		26'477.10	
503.50	Rathaus (Sanierung Fassade)			265'000			
503.60	Überdachung Bushaltestellen	100'000					
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	70'000					
140	Feuerwehr	70'000					
506.90	Hochleistungslüfter	70'000					
2	BILDUNG	96'000		142'000		325'490.80	
240	Schulliegenschaften und Anlagen	96'000		142'000		325'490.80	
503.12	Turnhalle / Aula Zwyzgarten			92'000			
506.01	ICT Konzept, Information und Communication Technolgy	24'000		50'000		325'490.80	
506.02	Neuanschaffung Präsentations- bildschirme Schulzimmer	72'000					
3	KULTUR UND FREIZEIT	150'000					6'468.00
340	Sport- und Freizeitanlagen	150'000					
501.20	Sportzentrum	150'000					
351	Kinderspielplätze						6'468.00
610.00	Abgeltungen Spielplätze						6'468.00
6	VERKEHR	1'285'000		540'000		108'494.15	113'468.00
20	Gemeindestrassen	1'090'000		480'000		8'494.15	
501.16	ESP Bahnhof Arth-Goldau	800'000					
501.30	Ausbau Eisenbahnweg Goldau	50'000		50'000			
501.35	Erschliessung Areal Chilefeld	40'000		80'000			
501.36	Substanzerhaltungsmassnahmen			50'000		8'494.15	
501.40	Rathausplatz bis Hofmattareal Arth	200'000					
501.70	Planung Neuerschliessung Gewerbezone Aeschi			300'000			
622	Parkplatzabgeltung						113'468.00
611.00	Parkplatzabgeltung						113'468.00
630	Privatstrassen	60'000		60'000			
565.00	Investitionsbeiträge an private Institutionen	60'000		60'000			
650	Regionalverkehr	135'000				100'000.00	
565.10	Investitionsbeitrag Seilbahn Kräbel					100'000.00	
565.20	Aktienzeichnung Rigi-Bahnen AG	135'000					

GEMEINDE ARTH		VORANSCHLAG 2017		VORANSCHLAG 2016		RECHNUNG 2015	
KONTO	INVESTITIONSRECHNUNG – DETAIL	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN
7	UMWELT, RAUMORDNUNG	1'809'000	1'714'000	1'855'000	1'855'000	122'681.65	122'681.65
710	Abwasserbeseitigung	1'714'000	1'714'000	1'855'000	1'855'000	122'681.65	122'681.65
501.09	Gewässerschutzbauten 2010 – 2020 Fischmatt	24'000		200'000		9'629.45	
501.11	Gewässerschutzbauten 2010 – 2020 Bauareal Gütsch Goldau	350'000		350'000			
501.12	Gewässerschutzbauten 2010 – 2020 Parkstrasse Goldau					1'844.20	
501.17	Gewässerschutzbauten 2010 – 2020 Tramweg Goldau, Gebiet Harmettlen	200'000		200'000			
501.20	Gewässerschutzbauten 2010 – 2020 Bergstrasse Oberarth	120'000					
501.21	Gewässerschutzbauten 2010 – 2020 Gotthardstrasse Arth					13'670.15	
501.23	Gewässerschutzbauten 2010 – 2020 Baugebiet St. Georg Arth					30'802.95	
501.25	Gewässerschutzbauten 2010 – 2020 Groberschliessungen Kanalisationen	20'000		120'000			
501.26	Gewässerschutzbauten 2010 – 2020 Verschiedene Leitungsverlegungen	200'000		300'000		41'443.00	
501.27	Gewässerschutzbauten 2010 – 2020 Leitungsanlagen für zukünftige Baugebiete	100'000		100'000			
501.28	Gewässerschutzbauten 2010 – 2020 Eisenbahnweg Neubau					518.25	
501.31	Güterstrasse Anpassung Durchmesser MW-Leitung Blauweiher					24'773.65	
501.33	Gewässerschutzbauten 2010 – 2020 Totalsanierung Rathausplatz Arth Neubau Meteorwasserleitung			15'000			
501.34	Gewässerschutzbauten 2010 – 2020 Ausbau Chräbelstrasse Goldau Neubau Meteorwasserleitung			20'000			
501.35	Gewässerschutzbauten 2010 – 2020 Lagemässige Erfassung von in Privateig. befindl. Kanalisationen			50'000			
501.36	Gewässerschutzbauten 2010 - 2020 Gebiet Tenn-/Sunnmatt/Quellenbach Neubau Meteorwasserleitung	200'000		200'000			
501.37	Gewässerschutzbauten 2010 – 2020 Gebiet Sonnegg/Goldbach Goldau Sanierung Meteorwasserleitung	200'000		100'000			
501.38	Gewässerschutzbauten 2010 – 2020 Gebiet Sonnegg Tannenweg bis Rigi-Aa Sanierung Meteorwasserleitung			200'000			
501.39	Gewässerschutzbauten 2010 – 2020 Ersatz Regenwasserleitung Güter- strasse – Ottenbach bzw. Goldbach	300'000					
610.00	Abwasser-Anschlussgebühren		300'000		300'000		673'578.50
650.00	Entnahme aus Verpflichtungen		1'414'000		1'555'000		-748'696.85
661.00	Abwasserbeseitigung Kantonsbeiträge						197'800.00
740	Friedhof und Bestattung	95'000					
501.00	Neugestaltung Gemeinschaftsgrab Arth	95'000					
8	VOLKSWIRTSCHAFT					100'000.00	
840	Industrie, Gewerbe, Handel					100'000.00	
564.00	Investitionsbeitrag UAK					100'000.00	
	Einnahmenüberschuss	3'710'000	1'714'000	3'832'000	1'855'000	1'034'219.50	242'617.65
	Ausgabenüberschuss		1'996'000		1'977'000		791'601.85
		3'710'000	3'710'000	3'832'000	3'832'000	1'034'219.50	1'034'219.50

Voranschlag 2017 / Finanzplanung 2018 - 2020

VERWALTUNGSRECHNUNG ÜBERSICHT ERGEBNISSE	VORANSCHLAG 2017		FINANZPLANUNG 2018		FINANZPLANUNG 2019		FINANZPLANUNG 2020	
	SOLL	HABEN	SOLL	HABEN	SOLL	HABEN	SOLL	HABEN
Laufende Rechnung								
Total Aufwand	33'529'000	32'324'300	33'681'000	32'200'200	35'556'500	32'552'400	37'590'100	33'059'100
Total Ertrag		1'204'700		1'480'800		3'004'100		4'531'000
Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss								
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	3'710'000	1'714'000	13'432'000	1'960'000	21'925'000	1'800'000	18'258'000	190'000
Total Einnahmen		1'996'000		11'472'000		20'125'000		18'068'000
Nettoinvestitionen Einnahmenüberschuss IR								
Finanzierung								
Nettoinvestitionen	1'996'000		11'472'000		20'125'000		18'068'000	
Einnahmenüberschuss IR		1'682'300		2'480'400		3'845'100		4'955'900
Abschreibungen	397'400		222'300		202'300		194'700	
Saldo Spezialfinanzierungen	1'204'700		1'480'800		3'004'100		4'531'000	
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung								
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung								
Finanzierungsfehlbetrag Finanzierungsüberschuss								
Berechnung Selbstfinanzierung								
Abschreibungen	1'682'300		2'480'400		3'845'100		4'955'900	
Saldo Spezialfinanzierungen	-397'400		-222'300		-202'300		-194'700	
Aufwandüberschuss	-1'204'700		-1'480'800		-3'004'100		-4'531'000	
Ertragsüberschuss		80'200		777'300		638'700		230'200
Selbstfinanzierung								
Nettoinvestitionen	1'996'000		11'472'000		20'125'000		18'068'000	
Einnahmenüberschuss IR								
Berechnung Selbstfinanzierungsgrad								
Selbstfinanzierung x 100 geteilt durch Nettoinvestitionen		4.02%		6.78%		3.17%		1.27%

INVESTITIONSPLANUNG – DETAIL		VORANSCHLAG		FINANZPLAN		
FUNKTIONALE GLIEDERUNG		2016	2017	2018	2019	2020
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'295'000	300'000	3'000'000	3'900'000	
060	Verwaltungsliegenschaften	1'295'000	300'000	3'000'000	3'900'000	
503.20	Altes Feuerwehrgebäude Goldau Gesamtumbau	750'000				
503.40	Sanierung ehemaliges Alters- und Pflegeheim Hofmatt		200'000	3'000'000	3'900'000	
503.50	Rathaus (Sanierung Fassade)	280'000				
503.60	Überdachung Bushaltestellen	265'000	100'000			
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT		70'000	590'000	90'000	170'000
140	Feuerwehr		70'000	590'000	90'000	170'000
506.10	Ersatz Puch / Zugfahrzeug					170'000
506.30	Ersatz Motorspritzen (2 Stk.)				90'000	
506.80	Ersatz Tanklöschfahrzeug			590'000		
506.90	Hochleistungslüfter		70'000			
2	BILDUNG	142'000	96'000	572'000	75'000	138'000
240	Schulliegenschaften und Anlagen	142'000	96'000	572'000	75'000	138'000
503.12	Turnhalle/Aula Zwyzgarten	92'000				
503.13	Altes Schulhaus Arth				75'000	
503.24	Turnhalle Sonnegg					
503.25	Sanierung Wasserschaden Schulhaus Zwyzgarten			500'000		
506.01	Fassenverkleidung ICT Konzept, Information und Communication Technolgy					138'000
506.02	Neuanschaffung Präsentations- bildschirme Schulzimmer	50'000	24'000			
			72'000	72'000		
3	KULTUR UND FREIZEIT		150'000	4'000'000	4'000'000	5'700'000
340	Sport- und Freizeitanlagen		150'000	4'000'000	4'000'000	5'200'000
501.10	bbzg Aussenanlage					1'200'000
501.20	Sportzentrum		150'000	4'000'000	4'000'000	4'000'000
345	Seebad Arth					500'000
501.40	Erweiterung Raumangebot					500'000
6	VERKEHR	540'000	1'285'000	3'310'000	12'060'000	12'060'000
620	Gemeindestrassen	480'000	1'090'000	3'250'000	12'000'000	12'000'000
501.16	ESP Bahnhof Arth-Goldau		800'000	750'000		
501.17	Bahnhofplatz / Busbahnhof Goldau				8'000'000	8'000'000
501.18	ESP Erschliessung Strassen Goldau				4'000'000	4'000'000
501.20	Ausbau Chräbelstrasse Goldau			700'000		
501.26	Verbindungsstrasse Chilefeld/Altersheim Hofmatt			800'000		
501.30	Ausbau Eisenbahnweg Goldau	50'000	50'000			
501.35	Erschliessung Areal Chilefeld	80'000	40'000			
501.36	Substanzerhaltungsmassnahmen	50'000				
501.40	Rathausplatz bis Hofmattareal Arth		200'000	1'000'000		
501.70	Planung Neuerschliessung Gewerbezone Aeschi	300'000				
630	Privatstrassen	60'000	60'000	60'000	60'000	60'000
565.00	Investitionsbeiträge an private Institutionen	60'000	60'000	60'000	60'000	60'000
650	Regionalverkehr		135'000			
565.20	Aktienzeichnung Rigi-Bahnen AG		135'000			

INVESTITIONSPLANUNG – DETAIL		VORANSCHLAG		FINANZPLAN		
FUNKTIONALE GLIEDERUNG		2016	2017	2018	2019	2020
7	UMWELT, RAUMORDNUNG	0	95'000	0	0	0
710	Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	0
501.09	Gewässerschutzbauten 2010 – 2020 Fischmatt	200'000	24'000			
501.11	Gewässerschutzbauten 2010 – 2020 Bauareal Gütsch Goldau	350'000	350'000	50'000		
501.17	Gewässerschutzbauten 2010 – 2020 Tramweg Goldau, Gebiet Harmettlen	200'000	200'000	500'000	610'000	
501.18	Gewässerschutzbauten 2010 – 2020 Gebiet Aeschi Goldau				150'000	150'000
501.19	Gewässerschutzbauten 2010 – 2020 Gebiet Guetwindi Oberarth				150'000	
501.20	Gewässerschutzbauten 2010 – 2020 Bergstrasse Oberarth		120'000	70'000		
501.25	Gewässerschutzbauten 2010 – 2020 Groberschliessungen Kanalisationen	120'000	20'000	20'000	20'000	20'000
501.26	Gewässerschutzbauten 2010 – 2020 Verschiedene Leitungsverlegungen	300'000	200'000			
501.27	Gewässerschutzbauten 2010 – 2020 Leitungsanlagen für zukünftige Baugebiete	100'000	100'000	20'000	20'000	20'000
501.33	Gewässerschutzbauten 2010 – 2020 Totalsanierung Rathausplatz Arth Neubau Meteorwasserleitung	15'000		50'000		
501.34	Gewässerschutzbauten 2010 – 2020 Ausbau Chräbelstrasse Goldau Neubau Meteorwasserleitung	20'000		100'000		
501.35	Gewässerschutzbauten 2010 – 2020 Lagemässige Erfassung von in Privateig. befindl. Kanalisationen	50'000				
501.36	Gewässerschutzbauten 2010 – 2020 Gebiet Tenn-/Sunnmatt/Quellenbach Neubau Meteorwasserleitung	200'000	200'000	300'000		
501.37	Gewässerschutzbauten 2010 – 2020 Gebiet Sonnegg/Goldebach Goldau Sanierung Meteorwasserleitung	100'000	200'000			
501.38	Gewässerschutzbauten 2010 – 2020 Gebiet Sonnegg Tannenweg bis Rigi-Aa Sanierung Meteorwasserleitung	200'000				
501.39	Gewässerschutzbauten 2010 – 2020 Ersatz Regenwasserleitung Güterstrasse – Ottenbach bzw. Goldebach		300'000	850'000	850'000	
610.00	Abwasser-Anschlussgebühren	-300'000	-300'000	-300'000	-300'000	-300'000
650.00	Entnahme aus Verpflichtungen Abwasserbeseitigung	-1'555'000	-1'414'000	-1'660'000	-1'500'000	110'000
740	Friedhof und Bestattung		95'000			
501.00	Neugestaltung Gemeinschaftsgrab Arth		95'000			
	Nettoinvestitionen / Einnahmenübersch.	1'977'000	1'996'000	11'472'000	20'125'000	18'068'000

Voranschlag 2017 / Finanzplanung 2018 - 2020

LAUFENDE RECHNUNG	VORANSCHLAG 2017		FINANZPLANUNG 2018		FINANZPLANUNG 2019		FINANZPLANUNG 2020	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	4'154'100	744'600	4'380'500	744'600	4'734'900	744'600	4'717'900	744'600
1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	1'522'000	1'503'000	1'233'600	1'307'400	1'226'400	1'297'100	1'229'500	1'297'100
2 BILDUNG	12'652'700	2'140'800	12'656'900	2'140'800	12'705'200	2'140'800	12'762'700	2'156'200
3 KULTUR UND FREIZEIT	553'300	47'000	901'400	56'000	1'173'900	47'000	1'576'400	56'000
4 GESUNDHEIT	701'800	0	714'600	0	717'600	0	740'800	0
5 SOZIALE WOHLFAHRT	8'237'400	1'612'100	8'282'300	1'622'100	8'354'700	1'627'100	8'436'200	1'632'100
6 VERKEHR	2'278'000	350'000	2'445'700	350'000	3'382'700	350'000	4'505'900	350'000
7 UMWELT, RAUMORDNUNG	2'761'400	2'217'600	2'409'000	2'058'400	2'400'700	2'050'600	2'392'500	2'042'800
8 VOLKSWIRTSCHAFT	83'000	48'000	56'300	30'000	83'000	48'000	56'300	30'000
9 FINANZEN UND STEUERN	585'300	23'661'200	601'200	23'891'400	777'900	24'247'700	1'172'400	24'750'800
Total	33'529'000	32'324'300	33'681'500	32'200'700	35'557'000	32'552'900	37'590'600	33'059'600
Aufwandüberschuss		1'204'700		1'480'800		3'004'100		4'531'000
Ertragsüberschuss								
Total	33'529'000	33'529'000	33'681'500	33'681'500	35'557'000	35'557'000	37'590'600	37'590'600

INVESTITIONSRECHNUNG	VORANSCHLAG 2017		FINANZPLANUNG 2018		FINANZPLANUNG 2019		FINANZPLANUNG 2020	
	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	300'000	0	3'000'000	0	3'900'000	0	0	0
1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	70'000	0	590'000	0	90'000	0	170'000	0
2 BILDUNG	96'000	0	572'000	0	75'000	0	138'000	0
3 KULTUR UND FREIZEIT	150'000	0	4'000'000	0	4'000'000	0	5'700'000	0
4 GESUNDHEIT	0	0	0	0	0	0	0	0
5 SOZIALE WOHLFAHRT	0	0	0	0	0	0	0	0
6 VERKEHR	1'285'000	0	3'310'000	0	12'060'000	0	12'060'000	0
7 UMWELT, RAUMORDNUNG	1'809'000	1'714'000	1'960'000	1'960'000	1'800'000	1'800'000	300'000	300'000
8 VOLKSWIRTSCHAFT	0	0	0	0	0	0	0	0
9 FINANZEN UND STEUERN	0	0	0	0	0	0	0	0
Total	3'710'000	1'714'000	13'432'000	1'960'000	21'925'000	1'800'000	18'368'000	300'000
Nettoinvestitionen		1'996'000		11'472'000		20'125'000		18'068'000
Investitionsüberschuss								
Total	3'710'000	3'710'000	13'432'000	13'432'000	21'925'000	21'925'000	18'368'000	18'368'000

Voranschlag 2017 / Finanzplanung 2018 - 2020

LAUFENDE RECHNUNG ARTENGLIEDERUNG	VORANSCHLAG 2017		FINANZPLANUNG 2018		FINANZPLANUNG 2019		FINANZPLANUNG 2020	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
3 AUFWAND	33'529'000		33'681'000		35'556'500		37'590'100	
30 Personalaufwand	14'101'500		14'191'800		14'331'300		14'454'100	
31 Sachaufwand	5'970'500		5'136'100		5'062'600		4'987'800	
32 Passivzinsen	427'700		443'600		620'300		942'400	
33 Abschreibungen	1'805'300		2'603'400		3'968'100		5'151'300	
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	813'000		813'000		813'000		813'000	
36 Eigene Beiträge	10'188'100		10'218'500		10'308'500		10'467'800	
38 Einlagen in Spezial- finanzierungen und Stiftungen	32'400		32'200		34'100		33'900	
39 Interne Verrechnungen	190'500		242'400		418'600		739'800	
4 ERTRAG		32'324'300		32'200'200		32'552'400		33'059'100
40 Steuern		1'787'6000		18'054'300		18'234'400		18'416'300
41 Regalien und Konzessionen		30'000		30'000		30'000		30'000
42 Vermögenserträge		163'100		163'100		163'100		163'100
43 Entgelte		5'897'300		5'736'300		5'732'300		5'761'700
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		5'478'600		5'478'600		5'478'600		5'478'600
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen		592'400		574'400		592'400		574'400
46 Beiträge für eigene Rechnung		1'666'600		1'666'600		1'666'600		1'666'600
48 Entnahmen aus Spezial- finanzierungen und Stiftungen		429'800		254'500		236'400		228'600
49 Interne Verrechnungen		190'500		242'400		418'600		739'800

INVESTITIONSRECHNUNG ARTENGLIEDERUNG	VORANSCHLAG 2017		FINANZPLANUNG 2018		FINANZPLANUNG 2019		FINANZPLANUNG 2020	
	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN
5 AUSGABEN	3'710'000		13'432'000		21'925'000		18'258'000	
50 Sachgüter	3'515'000		13'372'000		21'865'000		18'198'000	
56 Eigene Beiträge	195'000		60'000		60'000		60'000	
6 EINNAHMEN		1'714'000		1'960'000		1'800'000		190'000
60 Abgang von Sachgütern		0		0		0		0
61 Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte		300'000		300'000		300'000		300'000
63 Rückerstattungen für Sachgüter		0		0		0		0
65 Entnahme Verpflichtungen Investitionsrechnung		1'414'000		1'660'000		1'500'000		-110'000
66 Beiträge für eigene Rechnung		0		0		0		0

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Arth über den Voranschlag für das Jahr 2017

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir den Voranschlag (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) für das Jahr 2017 der Gemeinde Arth auf ihre Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft.

Für den Voranschlag ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diesen zu prüfen. Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch über das Rechnungswesen für Bezirke und Gemeinden des Kantons Schwyz.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht der Voranschlag den gesetzlichen Vorschriften. Wir beantragen, den Voranschlag für das Jahr 2017 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'204'700.00 und Nettoinvestitionen von Fr. 1'996'000.00 bei einem unveränderdeten Steuerfuss von 160% einer Einheit zu genehmigen.

Arth, 27. Oktober 2016

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Urban Baumann, Präsident
Tamara Bisang
Werner Hardegger
Andreas Jost
Peter Krattenmacher

GEMEINDEWERKE ARTH

Voranschlag 2017 des Elektrizitätswerkes Arth

Der Voranschlag 2017 der Elektrizitätswerke bekommt eine neue Darstellung. Die Marktöffnung im Elektrizitätsmarkt bedingt eine neue Kontoführung und die Einführung einer Betriebsbuchhaltung. Seit bereits zwei Jahren erfolgt die interne Buchführung nach dem neuen Raster mittels einer neuen Buchhaltungssoftware. Sowohl der Voranschlag als auch die Rechnung der vergangenen zwei Jahre wurden jeweils manuell aus der nun vorliegenden Zusammenstellung erstellt. Um Ineffizienz und Fehler beim manuellen Übertrag zu vermeiden, konnten sich die GWA mit der Gemeinde und dem Kanton auf die neue Darstellung einigen. Der Voranschlag 2017 kann in alter Form und mit den entsprechenden Bemerkungen zum Übertrag auf die neue Darstellung auf unserer Internetseite heruntergeladen werden.

Zusammenfassung

Das Elektrizitätswerk Arth erwartet für das Jahr 2017 einen Ertragsüberschuss von Fr. 405'400.00. Das Kerngeschäft der Gemeindewerke Arth mit den Positionen Verwaltung, Betrieb und Stromgeschäft weist einen voraussichtlichen Gewinn von Fr. 236'500.00 aus. Das Installationsgeschäft rechnet mit einem Gewinn von Fr. 7'000.00. Das Elektrofachgeschäft plant 2017 mit einem positiven Abschluss von Fr. 6'300.00. Die Immobilien steuern Fr. 155'600.00 zum Ertragsüberschuss bei.

Leistungsauftrag zwischen den GWA und der Gemeinde Arth

Der Leistungsauftrag zwischen den GWA und der Gemeinde umfasst den Betrieb und Unterhalt der Strassenbeleuchtung sowie die kostenlose Stromlieferung für die Liegenschaften der Gemeinde. Der Aufwand beträgt Fr. 385'000.00.

Details zur laufenden Rechnung 2017

30 *Verkaufserlöse*

Der verminderte Ertrag aus dem Stromverkauf ist auf die Tarifsenkung zurückzuführen. Die verbesserten Einkaufskonditionen werden an die Kunden weitergegeben.

Der Ertrag bei den Netzkosten nimmt bei unveränderten Preisen auf Grund der höheren Absatzzahlen leicht zu.

Die Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers (SDL) wurden durch die Swissgrid um 0.05 Rp/kWh gesenkt. Hingegen hat der Bundesrat die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) um 0.2 Rp/kWh auf neu 1.50 Rp/kWh erhöht.

40 *Energieaufwand*

Die besseren Konditionen beim Stromlieferanten verringern den Aufwand beim Stromeinkauf.

Die SDL und KEV werden eins zu eins an die Kunden weiterverrechnet.

Durch den stetigen Bau von den neuen Erneuerbaren (z.B. Photovoltaikanlagen) nimmt der Aufwand beim Einkauf USP zu.

41 *Materialaufwand*

Der Aufwand unter der Position Zähler/NKE orientiert sich an den geplanten Neubauprojekten in der Gemeinde und an den notwendigen periodischen Auswechslungen.

Der Initialaufwand beim Anschluss an den Wärmeverbund der UAK ist abgeschlossen. Der Betrag reduziert sich demnach auf die Betriebskosten.

44 *Aufwand für Dritt- und Dienstleistungen*

Der Unterhalt der Netzpläne enthält die Datenmigration in ein neues Geoinformationssystem. Die Arbeiten konnten grösstenteils im 2016 abgeschlossen werden. Der budgetierte Aufwand umfasst noch kleinere Anpassungen und das Nachführen der Leitungsdaten.

Das Förderprogramm Laden wird nicht reduziert. Jedoch wird neu ein Teil des Budgets unter der Position Werbung verbucht.

50 *Löhne – Entschädigungen*

Die personellen Vakanzen im Betrieb konnten belegt werden, was sich jedoch auf den Aufwand auswirkt.

Das Ladengeschäft wurde neu organisiert. Neu sind zwei Mitarbeiter für die Beratung unserer Kunden zuständig (einmal 80%- und einmal 20%-Pensum). Dies führt zu mehr Flexibilität.

Der Personaldienst der Gemeinde wird auch durch die GWA genutzt. Der Aufwand für die GWA hat jedoch in den vergangenen Jahren abgenommen. Eine Anpassung des Kostenteilers ist zweckmässig.

Unter der Position Verrechnung Besoldungen Verwaltung ist die technische Verarbeitung zu Gunsten der Wasserwerke untergebracht. Hier hat sich gezeigt, dass der Aufwand gegenüber den Vorjahren gestiegen ist. Der Kostenschlüssel hat sich zu Lasten der Wasserwerke erhöht. Bei der Position Verrechnung Besoldungen Installation ist ein gegenläufiger Trend erkennbar.

57 *Sozialversicherungsaufwand*

Die Zunahme des Aufwandes bei der beruflichen Vorsorge ist auf das Sanierungsprogramm der Pensionskasse zurückzuführen.

58 *Übriger Personalaufwand*

Die Spesenentschädigungen werden anhand der Erfahrungswerte aus den Vorjahren neu bestimmt.

Bei den Aus- und Weiterbildungen liegt ein Ausbildungsprogramm mit teilweise obligatorischen Fortbildungen vor. Im Betrieb steigen die Kosten vor allem auf Grund der neu eingestellten Mitarbeiter und für den Lernenden Netzelektriker.

60 *Unterhalt, Reparaturen*

Der erhöhte Sanierungsbedarf bei den Hochspannungsleitungen ist infolge des Umbaus des Unterwerks Goldau der CKW vonnöten.

Der Aufwand im Unterhalt der Niederspannungsanlagen wird auf den Erfahrungswert der Vorjahre abgestützt.

Bei den Immobilien sind keine grösseren Unterhaltsarbeiten geplant.

65 *Verwaltungs-/Informationsaufwand*

Unter der Position Förderprogramm Energiestadt sind zwei Positionen verbucht. Zum einen sind Fr. 6'000.00 für die Förderung thermischer Solaranlagen reserviert. Zum anderen müssen Fr. 54'000.00 für den Kauf von lokal produziertem erneuerbarem Strom (z.B. Solarstrom) zu 10 Rp/kWh budgetiert werden.

66 *Werbeaufwand*

Im Vergleich zum Vorjahr entfällt der Aufwand für die Gewerbeausstellung.

69 *Abschreibungen*

Die Ausgaben für die Investitionen sind geringfügig tiefer als im Vorjahr, deshalb bleiben die Abschreibungen auf dem Niveau des Vorjahres.

Details zur Investitionsrechnung 2017

Die Investitionen für das Jahr 2017 belaufen sich auf Fr. 1'041'000.00. Davon fliessen Fr. 1'000'000.00 in den Ausbau basierend auf der Versorgungspflicht bei Neuerschliessungen oder technisch notwendigen Ausbaumasnahmen, Verstärkungen und aufwendigen Sanierungen. Geplant ist zusätzlich der altersbedingte Ersatz eines Betriebsfahrzeuges im Wert von Fr. 41'000.00.

Der Ertrag an Baukostenbeiträgen (Anschlussgebühren) ist mit Fr. 250'000.00 budgetiert. Somit verbleiben Fr. 791'000.00 als Nettoinvestition. Diese werden mit eigenen Mitteln finanziert.

VORANSCHLAG 2017

ELEKTRIZITÄTSWERK ARTH

ÜBERSICHT ELEKTRIZITÄTSWERK ARTH		VORANSCHLAG 2017		VORANSCHLAG 2016		RECHNUNG 2015	
ERGEBNISSE FINANZIERUNG		SOLL	HABEN	SOLL	HABEN	SOLL	HABEN
Laufende Rechnung	Total Aufwand	9'298'500		9'532'000		9'594'793.69	
	Total Ertrag		9'703'900		9'770'200		10'223'900.74
	Aufwandüberschuss	405'400		238'200		629'107.05	
	Ertragsüberschuss						
Investitionsrechnung	Total Ausgaben	1'041'000		1'116'000		934'278.77	
	Total Einnahmen		250'000		250'000		324'186.12
	Nettoinvestitionen		791'000		866'000		610'092.65
Finanzierung	Nettoinvestitionen	791'000		866'000		610'092.65	
	Abschreibungen		384'700		379'000		309'303.55
	Aufwandüberschuss						
	Laufende Rechnung						
	Ertragsüberschuss						
	Laufende Rechnung		405'400		238'200		629'107.05
	Finanzierungsfehlbetrag		900		248'800		
	Finanzierungsüberschuss					328'317.95	
Selbstfinanzierungsgrad		100%		71%		> 100%	

ELEKTRIZITÄTSWERK ARTH		VORANSCHLAG 2017		VORANSCHLAG 2016		RECHNUNG 2015	
KONTO ÜBERSICHT		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
LAUFENDE RECHNUNG							
VERWALTUNG		1'374'000	19'200	1'495'500	22'600	1'413'263.23	26'193.38
NETTO AUFWAND			1'354'800		1'472'900		1'387'069.85
BETRIEB		2'464'700	430'500	2'270'900	405'000	2'199'306.50	516'773.45
NETTO AUFWAND			2'034'200		1'865'900		1'682'533.05
STROMGESCHÄFT		4'583'500	8'209'000	4'853'000	8'321'500	5'168'206.05	8'721'763.85
NETTO ERTRAG		3'625'500		3'468'500		3'553'557.80	
INSTALLATION		241'500	248'500	238'400	235'500	236'103.88	241'205.16
NETTO ERTRAG		7'000		-2'900		5'101.28	
LADEN		516'700	523'000	504'100	513'000	429'618.19	439'832.00
NETTO ERTRAG		6'300		8'900		10'213.81	
IMMOBILIEN		118'100	273'700	170'100	272'600	148'295.84	278'132.90
NETTO ERTRAG		155'600		102'500		129'837.06	
		13'092'900	13'092'900	13'109'000	13'109'000	13'293'503.64	13'293'503.64
GEWINN / VERLUST							
TOTAL AUFWAND		9'298'500		9'532'000		9'594'793.69	
TOTAL ERTRAG			9'703'900		9'770'200		10'223'900.74
ERTRAGSÜBERSCHUSS		405'400		238'200		629'107.05	
		9'703'900	9'703'900	9'770'200	9'770'200	10'223'900.74	10'223'900.74

ELEKTRIZITÄTSWERK ARTH		VORANSCHLAG 2017		VORANSCHLAG 2016		RECHNUNG 2015	
KONTO	LAUFENDE RECHNUNG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
30	Verkaufserlöse		9'168'700		9'261'100		9'736'852.18
3000	Stromverkauf		2'559'400		2'849'200		3'265'116.50
3010	Erlös Netzkosten		4'349'700		4'255'200		4'125'962.80
3011	Erlös Swissgrid		200'000		223'500		270'538.77
3012	Erlös KEV		699'900		595'900		500'213.65
3013	Erlös Gewässerschutz		50'000		49'700		50'071.86
3019	Erlös Leistungsauftrag		350'000		348'000		348'661.94
3020	Netzkostenminderung		0		0		300'000.00
3200	Erlös Installation		178'000		170'000		179'874.66
3230	Erlös Laden		510'000		510'000		436'845.15
3231	Werbeteilung Laden		13'000		3'000		2'986.85
3240	Liegenschaftsertrag Mietwohnungen		130'700		128'600		128'580.00
3241	Mietertrag Wasserwerk		17'000		17'000		17'000.00
3250	Mietertrag Verwaltung/ Betrieb/Laden/Installation		111'000		111'000		111'000.00
34	Dienstleistungen		300'000		270'000		429'651.04
3410	Betriebserlöse		300'000		270'000		429'651.04
36	Übriger Ertrag		18'500		21'500		25'432.88
3600	Übriger Ertrag		18'500		21'500		25'432.88
37	Eigenleistungen		200'000		195'000		136'667.56
3700	Eigenleistungen Betrieb		130'000		130'000		75'728.51
3701	Eigenleistungen Installation		70'000		65'000		60'939.05
39	Erlösminderungen		0		0		-138'801.67
3900	Erlösminderungen		0		0		-138'801.67
40	Energieaufwand	4'583'500		4'853'000		5'168'206.05	
4000	Einkauf Strom	2'261'600		2'601'900		3'038'367.47	
4001	Netznutzung	1'202'000		1'202'000		1'165'694.88	
4010	Stromlieferung Gemeinde Arth	125'000		150'000		125'350.90	
4011	Systemdienstleistungen	200'000		223'500		267'701.13	
4012	Kostendeckende Einspeisevergütung	699'900		595'900		495'742.92	
4013	Gewässerschutzabgabe	50'000		49'700		49'574.41	
3615	Einkauf USP	41'000		26'000		20'356.00	
4099	Debitorenverluste	4'000		4'000		5'418.34	
41	Materialaufwand	675'900		680'000		687'066.75	
4100	Betriebsmaterial Strom	145'000		150'000		160'775.84	
4101	Zähler/NKE	54'500		42'500		55'554.06	
4102	Werkzeuge Strom	15'000		15'000		17'760.09	
4103	Sicherungsmassnahmen	1'400		1'500		794.89	
4120	Wareneinkauf Installation	35'000		35'000		53'995.99	
4122	Werkzeuge Installation	2'000		2'000		1'068.70	
4140	Wareneinkauf Laden	380'000		383'000		322'092.04	
4150	Energie, Wasser, Heizung	43'000		51'000		75'025.14	
44	Aufwand Dritt-/Dienstleistungen	118'000		138'000		151'020.34	
4400	Beiträge an Strassengenossenschaften	1'000		1'000		636.10	
4410	Unterhalt Netzpläne	25'000		40'000		65'531.02	
4420	Förderprogramm Laden	15'000		20'000		8'611.18	
4430	Benützung CKW-Unterstation	77'000		77'000		76'242.04	
50	Löhne – Entschädigungen	1'616'400	1'500	1'649'500	6'000	1'597'673.35	12'406.85
5000	Besoldungen Personal Verwaltung	807'400		824'800		836'132.10	
5001	Interne Verrechnung/Löhne Immobilien	15'000		15'000		15'000.00	
5002	Besoldung Personal Betrieb	699'300		673'000		616'120.00	
5004	Besoldung Personal Installation	150'900		152'700		135'979.00	
5005	Anteil Besoldung Installation	4'000		4'000		4'000.00	

ELEKTRIZITÄTWERK ARTH		VORANSCHLAG 2017		VORANSCHLAG 2016		RECHNUNG 2015	
KONTO	LAUFENDE RECHNUNG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
5006	Interne Verrechnung / Löhne Installation	2'500		2'500		2'500.00	
5007	Interne Verrechnung / Löhne Laden	83'500		61'500		61'500.00	
5010	Lohnkosten Personaldienst Gemeinde	46'000		60'000		79'360.00	
5015	Rentenleistungen	12'100		9'700		9'707.95	
5020	Leistungen von Sozialvers. Verwaltung		500		500		621.50
5022	Leistungen von Sozialvers. Betrieb		500		5'000		11'393.90
5024	Leistungen von Sozialvers. Installation		500		500		391.45
5050	Verrechnung Besoldungen Verwaltung	-221'000		-169'000		-169'000.00	
5051	Verrechnung Besoldungen Installation	-5'000		-11'000		-11'000.00	
5090	Honorar GL-Präsident/RPK	21'700		26'300		17'374.30	
57	Sozialversicherungsaufwand	315'600		307'700		286'921.05	
5700	AHV, IV, EO, ALV, FAK Verwaltung	63'200		65'400		64'943.65	
5702	AHV, IV, EO, ALV, FAK Betrieb	53'400		52'400		46'661.25	
5704	AHV, IV, EO, ALV, FAK Installation	11'700		11'700		10'527.45	
5720	Berufliche Vorsorge Verwaltung	72'100		72'700		73'120.90	
5722	Berufliche Vorsorge Betrieb	61'600		50'200		41'527.90	
5724	Berufliche Vorsorge Installation	13'000		11'800		9'845.85	
5730	Unfall-/Krankentaggeldvers. Verwaltung	20'300		22'100		21'543.45	
5732	Unfall-/Krankentaggeldvers. Betrieb	16'700		17'300		15'278.75	
5734	Unfall-/Krankentaggeldvers. Installation	3'600		4'100		3'471.85	
58	Übriger Personalaufwand	76'900		64'400		66'695.13	
5800	Übriger Personalaufwand	23'000		23'000		23'451.51	
5801	Spesenentschädigungen	11'000		9'000		10'880.80	
5810	Aus- und Weiterbildung Verwaltung	17'000		14'500		19'422.69	
5812	Aus- und Weiterbildung Betrieb	25'900		17'900		12'940.13	
59	Arbeitsleistungen Dritter	0		0		31'988.44	
5902	Temporäre Arbeitnehmer Betrieb	0		0		31'988.44	
60	Unterhalt, Reparaturen	813'800		713'500		691'651.88	
6000	Unterhalt Hochspannung	205'000		125'300		64'680.02	
6001	Unterhalt Niederspannung	265'000		200'000		261'299.09	
6002	Unterhalt Zähler/NKE	70'900		71'300		69'049.46	
6006	Unterhalt Immobilien	29'000		73'000		35'090.25	
6008	Unterhalt Netzkommandoanlage	5'000		5'000		2'393.61	
6009	Unterhalt Messinstrumente/Werkzeuge	8'900		8'900		13'994.45	
6010	Unterhalt Allg. ÖB	150'000		150'000		160'811.59	
6011	Trafostationen Unterhalt, Reparaturen	80'000		80'000		84'333.41	
62	Fahrzeug- und Transportaufwand	34'900		33'500		36'315.20	
6200	Betriebsaufwand Fahrzeuge Verwaltung	5'600		5'500		4'218.98	
6202	Betriebsaufwand Fahrzeuge Betrieb	25'300		24'000		28'896.03	
6204	Betriebsaufwand Fahrzeuge Installation	4'000		4'000		3'200.19	
63	Sachversicherungen	28'000		28'100		27'737.75	
6300	Sachversicherungsprämien Verwaltung	2'800		2'800		2'833.90	
6302	Sachversicherungsprämien Betrieb	13'500		13'500		13'233.50	
6304	Sachversicherungsprämien Installation	400		400		334.90	
6305	Sachversicherungsprämien Laden	2'800		2'900		2'833.85	
6306	Sachversicherungsprämien Immobilien	8'500		8'500		8'501.60	
65	Verwaltungs-/ Informationsaufwand	531'100		541'400		460'169.47	
6500	Büromaterial, Drucksachen, Fachschriften	25'700		27'000		28'541.94	
6510	Telefon, Porti, Postcheck	45'000		45'000		47'504.35	
6520	Verbandsbeiträge	13'100		12'700		13'183.75	
6521	Interne Verrechnung/Miete Verwaltung	28'000		28'000		28'000.00	
6522	Interne Verrechnung/Miete Betrieb	58'000		58'000		58'000.00	
6523	Interne Verrechnung/Miete Laden	14'000		14'000		14'000.00	
6524	Interne Verrechnung/Miete Installation	11'000		11'000		11'000.00	
6525	Übriger Aufwand Installation	3'000		3'000		1'144.22	

ELEKTRIZITÄTSWERK ARTH		VORANSCHLAG 2017		VORANSCHLAG 2016		RECHNUNG 2015	
KONTO	LAUFENDE RECHNUNG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
6530	Beratungskosten	36'000		34'000		7'250.00	
6535	Förderprogramm Energiestadt	60'000		36'000		26'002.50	
6540	Unterhalt Maschinen und Geräte	5'000		5'000		3'385.14	
6550	Anschaffung Maschinen und Geräte	2'000		2'000		3'206.70	
6555	Anschaffung EDV	18'200		51'300		13'640.73	
6557	Arbeitssicherheit	21'000		20'600		10'547.50	
6560	Unterhalt EDV Verwaltung	189'000		191'600		192'549.44	
6564	Unterhalt EDV Installation	2'100		2'200		2'213.20	
66	Werbeaufwand	59'900		84'000		45'805.30	
6600	Information/Werbung Verwaltung	42'900		67'000		34'650.06	
6605	Information/Werbung Laden	17'000		17'000		11'155.24	
67	Übriger Betriebsaufwand	37'200		37'300		19'560.58	
6701	Nullungsbedingungen	25'000		25'000		2'988.28	
6702	Übriger Betriebsaufwand Betrieb	4'000		2'600		2'336.55	
6704	Übriger Betriebsaufwand Installation	500		500		1'930.26	
6705	Übriger Betriebsaufwand Laden	4'400		5'700		9'425.88	
6706	Magazin/Werkstatt	3'300		3'500		2'879.61	
68	Finanzerfolg		200		600		139.00
6800	Bankkontokorrentzinsen		100		500		119.00
6820	Zinsen auf Anlagen des Finanzvermögens		100		100		20.00
69	Abschreibungen	384'700		379'000		309'303.55	
6907	Abschreibung Mobilien, Maschinen	6'900		8'500		10'810.89	
6909	Abschreibung Fahrzeuge Betrieb	35'000		43'000		25'500.00	
6911	Abschreibung Fahrzeuge Installation	6'800		8'500		9'892.27	
6936	Abschreibung Anlagen	336'000		319'000		263'100.39	
800	Ausserordentl. Aufwand/Erfolg	22'600	15'000	22'600	16'000	14'678.85	21'552.90
8005	Übriger Ertrag Immobilien		15'000		16'000		21'552.90
8010	Unterhalt Mietwohnungen	22'600		22'600		14'678.85	

ELEKTRIZITÄTSWERK ARTH		VORANSCHLAG 2017		VORANSCHLAG 2016		RECHNUNG 2015	
KONTO	INVESTITIONSRECHNUNG	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN
	Total	1'041'000	1'041'000	1'116'000	1'116'000	934'278.77	934'278.77
	Anlagen	1'000'000		1'010'000		822'886.51	
	HS-Netz	295'000		295'000		129'718.37	
	NS-Netz	285'000		285'000		330'875.82	
	Trafostationen	310'000		330'000		254'516.71	
	Öffentliche Beleuchtung	110'000		100'000		107'775.61	
	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	41'000		106'000		111'392.26	
	Fahrzeuge	41'000		40'000		111'392.26	
	Telefonzentrale	0		20'000		0.00	
	GIS	0		46'000		0.00	
	Gebühren		250'000		250'000		324'186.12
	Anschlussgebühren		250'000		250'000		324'186.12
	Abschluss		791'000		866'000		610'092.65
	Nettoinvestitionen		791'000		866'000		610'092.65

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Arth über den Voranschlag für das Jahr 2017 des Elektrizitätswerkes Arth

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Voranschlag (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) für das Jahr 2017 des Elektrizitätswerkes Arth auf ihre Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft.

Aufgrund unserer Prüfungsergebnisse beantragen wir, den Voranschlag für das Jahr 2017 des Elektrizitätswerkes Arth zu genehmigen.

Arth, 27. Oktober 2016

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Urban Baumann, Präsident
 Tamara Bisang
 Werner Hardegger
 Andreas Jost
 Peter Krattenmacher

Traktandum 6

GEMEINDEWERKE ARTH

Voranschlag 2017 des Wasserwerkes Arth

Die Buchhaltung der Wasserwerke wird im selben System wie die der Elektrizitätswerke geführt. Aus diesem Grund erhält auch der Voranschlag 2017 der Wasserwerke eine überarbeitete Darstellung. Der Voranschlag 2017 kann in alter Form und mit den entsprechenden Bemerkungen zum Übertrag auf die neue Darstellung auf unserer Internetseite heruntergeladen werden.

Zusammenfassung

Das Wasserwerk rechnet für das Jahr 2017 mit einem Verlust von Fr. 28'100.00. Eine Anpassung der Wasserzinsen wird derzeit nicht vorgenommen. Auf Grund des Verlustes ist eine Preisanpassung in den nächsten Jahren wahrscheinlich. Hierzu soll jedoch zuvor das generelle Wasserversorgungsprojekt den Bedarf und die in Zukunft benötigten Investitionen klären.

Die Investitionen in das Leitungsnetz, die Pumpwerke und Reservoirs sowie den Hydranten belaufen sich auf Fr. 816'000.00. Budgetiert werden Anschlussgebühren in der Höhe von Fr. 500'000.00.

Die Nettoinvestitionen von Fr. 316'000.00 und der erwartete Verlust von Fr. 28'100.00 werden über den Abbau von Reserven der Wasserwerke gedeckt.

Leistungsauftrag zwischen den GWA und der Gemeinde Arth

Im Leistungsauftrag stellen die Wasserwerke der Gemeinde kostenlose Dienstleistungen im Wert von Fr. 89'300.00 zur Verfügung. Darin enthalten sind die Neuerstellung und der Unterhalt von Hydranten, die kostenlose Versorgung der öffentlichen Brunnen mit Trinkwasser und das Inkasso des Abwassers. Der Aufwand ist integraler Bestandteil der Wasserzinsen und wird nicht separat ausgewiesen.

Details zur laufenden Rechnung 2017

30 Verkaufserlöse

Der heute durchschnittliche Trinkwasserpreis von Fr. 1.53 je Kubikmeter reicht nicht aus um die Betriebskosten und die Nettoinvestitionen zu decken. Reserven werden abgebaut. Um jedoch die Versorgung mit Trinkwasser längerfristig sicherzustellen und dem Wachstum der Gemeinde zu begegnen, ist eine schrittweise Erhöhung des Wasserzinses für die in Zukunft notwendigen Investitionen vonnöten. Der Bedarf wird im 2017 abgeklärt. Der Wasserzins bleibt vorerst unverändert.

41 Materialaufwand

Die Positionen weichen nur unwesentlich vom Vorjahr ab. Der Aufwand für die Wassermesser ist durch die geplanten Neubauprojekte und die periodischen Zählerwechsel höher als im Vorjahr.

44 Aufwand für Dritt- und Dienstleistungen

Der übrige Sachaufwand ist um Fr. 1'500.00 höher als im Vorjahr. Darin enthalten ist die Umleitung des Piketttelefons auf einen externen Dienstleister. Hierbei wird die Erreichbarkeit und die Zuverlässigkeit des Pikettdienstes erhöht, bei gleichzeitiger Entlastung unserer Einsatzkräfte bei einer Störung.

50 *Löhne – Entschädigungen*

Die Umlage der Löhne aus der Verwaltung der Elektrizitätswerke wurde neu analysiert. Dabei hat sich herausgestellt, dass der Aufwand in der Vergangenheit grösser war als die Umlage. Die Korrektur führt zu einer Mehrbelastung.

60 *Unterhalt, Reparaturen*

Das Budget der vergangenen Jahre war zu niedrig angesetzt. Die Werte werden an die Erfahrungswerte angepasst.

65 *Verwaltungs- und Informationsaufwand*

Die Abweichung gegenüber dem Voranschlag 2016 liegt hauptsächlich in der Position Anschaffung EDV. Diese wiederum ist eine Umlage aus dem Voranschlag Elektrizitätswerke.

69 *Abschreibungen*

Gemäss den voraussichtlichen Nettoinvestitionen.

Details zur Investitionsrechnung 2017

Die Investitionen für das Jahr belaufen sich auf Fr. 816'000.00. Der Ausbau basiert auf der Versorgungspflicht bei Neuerschliessungen oder technisch notwendigen Ausbaumassnahmen, Verstärkungen und Sanierungen. Der Ertrag an Baukostenbeiträgen (Anschlussgebühren) ist mit Fr. 500'000.00 budgetiert, somit verbleiben Fr. 316'000.00 als Nettoinvestition.

VORANSCHLAG 2017

WASSERWERK ARTH

ÜBERSICHT WASSERWERK ARTH	VORANSCHLAG 2017		VORANSCHLAG 2016		RECHNUNG 2015	
	SOLL	HABEN	SOLL	HABEN	SOLL	HABEN
ERGEBNISSE FINANZIERUNG						
Laufende Rechnung Total Aufwand	1'028'700		955'400		886'884.52	
Total Ertrag		1'000'600		961'000		996'609.51
Aufwandüberschuss		28'100				
Ertragsüberschuss			5'600		109'724.99	
Investitionsrechnung Total Ausgaben	816'000		790'000		1'007'667.08	
Total Einnahmen		500'000		500'000		765'187.32
Nettoinvestitionen		316'000		290'000		242'479.76
Finanzierung Nettoinvestitionen	316'000		290'000		242'479.76	
Abschreibungen		109'000		67'000		71'979.76
Aufwandüberschuss						
Laufende Rechnung	28'100					
Ertragsüberschuss						
Laufende Rechnung				5'600		109'724.99
Finanzierungsfehlbetrag		235'100		217'400		60'775.01
Finanzierungsüberschuss						
Selbstfinanzierungsgrad	26%		25%		75%	

WASSERWERK ARTH		VORANSCHLAG 2017		VORANSCHLAG 2016		RECHNUNG 2015	
KONTO	LAUFENDE RECHNUNG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
	Total	1'028'700	1'028'700	961'000	961'000	996'609.51	996'609.51
30	Verkaufserlöse		1'000'000		960'000		996'400.06
3100	Wasserzins		935'000		905'000		930'835.44
3111	Betriebserlös Wasser		25'000		25'000		26'650.47
3112	Ertrag Eigenleistungen		40'000		30'000		38'914.15
41	Materialaufwand	52'500		50'000		47'942.34	
4110	Betriebsmaterial Wasser	5'000		5'000		5'366.89	
4112	Werkzeuge Wasser	2'200		5'000		3'929.44	
4114	Wassermesser	45'300		40'000		38'646.01	
44	Aufwand Dritt- und Dienstleistungen	16'100		14'500		43'142.38	
4400	Beiträge an Strassengenossenschaften	600		1'000		334.50	
4401	Übriger Sachaufwand	3'000		1'500		1'062.65	
4402	Kostenbeteiligung Wasserversorgung Rigi	0		0		30'000.00	
4410	Unterhalt Netzpläne	12'500		12'000		11'745.23	
50	Löhne – Entschädigungen	365'900	500	346'400	500	272'180.55	107.60
5000	Besoldungen Personal	244'900		249'400		175'180.55	
5011	Verrechnung Löhne Verwaltung	121'000		97'000		97'000.00	
5020	Leistungen von Sozialversicherungen		500		500		107.60
57	Sozialversicherungsaufwand	45'100		45'200		30'519.20	
5700	AHV, IV, EO, ALV, FAK	18'900		19'300		13'538.75	
5720	Berufliche Vorsorge	20'300		19'100		12'526.75	
5730	Unfall-/Krankentaggeldversicherung	5'900		6'800		4'453.70	
58	Übriger Personalaufwand	3'700		3'400		4'466.90	
5801	Spesenentschädigung	1'400		1'400		2'076.90	
5810	Aus- und Weiterbildung	2'300		2'000		2'390.00	
60	Unterhalt, Reparaturen	220'000		205'000		225'128.13	
6004	Unterhalt Wasserleitungen	190'000		180'000		191'844.22	
6005	Unterhalt Hydranten	15'000		10'000		22'616.32	
6007	Wassermessungen, Untersuchungen	15'000		15'000		10'667.59	
62	Fahrzeug- und Transportaufwand	5'900		5'900		4'255.64	
6200	Betriebsaufwand Fahrzeuge	5'900		5'900		4'255.64	
63	Sachversicherungen	9'500		9'500		9'492.75	
6300	Sachversicherungsprämien	9'500		9'500		9'492.75	
65	Verwaltungs- / Informationsaufwand	71'600		82'000		69'611.72	
6500	Büromaterial, Drucksachen	13'400		13'500		11'031.13	
6510	Telefon, Porti, Postcheck	11'500		13'000		12'329.68	
6520	Verbandsbeiträge	3'700		3'700		3'708.61	
6521	Miete, Benützungskosten	17'000		17'000		17'000.00	
6555	Anschaffung EDV	4'500		12'800		3'410.20	
6560	Unterhalt EDV	21'500		22'000		22'132.10	
67	Übriger Betriebsaufwand	129'400		126'500		108'165.15	
6700	Unterhalt Magazin, Werkstatt	4'000		5'000		5'555.90	
6720	Automatik	5'000		5'000		7'010.23	
6730	Quellen und Ableitungen	1'000		1'000		2'222.17	
6731	Reservoir	20'100		16'000		8'946.75	
6732	Pumpwerke	93'800		95'000		82'694.41	
6733	UV-Anlagen	5'500		4'500		1'735.69	
68	Finanzerfolg		100		500		101.85
6800	Bankkontokorrentzinsen		100		500		101.85
69	Abschreibungen	109'000		67'000		71'979.76	
6920	Fahrzeuge, Maschinen	12'400		16'000		9'500.00	
6951	Anlagen	96'600		51'000		62'479.76	
	Aufwand- / Ertragsüberschuss		28'100	5'600		109'724.99	

WASSERWERK ARTH		VORANSCHLAG 2017		VORANSCHLAG 2016		RECHNUNG 2015	
KONTO	INVESTITIONSRECHNUNG	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN
	Total	816'000	816'000	790'000	790'000	1'007'667.08	1'007'667.08
	Anlagen	816'000		750'000		1'007'667.08	
	Leitungsnetz	600'000		600'000		503'207.34	
	Pumpwerke	100'000		15'000		497'976.18	
	Reservoir/Quellen	100'000		15'000		0.00	
	Automatik	6'000		110'000		0.00	
	Neuerstellung Hydranten	10'000		10'000		6'483.56	
	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	0		40'000		0.00	
	GIS	0		40'000		0.00	
	Gebühren/Beiträge		500'000		500'000		765'187.32
	Wasseranschlussgebühren		500'000		500'000		765'187.32
	Abschluss		316'000		290'000		242'479.76
	Nettoinvestitionen		316'000		290'000		242'479.76

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Arth über den Voranschlag für das Jahr 2017 des Wasserwerkes Arth

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Voranschlag (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) für das Jahr 2017 des Wasserwerkes Arth auf ihre Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft.

Aufgrund unserer Prüfungsergebnisse beantragen wir, den Voranschlag für das Jahr 2017 des Wasserwerkes Arth zu genehmigen.

Arth, 27. Oktober 2016

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Urban Baumann, Präsident
 Tamara Bisang
 Werner Hardegger
 Andreas Jost
 Peter Krattenmacher

Genehmigung Abwasserreglement der Gemeinde Arth

A. Bericht

Das bisherige Kanalisations-Reglement der Gemeinde Arth vom 16. August 1995 wurde von den Stimmbürgern an der Urnenabstimmung vom 10. März 1996 angenommen und mit Beschluss des Regierungsrats Kanton Schwyz vom 21. Mai 1996 genehmigt. Dieses kommunale Reglement wurde damals noch vor dem Erlass des Einführungsgesetzes zum Gewässerschutzgesetz Kanton Schwyz vom 19. April 2000 in Rechtskraft gesetzt. Deshalb sind im geltenden Kanalisations-Reglement der Gemeinde Arth verschiedene Gesetzesartikel festgehalten, die heute in der übergeordneten, kantonalen Gewässerschutzgesetzgebung verankert und teilweise im Widerspruch zum kommunalen Reglement stehen. Auch die bisher angewandte Berechnungsmethode der Benützungsgebühr des Kanalisationsnetzes aus einer Gebühr für den Frischwasserverbrauch und einer Grundgebühr pro Bewohnergleichwert sowie für die Anschlussgebühren von Alt- und Neubauten je m³ umbauten Raumes SIA und je Bewohnergleichwert VSA ist komplex und für Betroffene oftmals kaum nachvollziehbar. Das rechtskräftige Kanalisations-Reglement der Gemeinde Arth vom 16. August 1995 entspricht nicht mehr den Ausführungsvorschriften zur Umsetzung der heute geltenden bundesrechtlichen und kantonalen Bestimmungen über den Gewässerschutz und bedarf daher einer grundlegenden Überarbeitung.

Neufassung Abwasserreglement

Das bisherige Kanalisations-Reglement der Gemeinde Arth vom 16. August 1995 soll durch ein neues Abwasserreglement ersetzt werden, welches den heute geltenden technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie dem bestehenden Musterpflichtenheft des Amtes für Umweltschutz Kanton Schwyz vom 20. April 2015 entspricht. Im Vergleich zum geltenden Reglement stehen primär folgende Revisionspunkte im Vordergrund:

- Festhaltung der Anschlussvoraussetzungen an die öffentliche Kanalisation;
- Aktualisierung der Ausführungsvorschriften zur Umsetzung der geltenden bundesrechtlichen und kantonalen Bestimmungen für die Einhaltung der Gewässerschutzauflagen und für die Kontrolle der Abwasseranlagen;
- Darlegung der Grundsätze zur Finanzierung der Abwasseranlagen und der Abwasserbeseitigung;
- Neuregelung der einmalig zu leistenden Anschlussgebühren und der jährlich zu leistenden Benützungsgebühren der Kanalisation;
- Anpassung der Strafbestimmungen auf das aktuelle Recht.

In der vorliegenden Neufassung des Abwasserreglements der Gemeinde Arth wurden auch die Bestimmungen und Auflagen aus dem neu erarbeiteten Pflichtenheft des Gewässerschutzverbandes der Region Zugersee – Küsnachtersee – Ägerisee (GVRZ) vom 16. September 2015 bezüglich den vom Bund beauftragten Anpassungen an die Generellen Entwässerungsplanungen integriert. Weiter ist auch der Wechsel von den bisher angewandten Bewohnergleichwerten (BW) auf eine wesentlich einfachere Berechnungsgrundlage der Gebührenansätze nach Grundgebühr pro Einheit und verbrauchsabhängige Mengengebühr berücksichtigt. Im neuen Reglement berechnen sich die einmalig zu leistenden Anschlussgebühren nach dem Gebäudevolumen nach SIA 416 (Artikel 25). Die jährlich zu leistenden Benützungsgebühren setzen sich aus Grundgebühr nach gewichteten Einheiten und der verbrauchsabhängigen Gebühr (Artikel 28) zusammen. Bei der Berechnung der Anschlussgebühren wurde darauf geachtet, dass auch mit der neuen Berechnungsart betragsmässig in etwa gleiche Einnahmen generiert werden. Um diese Vorhersage durch erhärtete Fakten bestätigen zu können, wurden gestützt auf die neue Berechnungsmethode rückwirkend die resultierenden Einnahmen anhand der vorhandenen Datenbasis für den erfolgten Wasserbezug und die Anschlussgebühren anhand der Daten der erfolgten Baueingaben der letzten Jahre durch die Gemeindewerke Arth nachberechnet und diese mit den effektiv nach bisherigem Reglement generierten Einnahmen in Vergleich gesetzt. Diese Ergebnisse zeigen, dass mit der neuen Berechnungsart keine Mehrkosten generiert werden. Der Wechsel von BW auf Gebäudevolumen nach SIA 416 vereinfacht das Baubewilligungsverfahren dahingehend, als in Zukunft lediglich noch die volumenmässige Erweiterung von Gebäuden zur Erhebung von zusätzlichen Anschlussgebühren führt. Gebäudeinterne, bauliche Änderungen wie zum Beispiel die Zusammenlegung oder Unterteilung von Räumen oder deren

Umnutzung von Lager zu Wohnraum ist nach wie vor bewilligungspflichtig, generiert aber keine zusätzlichen Abwassergebühren. Diese Berechnungsart ist für die Planer und Bauherrschaften nachvollziehbarer und damit verständlicher.

Stellungnahme der Preisüberwachung

Gemäss Artikel 14 des Preisüberwachungsgesetzes vom 20. Dezember 1985 sind die Gemeinden oder Kantone, welche Wasser-, Abwasser- und Abfallgebühren überprüfen oder festlegen, grundsätzlich verpflichtet, vor dem definitiven Entscheid für die Festlegung einer Preisanpassung der Gebühren die entsprechenden Unterlagen dem Preisüberwacher zur Stellungnahme zu unterbreiten. Dieser kann beantragen, auf eine Preiserhöhung ganz oder teilweise zu verzichten oder einen missbräuchlich beibehaltenen Preis zu senken. Damit verfügt die Preisüberwachung im Falle der Wasser-, Abwasser- und Abfallgebühren über ein Empfehlungsrecht. Gemäss Empfehlung der Preisüberwachung ist bei der Bemessung der Grundgebühren darauf zu achten, dass die Belastung für keine Gruppe von Normalverbrauchern wesentlich vom durchschnittlich angestrebten Wert abweicht. Für den Preisüberwacher soll für keinen der in den Preisvergleichen verwendeten Standardhaushalte der Anteil der Grundgebühren mehr als 10 Prozentpunkte höher liegen als der durchschnittlich angestrebte Wert des Betriebs. Die in Artikel 28 Absatz 3 des neuen Abwasserreglements berücksichtigten Grundgebühren entsprechen den Empfehlungen der Preisüberwachung und wurden durch diese Organisation als erfüllt bestätigt.

Zusammenfassung und Empfehlung

Das geltende Kanalisations-Reglement der Gemeinde Arth vom 16. August 1995 entspricht nicht mehr den Ausführungsvorschriften zur Umsetzung der heute geltenden bundesrechtlichen und kantonalen Bestimmungen über den Gewässerschutz und bedarf daher einer grundlegenden Überarbeitung. Die nun vorliegende Neufassung des Abwasserreglements der Gemeinde Arth entspricht sowohl den Vorgaben des Kantons Schwyz (Musterreglement) als auch den Bedürfnissen der Gemeinde.

B. Antrag

1. Das Abwasserreglement der Gemeinde Arth vom 29. August 2016 sei zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

C. Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Arth über die Genehmigung des Abwasserreglements der Gemeinde Arth

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Vorlage für die Genehmigung des Abwasserreglements der Gemeinde Arth auf formelle, rechtliche und materielle Richtigkeit geprüft.

Wir beantragen der Gemeindeversammlung zuhanden des Soveräns dem Abwasserreglement zuzustimmen.

Arth, 27. Oktober 2016

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Urban Baumann, Präsident
Tamara Bisang
Werner Hardegger
Andreas Jost
Peter Krattenmacher

Abwasserreglement

vom 29. August 2016

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991 (GSchG, SR 814.20) und die bundesrechtliche Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 (GSchV, SR 814.201) sowie auf das Einführungsgesetz zum Gewässerschutzgesetz des Kantons Schwyz vom 19. April 2000 (EGzGSchG, SRSZ 712.110) und die Vollzugsverordnung zum Einführungsgesetz zum Gewässerschutzgesetz des Kantons Schwyz vom 3. Juli 2001 (VVGSchG, SRSZ 712.111), beschliesst:

I. Allgemeines

Art. 1 Gemeindeaufgaben

- ¹ Die Gemeinde erstellt und unterhält die öffentlichen Abwasseranlagen.
- ² Sie organisiert und überwacht auf dem gesamten Gemeindegebiet die gesetzeskonforme Sammlung, Entsorgung, Ableitung und Reinigung der Abwässer.

Art. 2 Grundlagen

- ¹ Bau und Anpassungen der öffentlichen Abwasseranlagen erfolgen nach Massgabe des Erschliessungsplans. Dieser basiert auf dem Generellen Entwässerungsplan der Gemeinde Arth (GEP), der die öffentlichen und privaten Abwasseranlagen (Kanalisationen, Sonderbauwerke und Abwasserreinigungsanlagen) enthält. Der GEP wird periodisch überarbeitet und nachgeführt.
- ² Der Erlass des Erschliessungsplanes sowie des GEP richtet sich nach kantonalem Recht. Der Erlass eines Teil-GEP über ein bestimmtes Gemeindegebiet ist möglich.
- ³ Die Gemeinde ist Mitglied des Gewässerschutzverbandes der Region Zugersee – Küsnachtersee – Aegerisee (GVRZ), welcher seine Anlagen auf dem Gemeindegebiet selbst unterhält und betreibt.

Art. 3 Öffentliche Abwasseranlagen

- ¹ Alle Abwasseranlagen mit Ausnahme der Gebäude- und Grundstücksentwässerung sowie der Grundstücksanschlussleitungen gelten in der Regel als öffentlich. Davon ausgenommen sind insbesondere privat erstellte Sammelkanäle, die von der Gemeinde wegen nicht erfüllter technischer Anforderungen noch nicht zu Betrieb und Unterhalt übernommen wurden und die weiteren in Art. 4 Abs. 1 aufgeführten, privaten Abwasseranlagen.
- ² Die öffentlichen Abwasseranlagen, inklusive die von der Gemeinde zu übernehmenden privaten Anlagen, sind im Erschliessungsplan und im GEP als solche zu bezeichnen.
- ³ Der Ausbau der öffentlichen Abwasseranlagen erfolgt nach einem Programm, welches gestützt auf das Ausbauprogramm des Erschliessungsplanes durch den Gemeinderat nach Massgabe der Bedürfnisse, des öffentlichen Interesses und der finanziellen Mittel aufgestellt wird.

Art. 4 Private Abwasseranlagen

- ¹ Die privaten Abwasseranlagen umfassen die nicht der Gemeinde gehörenden Sammelkanäle, Einzelreinigungsanlagen sowie die Anschlussleitungen von der Gebäudeentwässerungsanlage und die Leitungen mit dem übrigen auf dem Grundstück anfallenden Abwasser zum Sammelkanal, dem Vorfluter oder der Versickerungsanlage.
- ² Bei besonderen Verhältnissen können private Abwasseranlagen als Groberschliessung erstellt, beibehalten und betrieben werden. Diese sind im GEP und/oder im Erschliessungsplan zu bezeichnen.

Als besondere Verhältnisse gelten namentlich:
 - a) abgeschiedene, noch nicht erschlossene Bauzonen;
 - b) Sanierungsgebiete ausserhalb der Bauzonen;
 - c) bestehende Sammelkanäle, die rechtmässig als private Anlagen erstellt wurden, jedoch die baulichen und/oder technischen Anforderungen für eine Übernahme durch die Gemeinde nicht erfüllen.
- ³ Vor Baubeginn ist eine Baubewilligung einzuholen.

Art. 5 Vorzeitige Erstellung

- ¹ Bedingt die Bautätigkeit die vorzeitige Erstellung einer öffentlichen Abwasseranlage, so erstellt diese die Gemeinde, sobald die Finanzierung gesichert ist.
- ² Fehlt ein entsprechender Gemeindegeld, können die interessierten Privaten die fehlende Finanzierung zusichern. Die Bedingungen und eventuellen Rückzahlungen sind vor Baubeginn vertraglich zu regeln.
- ³ Die Vorfinanzierung entbindet nicht von der Bezahlung der Anschluss- und Benutzungsgebühren. Die einmaligen Anschlussgebühren werden aber erst bei der Übernahme der Anlagen durch die Gemeinde beziehungsweise bei der Rückerstattung der Vorfinanzierung zur Zahlung fällig.

Art. 6 Übernahme privater Sammelkanäle

- ¹ Der Gemeinderat kann nach Massgabe des GEP und auf Antrag der Eigentümer private Sammelkanäle zu öffentlichen Anlagen erklären, sofern diese dem Charakter einer öffentlichen Kanalisation entsprechen und den baulichen und technischen Anforderungen genügen. Als Gegenleistung übernimmt die Gemeinde den zukünftigen Unterhalt und den späteren Ersatz. Die Übernahme von privaten Leitungen erfolgt, wenn die zu übernehmende Leitung:
 - a) den Charakter einer Sammelleitung aufweist und in Anlage und Ausführung den Grundsätzen entspricht, die für öffentliche Kanalisationsleitungen gelten;
 - b) bezüglich Durchmesser und Ausführung dem Stand der Technik entspricht;
 - c) allfällig erforderliche Nutzungs- und Durchleitungsrechte mittels Dienstbarkeitsvertrag geregelt sind;
 - d) im Grundbuch eingetragen und in Ausführungsplänen dargestellt ist.
- ² Die Übernahme erfolgt entschädigungslos. Eine Entschädigung durch die Gemeinde wird nur geleistet für öffentliche Sammelkanäle, die nach Art. 5 vorfinanziert und vorzeitig erstellt wurden.
- ³ Die Behebung von baulichen und/oder technischen Mängeln geht zu Lasten des bisherigen Leitungseigentümers. Ausnahmsweise kann sich die Gemeinde an den Sanierungskosten bis zu einer Höhe von maximal 20% der Einnahmen aus den Anschlussgebühren beteiligen, die in den letzten fünf Jahren im Einzugsgebiet der Leitung erhoben wurden.

Art. 7 Aufsicht über die Abwasseranlagen

- ¹ Bau, Betrieb und Unterhalt der öffentlichen und privaten Abwasseranlagen unterstehen der Aufsicht des Gemeinderates. Dieser kann die Vorbereitungen der Geschäfte und die Überwachung der Anlagen einer behördlichen Kommission oder Verwaltungsabteilung übertragen und zur Begutachtung Fachleute beiziehen. Ausgenommen sind die Anlagen des GVRZ, welche durch diesen selbst überwacht werden.
- ² Die Gemeinde führt über alle Abwasseranlagen, Anschlüsse, Versickerungen und zusammenhängenden Plätze und Strassen über 500 m² ein Verzeichnis.
- ³ Wenn infolge Vernachlässigung des Unterhalts privater Abwasseranlagen Gefahren oder Missstände in gewässerschützerischer oder gesundheitspolizeilicher Hinsicht für den Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Abwasseranlagen entstehen oder zu befürchten sind, kann der Gemeinderat, nach erfolgloser Mahnung, die notwendigen Massnahmen auf Kosten des Unterhaltspflichtigen vorkehren. Dasselbe gilt bei direkten Beschädigungen.

Art. 8 Finanzierung

- ¹ Die Kosten für Erschliessung, Bau, Betrieb, Unterhalt, Sanierung und Ersatz öffentlicher Abwasseranlagen werden finanziert durch:
 - a) Anschlussgebühren;
 - b) Benutzungsgebühren;
 - c) allfällige Beiträge von Bund und Kanton.
- ² Die Finanzierung richtet sich nach dem Verursacherprinzip und den Grundsätzen der Spezialfinanzierung.
- ³ An die Projektierungs- und Baukosten von abwassertechnischen Sanierungen ausserhalb des Baugebietes kann die Gemeinde einen finanziellen Beitrag von maximal 20% leisten, sofern für die Beteiligten unzumutbare Kosten entstehen und eine Beitragszusicherung des Kantons vorliegt. Der Gemeinderat entscheidet darüber innert eines Jahres nach der Beitragszusicherung des Kantons.
- ⁴ Für öffentliche Gebäude sind dieselben Gebühren wie für private geschuldet. Für öffentliche Strassen und Plätze, die zusammenhängend eine Fläche von mehr als 500 m² ergeben, ist die Benutzungsgebühr pauschal zu erheben. Die Gemeinde führt ein entsprechendes Verzeichnis.

II. Der Umgang mit Abwasser

Art. 9 Definition von Abwasser

- ¹ Als Abwasser gilt das durch häuslichen, industriellen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch veränderte Wasser, ferner das in der Kanalisation stetig damit abfliessende Wasser sowie das von bebauten oder befestigten Flächen abfliessende Niederschlagswasser.
- ² Das Abwasser gilt als verschmutzt, wenn es ein Gewässer verunreinigen kann. Bei unklaren Fällen entscheidet der Gemeinderat beziehungsweise die kantonale Gewässerschutzfachstelle.

Art. 10 Entwässerungssystem

- ¹ Der GEP bestimmt das Entwässerungssystem im Kanalisationsbereich.

-
- ² Unabhängig vom vorhandenen System der öffentlichen Entwässerungsanlage sind bei Neubauten sowie grösseren Umbauten das verschmutzte und das unverschmutzte Abwasser bis ausserhalb der Gebäude beziehungsweise bis an die Grundstücksgrenze getrennt abzuleiten. Der Gemeinderat erlässt bei Bedarf eine entsprechende Verfügung.
- ³ Im Trennsystem wird verschmutztes Abwasser getrennt vom Regenwasser der zentralen Abwasserreinigungsanlage (ARA) zugeleitet. Im Mischsystem wird unverschmutztes und verschmutztes Abwasser im gleichen Kanal abgeleitet.
- ⁴ Bestehende Liegenschaften, die neu mit dem Trennsystem erschlossen werden, sind spätestens innert einem Jahr nach der Inbetriebnahme der neuen Erschliessungsanlage getrennt anzuschliessen.

Art. 11 Anschlusspflicht für verschmutztes Abwasser

- ¹ Im Kanalisationsbereich sind alle verschmutzten Abwässer durch unterirdische Leitungen in die Kanalisation einzuleiten. Zum Kanalisationsbereich gehören Bauzonen sowie weitere Gebiete mit Kanalisationen und die Gebiete, für welche der Anschluss an die Kanalisation zweckmässig und zumutbar ist.
- ² Der Gemeinderat setzt für den Anschluss Termine fest und erlässt bei Bedarf eine Anschlussverfügung.
- ³ Ausgenommen von einem Kanalisationsanschluss sind:
- Häusliches Abwasser aus Landwirtschaftsbetrieben mit erheblicher Nutztierhaltung, sofern das Schmutzwasser in ausreichend grossen, dichten Jauchegruben ohne Überlauf gespeichert wird und die einwandfreie landwirtschaftliche Verwertung zusammen mit der Gülle gewährleistet ist. Vorbehalten bleibt die Zustimmung der zuständigen kantonalen Amtsstelle.
 - Abwässer, die für die zentrale Reinigung nicht geeignet sind. Diese dürfen nur mit einer besonderen Bewilligung der kantonalen Gewässerschutzfachstelle abgeleitet oder behandelt werden.

Art. 12 Unverschmutztes Abwasser

- ¹ Unverschmutztes Abwasser, wie z.B. sauberes Brunnen-, Dach-, Regenwasser (Sicker-, Grund-, Drainage-, Bach-, Kühl- und Quellenwasser etc.) wie auch sauberes Abwasser aus Wärmepumpen ist, sofern gemäss GEP vorgesehen, versickern zu lassen oder einem Vorfluter zuzuleiten. Die Versickerung hat auf dem Grundstück zu erfolgen, auf dem das nicht verschmutzte Abwasser anfällt. Ausnahmen bedürfen einer Bewilligung der kantonalen Gewässerschutzfachstelle. Vorbehalte bestehen bei Grundwasserschutz zonen. Für die Versickerung in Hanglagen ist der Nachweis zu erbringen, dass eine Gefährdung von Nachbargrundstücken ausgeschlossen ist.
- ² Ist keine Versickerung möglich, darf unverschmutztes Wasser dort, wo das Trennsystem eingeführt ist, ausschliesslich der Meteorwasserleitung zugeführt werden. Die kantonale Gewässerschutzfachstelle entscheidet unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und in Beachtung der bestehenden Richtlinien über die allfällige Erstellung einer Retentionsanlage.
- ³ Einleitungen von unverschmutztem Abwasser in ein oberirdisches Gewässer bedürfen einer Bewilligung der kantonalen Gewässerschutzfachstelle und des Bezirksrates Schwyz, sofern die Einleitung nach GEP nicht allgemein vorgesehen ist.

Art. 13 Verschmutztes Niederschlagwasser; Schwimmbäder

- ¹ Für verschmutztes Niederschlagwasser gelten die Richtlinien der kantonalen Gewässerschutzfachstelle, der Schweizer Normen sowie weitere gültige Richtlinien. Das Regenabwasser von Fahrzeugwaschplätzen sowie

von Lager- und Aussenarbeitsplätzen, auf denen mit Stoffen umgegangen wird, die Gewässer verunreinigen können, ist in die Schmutzabwasserkanalisation abzuleiten.

- ² Die Entwässerung von Verkehrswegen hat gemäss der jeweiligen BUWAL-Wegleitung zu erfolgen. Das Regenwasser von Strassen und Plätzen soll oberflächlich oder verteilt über den Rand, möglichst in eine belebte Bodenschicht, versickern. Unterirdische Versickerungsanlagen für Platzwasser sind gemäss den Anordnungen der kantonalen Gewässerschutzfachstelle über die Versickerung zu erstellen.
- ³ Das Abwasser von privaten Schwimmbädern (Beckeninhalt, Filterspül- und Beckenreinigungsabwässer) und Aussenduschen ist in die Schmutzwasserkanalisation einzuleiten. Bezüglich Erstellung des Kanalisationsanschlusses sowie Reinigung und Entleerung der Becken sind die Weisungen der kantonalen Gewässerschutzfachstelle zu beachten.

Art. 14 Einleitbedingungen für Abwässer; Grundsätze

- ¹ Das dem Kanalisationsnetz zuzuleitende Abwasser muss so beschaffen sein, dass es weder die Anlagen der Kanalisation und der ARA schädigt, noch deren Betrieb, Unterhalt und Reinigung beeinträchtigt oder das tierische und pflanzliche Leben im Vorflutgewässer gefährdet. Massgebend sind die bundesrechtlichen Bestimmungen des GSchG und der GSchV. Über eine allfällige Vorbehandlung entscheidet die kantonale Gewässerschutzfachstelle.
- ² Es ist insbesondere verboten, folgende Stoffe mittelbar oder unmittelbar der Kanalisation zuzuleiten:
 - a) Gase und Dämpfe, über 60 Grad Celsius warmes Abwasser in grösseren Mengen;
 - b) Giftige, feuer- und explosionsfähige und radioaktive Stoffe;
 - c) Jauche und Abflüsse aus Ställen, Miststöcken, Futtersilos sowie konzentrierte Flüssigkeiten wie Blut, usw.;
 - d) Stoffe, die die Kanalisation verstopfen können wie Sand, Zement, Betonmilch, Schutt, Kehricht, Küchenabfälle, Metzgereiabfälle, Lumpen usw.;
 - e) Dickflüssige, ölige, fettige und breiige Stoffe, z.B. Bitumen, Teer, Maschinenöl usw.;
 - f) Säure- und alkalihaltige Flüssigkeiten in schädlichen Konzentrationen.
- ³ Abfallzerkleinerer dürfen nicht an die Abwasseranlagen angeschlossen werden.
- ⁴ Der Verursacher haftet für den angerichteten Schaden.

Art. 15 Industrielle und gewerbliche Abwässer

- ¹ Abwässer aus industriellen und gewerblichen Betrieben sowie öffentliche Anlagen, welche nicht Art. 14 Abs. 1 entsprechen, sind vor deren Anschluss an die öffentliche Kanalisation ausreichend vorzubehandeln. Die Vorbehandlung richtet sich nach den Bestimmungen der Gewässerschutzverordnung des Bundes.
- ² Die Einleitungen bedürfen einer Bewilligung der kantonalen Gewässerschutzfachstelle.
- ³ Mit dem Anschlussgesuch für solche Abwässer ist das Projekt der Vorbehandlungsanlage einzureichen. Nötigenfalls kann die kantonale Gewässerschutzfachstelle auf Kosten des Gesuchstellers die Expertise einer neutralen Stelle verlangen und Fristen für die Projekteingabe festsetzen.
- ⁴ Eine erteilte Bewilligung für die Vorbehandlung industrieller oder gewerblicher Abwässer kann entschädigungslos aufgehoben oder an strengere Bedingungen geknüpft werden, wenn sie sich als zu wenig wirksam erweist oder Auflagen nicht eingehalten sind.

Art. 16 Öl- und Fettabscheider

- ¹ Nichtgewerbliche Einstellgaragen und Autowaschplätze sind ohne Ölabscheider über Schlammstammler an die ARA anzuschliessen. Auf das Erstellen von abflusslosen, dichten Schächten (Blindschächte) soll grundsätzlich verzichtet werden. Diese bilden Ausnahmen und sind einzelfallweise zu beurteilen.
- ² Garagenbetriebe, Autowaschanlagen, Tankstellen und andere Betriebe mit wassergefährdenden Stoffen benötigen entsprechend den Vorgaben der kantonalen Gewässerschutzfachstelle Mineralöl-, Benzinabscheider oder spezielle Abwasserbehandlungsanlagen.
- ³ Wo erhebliche Mengen fetthaltiger Abwässer anfallen (wie in Grossküchen, Schlachthäusern, Metzgereien usw.) sowie bei Abwässern aus Grosswäschereien, sind geeignete Fettabscheider oder entsprechende Vorbehandlungsanlagen gemäss den Vorgaben der kantonalen Gewässerschutzfachstelle einzubauen und zu unterhalten.

Art. 17 Einzelreinigungsanlagen

- ¹ Der GEP legt fest, in welchen Gebieten andere Systeme als zentrale Abwasserreinigungsanlagen zulässig sind und wie das Abwasser zu beseitigen ist.
- ² Das verschmutzte Abwasser von Grundstücken, welche nicht oder noch nicht an eine ARA angeschlossen sind, muss durch eine geeignete, dem Stand der Technik entsprechende private Einzelanlage gereinigt werden.
- ³ Die Erstellung oder Änderung von privaten Einzelreinigungsanlagen bedarf der Bewilligung der kantonalen Gewässerschutzfachstelle.
- ⁴ Mit dem Anschluss an die ARA sind die vom Gemeinderat bezeichneten Einzelanlagen, mit Ausnahme der Mineralölabscheider und der Anlagen zur Vorbehandlung industrieller und gewerblicher Abwässer, ausser Betrieb zu nehmen und einwandfrei zu überbrücken. Der Gemeinderat setzt angemessene Fristen fest.
- ⁵ Der Grundeigentümer sorgt für den Einbau der notwendigen Entlüftungen und Geruchsverschlüsse oder Abwasserpumpen bei selbst zu verantwortenden, zu tief liegenden Anschlüssen.
- ⁶ Für den Betrieb der Einzelreinigungsanlagen sind die jeweiligen Normen oder Richtlinien des Verbandes Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA) zu beachten. Ein entsprechendes Merkblatt kann beim Bausekretariat der Gemeinde Arth bezogen werden.

Art. 18 Bau- und Betriebsvorschriften für die Hausanschlüsse

- ¹ Anschlüsse an die öffentliche Kanalisation haben fachgerecht bei den Kontrollschächten zu erfolgen. Ausnahmsweise und in begründeten Fällen können Anschlüsse zwischen den Schächten in der Kanalisation erstellt werden. Die Anschlüsse müssen in jedem Fall kontrollierbar sein.
- ² Die Anschlussleitungen von einem Grundstück bis zur öffentlichen Kanalisation hat der Eigentümer auf eigene Kosten zu erstellen, zu unterhalten und zu reinigen. Die Ersatzmassnahme nach Art. 7 Abs. 3 bleibt im Säumnisfall vorbehalten.
- ³ Für den Bau und Betrieb der Hausanschlüsse und Einzelreinigungsanlagen sind die jeweiligen Normen oder Richtlinien des VSA zu beachten. Diese können beim Bausekretariat der Gemeinde Arth eingesehen werden.
- ⁴ Die Kosten der Anpassung von privaten Liegenschaftsentwässerungsanlagen zufolge baulicher Massnahmen der Gemeinde am öffentlichen Leitungsnetz sind von den Grundeigentümern zu tragen.

-
- ⁵ Muss für die Erstellung einer privaten Anschlussleitung öffentlicher Grund und Boden beansprucht werden, ist hierfür eine gebührenpflichtige Grabarbeitsbewilligung bei der Abteilung Infrastruktur-Umwelt-Sicherheit der Gemeinde Arth einzuholen. Eine besondere Entschädigung ist nicht zu leisten. Es muss aber der frühere Zustand wieder hergestellt werden.
- ⁶ Jedes Grundstück ist in der Regel für sich zu entwässern. Werden für mehrere Grundstücke gemeinsame Anschlussleitungen bewilligt und wird fremdes Grundeigentum beansprucht, so haben die Beteiligten vor Baubeginn die gegenseitigen Rechte und Pflichten (Durchleitung, Erstellung, Unterhalt usw.) vertraglich zu regeln.
- ⁷ Der Gemeinderat kann die Eigentümer von Abwasseranlagen verpflichten, die Mitbenützung durch Dritte gegen volle Entschädigung zu dulden, sofern dies zumutbar und für eine zweckmässige technische Lösung notwendig ist. Das Verfahren richtet sich sinngemäss nach Art. 41 des Planungs- und Baugesetzes Kanton Schwyz vom 14. Mai 1987 (PBG, SRSZ 400.100).

III. Bewilligungsverfahren und behördliche Kontrollen

Art. 19 Bewilligungspflicht und Baugesuch

- ¹ Für die Erstellung oder Änderung einer Liegenschaftsentwässerungsanlage ist rechtzeitig die Bewilligung des Gemeinderates einzuholen. Der Gemeinderat prüft, ob eine Bewilligung der kantonalen Gewässerschutzfachstelle erforderlich ist. Ebenso bedarf jede Nutzungsänderung einer angeschlossenen Baute oder Anlage, die auf Menge und Beschaffenheit des Abwassers erheblichen Einfluss hat, einer Bewilligung des Gemeinderates.
- ² Dem schriftlichen Gesuch sind neben Angaben über Art und Herkunft der Abwässer vom Gesuchsteller und Projektverfasser unterzeichnete Pläne in 3-facher Ausführung beizulegen, und zwar:
- a) Auszug aus dem aktuellen Grundbuchplan mit Angabe des öffentlichen Kanals und der Anschlussleitungen;
 - b) Kanalisationsplan im Massstab 1:50 evtl. 1:100 mit Kotierungen. Der Plan ist nach den jeweils gültigen VSA-Richtlinien zu erstellen;
 - c) Längenprofile, sofern solche von der Bewilligungsbehörde als notwendig erachtet werden;
 - d) allenfalls weitere Planunterlagen und Berechnungsgrundlagen von eventuellen Einzelreinigungsanlagen und Abwasservorbehandlungsanlagen, wie z.B. Öl- und Fettabseidern usw.;
 - e) Verträge über die notwendigen Durchleitungsrechte.

Art. 20 Kontrolle und Abnahme, Betriebskontrollen

- ¹ Die Fertigstellung der Entwässerungsanlage ist der vom Gemeinderat bezeichneten Kontrollstelle vor dem Eindecken zur Abnahme zu melden. Diese kontrolliert die erstellten Anlagen und ordnet die Abänderung vorschriftswidriger Ausführungen an. Erfolgt die Eindeckung vor der Abnahme, ordnet der Gemeinderat auf Kosten des Grundeigentümers Kanalaufnahmen an.
- ² Nach Bauvollendung (innert 60 Tagen, bei neuen Gebäuden spätestens bei Bezug) sind der Gemeinde bereinigte Pläne des ausgeführten Bauwerkes der Entwässerungsanlagen zur Verfügung zu stellen. Wird nach erfolgter Aufforderung kein revidierter Plan des ausgeführten Bauwerkes, welcher der tatsächlichen Situation entspricht, eingereicht, kann der Gemeinderat diesen zu Lasten der Bauherrschaft in Auftrag geben.
- ³ Dem Gemeinderat und seinen Organen steht das Recht zu, die Liegenschaftsentwässerungsanlagen jederzeit zu kontrollieren und die Beseitigung von Übelständen anzuordnen. Den Kontrollorganen der Gemeinde ist zu diesem Zweck der Zutritt zum Grundstück zu gestatten.

⁴ Die durch den Gemeinderat oder dessen Organe vorgenommene Prüfung und Kontrolle entbindet weder den Bauherrn noch den Unternehmer vor der Verantwortung der richtigen Ausführung.

Art. 21 Bewilligungsgebühr

Für das Bewilligungsverfahren und die Kontrolle erhebt der Gemeinderat Gebühren und Auslagen. Er erlässt eine Gebührenordnung, die öffentlich aufliegt.

IV. Gebühren der Grundeigentümer an die Abwasseranlagen

A. Allgemeines

Art. 22 Einmalige Anschlussgebühren und wiederkehrende Benützungsgebühren

¹ Die Grundeigentümer entrichten nach den Grundsätzen der Spezialfinanzierung und des Verursacherprinzips für den Bau, den Betrieb, den Unterhalt, die Sanierung und den Ersatz der öffentlichen Abwasseranlagen:

- a) eine einmalige Anschlussgebühr,
- b) wiederkehrende Benützungsgebühren.

² Die Gebühren werden im Sinne der nachfolgenden Bestimmungen berechnet. Der Gemeinderat kann von dieser Berechnung abweichen, wenn die Höhe der Gebühren im Einzelfall dem Nutzen, den das Grundstück durch den Bau, Unterhalt und Betrieb der Abwasseranlagen erfährt, offensichtlich nicht entspricht. Dieser Grundsatz gilt sowohl für die einmaligen Anschlussgebühren als auch für die wiederkehrenden Benützungsgebühren, dabei insbesondere für die Veranlagung der Einheiten, die in besonderen Fällen aufgrund der Vergleichsmethode festzulegen sind.

Art. 23 Zahlungspflicht

¹ Für die Bezahlung der Gebühren ist der Grundeigentümer im Zeitpunkt der Rechnungstellung haftbar. Veräussert ein Eigentümer sein Grundstück oder ein Baurechtsnehmer sein Baurecht, bevor aufgelaufene und gestundete Gebühren bezahlt sind, haftet der Erwerber neben dem bisherigen Eigentümer solidarisch für die Zahlungsausstände.

² Bei Stockwerkeigentümergeinschaften ist die Gemeinschaft für die Bezahlung der Gebühren haftbar (Schweizerisches Zivilgesetzbuch, OR, Art. 712I). Bei den übrigen Gemeinschaften besteht Solidarhaftung (OR, Art. 143).

³ Die Mehrwertsteuer ist in den Ansätzen nicht enthalten.

Art. 24 Gebührenanpassungen: Zu- und Abschläge

¹ Der Gemeinderat ist befugt, die Gebühren zwecks Gewährleistung einer mittelfristig ausgeglichenen Rechnung unter Berücksichtigung eintretender Kostenveränderungen anzupassen, wobei Zu- und Abschläge bei den einmaligen Anschlussgebühren von höchstens 20% und der mengenabhängigen Abwassergebühr von höchstens 50% zulässig sind. Massgebend für die zulässigen Zuschläge ist der im vorliegenden Reglement erstmalig festgelegte Sockelbetrag. Darüber hinausgehende Anpassungen erfordern eine Revision des Reglements mittels Beschluss der Gemeindeversammlung.

² Die Teuerung nach dem Landesindex der Konsumentenpreise kann mit einer Periodizität von drei Jahren zusätzlich ausgeglichen werden. Gebührenanpassungen sind im gemeinderätlichen Voranschlag zur Abwasserrechnung bekannt zu geben.

B. Anschlussgebühren

Art. 25 Gebührenhöhe

¹ Die Grundeigentümer haben für den Anschluss von Bauten und Anlagen an die öffentliche Kanalisation wie folgt eine einmalige Anschlussgebühr zu bezahlen:

– Gebäudevolumen nach SIA 416 Fr. 6.50 pro m³

² Für das Gebiet Rigi (Kulm, Staffel, First, Klösterli-Riedboden) wird ein Zuschlag von 50% erhoben.

³ Werden ausserhalb der Bauzone gelegene Wohnbauten an die Kanalisation angeschlossen, so ist die grundstückabhängige Gebühr nach der Grundstücksfläche zu bemessen, die für die Erstellung eines in der Wohnzone W2 gelegenen Wohnhauses erforderlich ist. Bei anderen Bauten wird die Gebühr nach der Vergleichsmethode ermittelt.

⁴ Der Ansatz gemäss Abs. 1 geht von häuslichem Abwasser als Normalfall aus. Bei industriellen und gewerblichen Bauten mit grosser Kubatur und von der Art unproblematischem Abwasser (z.B. Produktionsstätten, Lagerhallen) sowie bei Sammeleinstellhallen für Motorfahrzeuge mit > 200 m² ist deshalb die Anschlussgebühr um maximal 50% zu reduzieren. Der Gemeinderat kann Richtlinien erlassen.

⁵ Leitet der Grundeigentümer das unverschmutzte Meteorwasser ohne Benützung der öffentlichen Kanalisation in einen nicht von der Gemeinde unterhaltenen Vorfluter ein, wird die Anschlussgebühr um 20% ermässigt.

Art. 26 Wiederaufbau und Umbau

¹ Bei Änderungen in der Art der Überbauung oder Benützung eines angeschlossenen Grundstückes sowie bei Wiederaufbau sind die Anschlussgebühren den neuen Verhältnissen anzupassen und der entsprechende Mehrbetrag nachträglich zu entrichten. Bereits bezahlte Gebühren sind indexiert anzurechnen.

² Bei Umbauten mit Mehrkubatur ist für diese eine neue Anschlussgebühr zu bezahlen, welche gestützt auf das zusätzliche Gebäudevolumen berechnet wird. Bei Nutzungsänderungen und/oder Nutzungsintensivierungen mit höherer Abwassermenge sind die Anschlussgebühren den neuen Verhältnissen anzupassen und es ist der entsprechende Mehrbetrag zu entrichten.

³ Wiederaufbauten sowie die Sanierung und der Umbau von Altbauten, mit denen diese baulich, technisch und wohnhygienisch an die heutigen oder künftigen Anforderungen angepasst werden, sind wie Neubauten zu behandeln. Als Altbauten gelten mindestens diejenigen Gebäude, bei denen die Erstellung 50 Jahre und mehr zurück liegen. Anschlussgebühren, die nach dem 24. Februar 1975 bezahlt wurden, sind indexiert in Anrechnung zu bringen.

Art. 27 Fälligkeit

¹ Die einmalige Anschlussgebühr wird bei Neu-, Um- und Anbauten zusammen mit der Baubewilligung durch den Gemeinderat veranlagt. Sie wird bei Baubeginn in Rechnung gestellt und mit dem Anschluss an das öffentliche Kanalisationsnetz zur Zahlung fällig. Als Baubeginn gilt der Aushub, beziehungsweise wo es vorausgesetzt ist, der Abbruch der bestehenden Baute/n.

² Bei bestehenden Bauten werden die Gebühren mit Inkrafttreten der Anschlussverfügung des Gemeinderates zur Zahlung fällig.

³ Nach Ablauf der vom Gemeinderat festgesetzten Zahlungsfristen ist ein Verzugszins von 5% geschuldet.

C. Benützungsgebühren

Art. 28 Gebührenhöhe

¹ Zur Deckung der Aufwendungen für den Betrieb, Unterhalt und Erneuerung der öffentlichen Abwasseranlagen (inkl. Anteil der Gemeinde an den Betriebsaufwendungen des Gewässerschutzverbandes GVRZ) haben die angeschlossenen Grundeigentümer eine jährliche Benützungsgebühr zu bezahlen.

² Die jährliche Benützungsgebühr hat die Kosten gemäss Abs. 1 zu decken und setzt sich aus der Grundgebühr nach gewichteten Einheiten und der verbrauchsabhängigen Gebühr:

- | | | | |
|--------------------------------|---------------------------------------|-----|-------|
| a) Grundgebühr: | pro Einheit / Haushalt | Fr. | 72.00 |
| | pro Einheit / Gebäude | Fr. | 80.00 |
| b) Verbrauchsabhängige Gebühr: | pro m ³ Frischwasserkonsum | Fr. | 0.90 |

³ Für Wohngebäude gelten für die Bemessung der Grundgebühr folgende Einheiten:

- pro Wohnung / Haushalt 1 Einheit
- pro Hausanschluss / Gebäude 1 Einheit

⁴ Bei Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben bemisst sich die Grundgebühr nach der Anzahl der Gebäudeanschlüsse und der Grösse des Wassermessers:

- pro Gebäudeanschluss 1 Einheit
- Grösse des Wasserzählers:
 - 3 - 5 m³ 2.5 Einheiten
 - 7 - 10 m³ 5 Einheiten
 - 20 - 30 m³ 7 Einheiten

⁵ Bei gemischten Betrieben (Wohn- und Gewerbenutzung) wird der Grundgebühr der Mittelwert zugrunde gelegt, der sich aus der Addierung der Einheiten nach Wohnungen und der Einheiten nach der Grösse des Wassermessers ergibt.

⁶ Die Grundgebühr ist auch dann zu entrichten, wenn kein Abwasser eingeleitet wird, die Liegenschaft aber am Kanalisationsnetz angeschlossen ist (z.B. Leerwohnungen).

Art. 29 Ermittlung der gebührenpflichtigen Frischwassermenge

¹ Die gebührenpflichtige Frischwassermenge wird gemäss Ablesung der Wasseruhr (im Auftrag der Gemeinde) berechnet. Andere Versorgungsträger sind verpflichtet, der Gemeinde den mit Wasseruhr ermittelten Wasserverbrauch unentgeltlich mitzuteilen. Wo eine Wasseruhr fehlt oder diese fehlerhaft ist, kann der Gemeinderat den Einbau einer Wasseruhr, bzw. deren Ersatz zu Lasten des Eigentümers verfügen. Bis zu deren Einbau wird die Menge entsprechend ähnlicher Liegenschaften geschätzt. Wasseruhren sind, ungeachtet der Regelung der Werke, mindestens alle fünfzehn Jahre zu ersetzen.

² Bei Liegenschaften mit eigener Wasserversorgung ist der Eigentümer verpflichtet, eine genormte Wasseruhr zu installieren. Der Gemeinderat kann nötigenfalls die Installation und den Unterhalt den Werken auf Kosten des Pflichtigen ersatzweise in Auftrag geben.

-
- ³ Wasserbezüger mit einem grossen Frischwasserverbrauch, der die öffentlichen Abwasserreinigungsanlagen nicht belastet, wie für einen Brunnentrog, Kühlzwecke usw., können mit Bewilligung des Gemeinderates eine zusätzliche Wasseruhr installieren. Das damit gemessene Wasser ist von der Gebührenpflicht befreit und entsprechend in Abzug zu bringen. Es darf aber nicht in die öffentliche Kanalisation geleitet werden.
- ⁴ Sofern bei Industrie- und Gewerbebetrieben weniger als 75% des bezogenen Frischwassers als Abwasser in die Schmutzwasserkanalisation eingeleitet wird, erfolgt unter der Berücksichtigung der tatsächlich eingeleiteten Abwassermenge eine entsprechende Gebührenreduktion. Nachweispflichtig ist der Verursacher.
- ⁵ Für öffentliche und private Plätze und Strassen mit mehr als 500 m² Fläche wird eine Gebühr von Fr. 0.20/m² Fläche erhoben.
- ⁶ Bei Regenwassernutzungen mit Ableitung in die Kanalisation ist eine Wasseruhr zu installieren. Die Ableitung ist bei der Gebührenerhebung entsprechend zu berücksichtigen.

Art. 30 Fälligkeit

Den Zeitpunkt der Rechnungstellung und Fälligkeit der jährlichen Benützungsgebühren bestimmt der Gemeinderat. An Eigentümergemeinschaften erfolgt eine gemeinsame Rechnung. Die Eigentümergemeinschaft bestimmt den Rechnungsempfänger. Im Übrigen gilt Art. 23.

V. Straf- und Schlussbestimmungen

Art. 31 Strafbestimmungen

- ¹ Mit Busse wird bestraft:
- a) wer der rechtskräftig verfügten Anschlusspflicht zuwider handelt (Art. 11);
 - b) wer schädliche Abwässer unmittelbar oder mittelbar der Kanalisation zuleitet (Art. 14);
 - c) wer Abfallzerkleinerer an eine Abwasseranlage anschliesst (Art. 14);
 - d) wer ohne die erforderliche Vorbehandlung industrielle oder gewerbliche Abwässer einleitet oder die erforderlichen Öl- und Fettabscheider nicht erstellt (Art. 15 und Art. 16);
 - e) wer ohne die erforderlichen Bewilligungen Abwasseranlagen erstellt oder Abwässer in öffentliche Leitungen oder Oberflächengewässer einleitet (Art. 19);
 - f) wer vor der Kontrolle durch die beauftragten Organe private Anschlussleitungen eindeckt (Art. 20 Abs. 1).
- ² Versuch und Gehilfenschaft sind strafbar.
- ³ Vorbehalten bleiben die Strafbestimmungen von Bund und Kanton.

Art. 32 Ausführungsbestimmungen

- ¹ Der Gemeinderat erlässt die für den Vollzug erforderlichen Vorschriften. Er kann ganz oder teilweise die Richtlinien des Verbandes Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA) für anwendbar erklären.
- ² Der Gemeinderat kann mit dem Vollzug dieses Reglements die Umweltschutzkommission, die Gemeindeverwaltung oder andere von ihm bezeichnete externe Organe beauftragen. Vorbehalten bleibt die Verfügungskompetenz des Gemeinderates. Der Erlass von Verfügungen im Sinne von § 6 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 6. Juni 1974 (VRP, SRSZ 234.110) ist ausschliesslich dem Gemeinderat vorbehalten.

Art. 33 Beschwerderecht

Gegen Verfügungen des Gemeinderates kann nach den Vorschriften des Verwaltungsrechtspflegegesetzes Beschwerde beim Regierungsrat erhoben werden.

Art. 34 Inkrafttreten

¹ Dieses Reglement bedarf der Zustimmung der Stimmberechtigten und der Genehmigung des Regierungsrates. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

² Mit Inkrafttreten dieses Reglements wird das Kanalisationsreglement vom 16. August 1995 aufgehoben.

³ Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

An der Urnenabstimmung angenommen am:

Vom Regierungsrat genehmigt am: (RRB Nr.)

Übernahme einer Teilstrecke des Heulediwegs und von Kanalisationsleitungen im Bereich Heulediweg und Zufahrt Mühlefluo in Eigentum und Unterhalt der Gemeinde Arth

A. Bericht

Der Heulediweg in Oberarth befindet sich im Eigentum der Oberallmeind-Genossame Arth (KTN 2396 und KTN 3468). Diese öffentlich zugängliche Strasse hat eine Fahrbahnbreite von 5.50 Meter sowie beidseitig Trottoirs mit den Breiten von ostseitig 1.50 Meter und westseitig 2.00 Meter. Mit Schreiben vom 29. April 2014 ersuchte die Oberallmeind-Genossame Arth um Übernahme einer Teilstrecke des Heulediwegs, Abschnitt ab dessen Einmündung in die Bergstrasse bis Verzweigung Mühlefluo (KTN 2396) sowie von verschiedenen Kanalisationsleitungen (Meteor- und Schmutzwasserleitungen) im Bereich Heulediweg und Zufahrt Mühlefluo in Eigentum und Unterhalt der Gemeinde Arth.

Der Regierungsrat des Kantons Schwyz hat mit Beschluss vom 16. März 2004 die Erschliessungsplanung der Gemeinde Arth genehmigt. In Art. 11 des Reglements zum Erschliessungsplan ist der Heulediweg auf der Teilstrecke Bergstrasse bis Verzweigung Mühlefluo als bestehende Groberschliessungsstrasse in privatem Eigentum verbindlich festgelegt. Gemäss Anhang 1 kann die Gemeinde Arth diese öffentlich zugängliche Groberschliessungsstrasse (KTN 2396) unter gewissen Voraussetzungen kostenlos in Eigentum und Unterhalt übernehmen. Die verbleibende Reststrecke des Heulediwegs, die Zufahrt Mühlefluo sowie der Sonnen-, Damm- und Almigweg sind dem Strassennetz der Feinerschliessung zugeteilt und bleiben im Eigentum der privaten Strassenträger.

Gesetzliche Bestimmungen bei Übernahme von Strassen / Kanalisation

Anlagen der Groberschliessung sind nach § 27 Abs. 1 des Planungs- und Baugesetzes Kanton Schwyz vom 14. Mai 1987 (SRSZ 400.100) in der Regel ins Eigentum der Gemeinde zu übernehmen. Gemäss § 9 Abs. 2 des Strassengesetzes Kanton Schwyz vom 15. September 1999 (SRSZ 442.110) bedarf jedoch die Änderung der Trägerschaft an bestehenden und zukünftigen Strassen der Bezirke und Gemeinden der vorgängigen Zustimmung der Stimmberechtigten. Gestützt auf diese Bestimmung kann die im Eigentum der Oberallmeind-Genossame Arth befindliche Teilstrecke des Heulediwegs im Abschnitt ab deren Einmündung in die Bergstrasse bis Verzweigung Mühlefluo (KTN 2396) ins Eigentum der Gemeinde übernommen werden, sofern die Stimmberechtigten dem entsprechenden Sachgeschäft zur Strassenübernahme an der Urnenabstimmung zustimmen.

Gestützt auf Art. 6 des Kanalisationsreglements der Gemeinde Arth vom 16. August 1995 kann der Gemeinderat auf Antrag der Eigentümer private Sammelkanäle als öffentlich erklären, wenn diese dem Charakter einer öffentlichen Kanalisation entsprechen und den technischen Anforderungen genügen. Die Übernahme erfolgt entschädigungslos.

Übernahmebedingungen

Heulediweg: Die für die Übernahme einer Privatstrasse in das Eigentum der Gemeinde notwendige Bestandaufnahme des Strassenoberbaus und die Erfassung des Zustandes des Fahrbahnbelags mittels einer systematischen Zustandserhebung durch ein ausgewiesenes Ingenieurbüro liegen vor. Für die Gewährleistung eines einwandfreien Bauzustands sind für den zu übernehmenden Strassenabschnitt folgende Instandstellungs-Massnahmen vor der Unterzeichnung des Abtretungsvertrags durch die Oberallmeind-Genossame Arth auszuführen: Totalersatz des gesamten Belagsaufbaus auf zwei Teilbereichen, Ersatz von defekten Randabschlüssen auf einer Länge von 80 Metern, Erstellen des Deckbelags auf der Gesamtfläche des zu übernehmenden Teilabschnitts. Für die erforderliche Instandstellung der Fahrbahn des Heulediwegs ergeben sich Gesamtbaukosten von Fr. 70'000.00, welche die Oberallmeind-Genossame Arth vor der Unterzeichnung des Abtretungsvertrags auszuführen und zu finanzieren hat.

Kanalisationsleitungen: Aus Sicht des Gemeinderats ist es zweckmässig, wenn die Schmutz- und Meteorwasserleitungen entlang des Heulediwegs und auf Teilstrecken der Parzelle KTN 2864 (Zufahrtsstrasse Mühlefluo), ab Leitungsbeginn bis zur Anbindung an das Gemeindekanalnetz auf der Parzelle KTN 101, in das Eigentum der Gemeinde Arth überführt werden könnten. Zudem soll die bestehende Meteorwasserleitung entlang der Zufahrt Mühlefluo als direkte Verbindung zwischen Heulediweg und dem gemeindeeigenen Leitungsnetz entlang dem Sonnenweg ebenfalls in das Eigentum der Gemeinde Arth übernommen werden. Die von der Gemeinde verlangten Zustandsaufnahmen des bestehenden Leitungsnetzes durch ein ausgewiesenes Ingenieurbüro als Grundlage für die Übernahme von Kanalisationsleitungen in das Eigentum der Gemeinde liegen vor. Für die Gewährleistung eines einwandfreien Bauzustands sind folgende Instandstellungs-Massnahmen vor der Unterzeichnung des Abtretungsvertrags durch die Oberallmeind-Genossame Arth auszuführen: Kanalspülung, verschiedene Schachtausbesserungen, Instandsetzung von vereinzelt Leitungsausschnitten, Schachtdeckel neu versetzen. Für die erforderliche Instandstellung der Kanalisation ergeben sich Gesamtbaukosten von Fr. 167'000.00, welche die Oberallmeind-Genossame Arth vor der Unterzeichnung des Abtretungsvertrags auszuführen und zu finanzieren hat.

Diese von der Oberallmeind-Genossame Arth durch die Gemeinde zu übernehmenden Meteor- und Schmutzwasserleitungen sind in der Planskizze festgehalten. Die zu übernehmenden Leitungen sind in roter und blauer Farbe dargestellt.

Mit Schreiben vom 1. Juni 2016 bestätigt die Oberallmeind-Genossame Arth folgende Kostenübernahmen für die notwendigen Instandstellungs-Massnahmen vorbehaltlich der erfolgten Übernahme des Heulediwegs im Abschnitt Bergstrasse bis Verzweigung Mühlefluo (KTN 2396) und der zu übernehmenden Hauptsammelleitungen von Meteor- und Schmutzabwasserleitungen gemäss Planskizze vom 2. Juni 2016 in Eigentum und Unterhalt der Gemeinde Arth:

- | | | |
|--|-----|------------|
| – Erforderliche Instandstellung der Fahrbahn des Heulediwegs | Fr. | 70'000.00 |
| – Notwendige Sanierungsarbeiten beim Kanalisationsleitungsnetz | Fr. | 167'000.00 |

Anfallende Kosten bei der Gemeinde

Mit der beabsichtigten Übernahme einer Teilstrecke des Heulediwegs und des in der Planskizze festgehaltenen Kanalisationsnetzes von Schmutz- und Meteorwasserleitungen fallen die sich ergebenden Notariats- und Grundbuchkosten zur Hälfte zu Lasten der Gemeinde an. Auch geht die Unterhaltungspflicht für die zu übernehmende Strasse und des Kanalisationsnetzes an die Gemeinde Arth über.

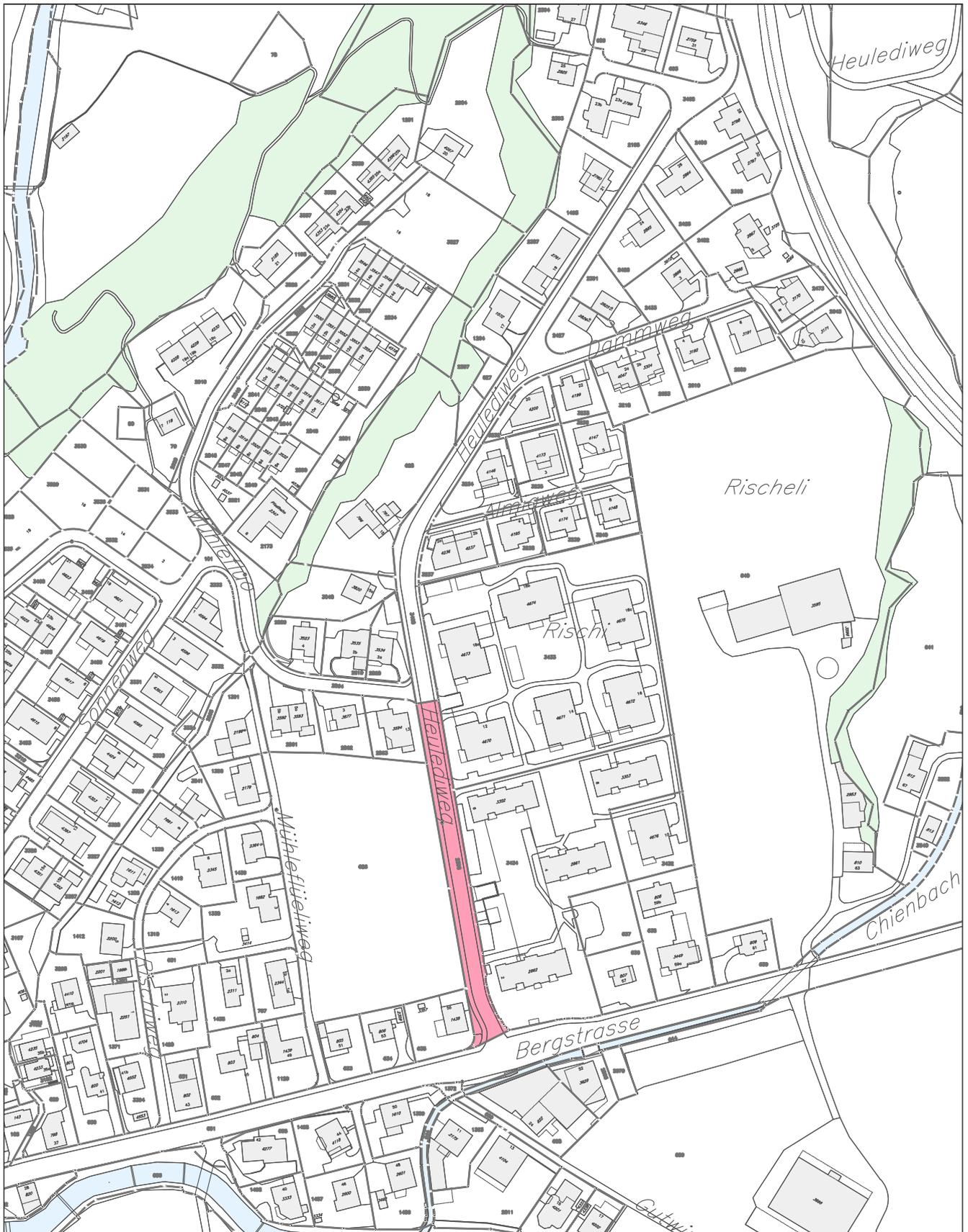
Weiteres Vorgehen

Das weitere Vorgehen ist wie folgt geplant:

- Beratung Sachgeschäft an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2016
- Urnenabstimmung für dieses Sachgeschäft am 12. Februar 2017
- Umsetzung der Instandsetzungsmassnahmen beim Heulediweg / Kanalisationsleitungen
- Schlusskontrolle nach Vornahme der Instandsetzungsmassnahmen durch Gemeinde
- Erstellung Abtretungsvertrag mit der Oberallmeind-Genossame Arth
- Öffentliche Beurkundung des Vertrags, Vollzug ohne finanzielle Gegenleistung

Zusammenfassung und Empfehlung

Einer Überführung der als Groberschliessung festgelegten Teilstrecke des Heulediwegs, gestützt auf die geltende Erschliessungsplanung der Gemeinde Arth, steht nichts entgegen. Auch die parallel verlaufenden Hauptsammelleitungen des Schmutz- und Meteorwassers im Strassenoberbau des Heulediwegs sowie die Hauptleitungsstränge im Gebiet Mühlefluo haben den Charakter der öffentlichen Kanalisation, weshalb einer Übernahme dieser Kanalisationsleitungen zugestimmt werden kann.



Legende:

 zu übernehmenden Strassenabschnitt

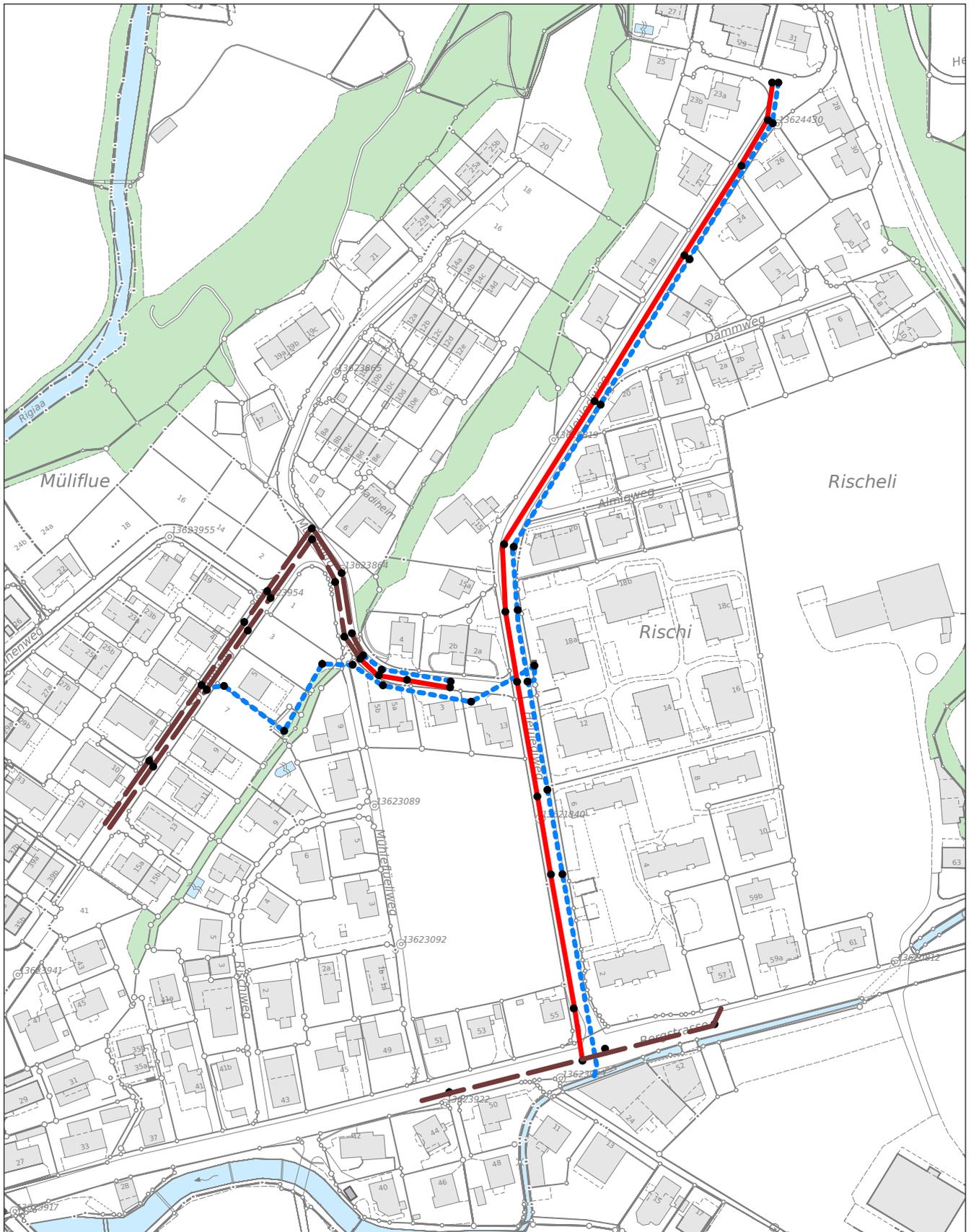
Massstab

1:2'000

Datum

15. Juni 2016





Legende:

- - - zu übernehmende Meteorabwasserleitungen
- zu übernehmende Schmutzabwasserleitungen
- bestehende Gemeindeleitungen
- Kontrollschacht

Situation

1:2000

Datum

2. Juni 2016



B. Antrag

1. Die als Groberschliessung klassierte Teilstrecke des Heulediwegs sowie Teilstrecken des Kanalisationsnetzes im Bereich des Heulediwegs und der Zufahrt Mühlefluo (Schmutz- und Meteorwasserleitungen) sollen von der Oberallmeind-Genossame Arth in Eigentum und Unterhalt der Gemeinde Arth überführt werden.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

C. Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Arth über die Übernahme einer Teilstrecke des Heulediwegs und von Kanalisationsleitungen im Bereich Heulediweg und Mühlefluo ins Eigentum der Gemeinde Arth

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Vorlage für die Übernahme einer Teilstrecke des Heulediwegs und von Kanalisationsleitungen im Bereich Heulediweg und Mühlefluo ins Eigentum der Gemeinde Arth auf formelle, rechtliche und materielle Richtigkeit geprüft.

Wir beantragen der Gemeindeversammlung zuhanden des Soveräns der Übernahme zuzustimmen.

Arth, 27. Oktober 2016

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Urban Baumann, Präsident
Tamara Bisang
Werner Hardegger
Andreas Jost
Peter Krattenmacher

Traktandum 9

Zusatzkredit für die Erstellung von Gewässerschutzbauten in der Gemeinde Arth im Zeitraum 2010 – 2020

A. Bericht

An der Volksabstimmung vom 27. September 2009 haben die Stimmbürger dem Rahmenkredit von Fr. 4'000'000.00 für die Erstellung von Gewässerschutzbauten während des Zeitraums 2010 – 2020 mit 1780 Ja zu 524 Nein zugestimmt. Dieser Rahmenkredit beinhaltet insgesamt 19 anstehende Kanalisationsprojekte und Sanierungsaufgaben. Mit diesem Kredit konnten bis Ende des Jahres 2014 13 Projekte der Generellen Entwässerungsplanung realisiert werden. Mit einem weiteren Sachgeschäft haben die Stimmbürger an der Volksabstimmung vom 9. Februar 2014 einen Zusatzkredit von Fr. 4'000'000.00 für die Erstellung der damals noch nicht ausgeführten Gewässerschutzbauten während des Zeitraums 2010 – 2020 genehmigt (2435 Ja zu 1198 Nein). Mit diesem Zusatzkredit wurden bis Herbst 2016 weitere Projekte realisiert.

Die bis Ende September 2016 in der Investitionsrechnung «Gewässerschutzbauten 2010 – 2020» verbuchten Rechnungsbeträge splitten sich wie folgt auf die einzelnen Konten:

710.501.00	Schmutz- und Meteorwasserleitungen	Fr.	1'192.85
710.501.09	Kanalisation Fischmatt Arth	Fr.	85'847.30
710.501.10	Gebiet Bernerhöhe Goldau	Fr.	102'759.75
710.501.11	Leistungsverlegung Bauareal Gütsch Goldau	Fr.	11'025.00
710.501.12	Parkstrasse Goldau	Fr.	538'236.00
710.501.13	Rossbergstrasse Goldau	Fr.	366'165.20
710.501.14	Tennmattstrasse Goldau	Fr.	99'838.15
710.501.15	Zaystrasse Goldau	Fr.	323'768.70
710.501.16	Baugebiet Harmettlen Goldau	Fr.	371'647.30
710.501.17	Regenüberlaufbecken Gebiet Vogelsang Goldau	Fr.	22'112.25
710.501.20	Schmutzwasserleitung Gebiet Bergstrasse Oberarth	Fr.	3'099.35
710.501.21	Gotthardstrasse Arth	Fr.	615'548.90
710.501.22	Baugebiet Tafelstatt Arth	Fr.	55'555.55
710.501.23	Baugebiet St. Georg	Fr.	262'719.15
710.501.24	Baureservegebiet Gүpfen Arth	Fr.	630'925.20
710.501.25	Groberschliessungen Kanalisation	Fr.	154'130.55
710.501.26	Verschiedene Leistungsverlegungen	Fr.	482'025.55
710.501.27	Leistungsanlagen für zukünftige Baugebiete	Fr.	86'973.85
710.501.28	Eisenbahnweg Goldau	Fr.	244'985.25
710.501.29	Chilefeld / Zwյgarten Arth	Fr.	53'900.20
710.501.30	Rindelstrasse Arth	Fr.	104'430.80
710.501.31	Güterstrasse, Anpassung zum Blauweiher	Fr.	50'015.00
710.501.37	Tennmattstrasse / Sunnmatt / Quellenbach Goldau	Fr.	9'944.10
710.501.37	Gebiet Sonneggstrasse / Ottenbach Goldau	Fr.	32'117.13
710.501.38	Sonneggstrasse / Tannenweg Goldau	Fr.	64'893.00

Total **Fr. 4'773'856.08**

Die erfolgten Ausgaben für Kanalisationsprojekte in der Zeitspanne vom 1. Januar 2010 bis Ende September 2016 belaufen sich auf Fr. 4'773'856.08.

Projekte in Planung oder in Ausführung

710.501.09	Kanalisation Fischmatt Arth	Fr.	55'000.00
710.501.11	Leitungsverlegung Bauareal Gütsch Goldau	Fr.	400'000.00
710.501.17	Regenüberlaufbecken Gebiet Vogelsang Goldau	Fr.	1'320'000.00
710.501.18	Meteorwasserleitung Gebiet Äschi Goldau	Fr.	400'000.00
710.501.19	Meteorwasserleitung Gebiet Guetwindi Oberarth	Fr.	150'000.00
710.501.20	Schmutzwasserleitung Gebiet Bergstrasse Oberarth	Fr.	200'000.00
710.501.25	Groberschliessungen Kanalisation	Fr.	60'000.00
710.501.26	Verschiedene Leitungsverlegungen	Fr.	150'000.00
710.501.27	Leitungsanlagen für zukünftige Baugebiete	Fr.	80'000.00
710.501.33	Leitungsersatz Rathausplatz Arth	Fr.	65'000.00
710.501.34	Ausbau Chräbelstrasse Goldau	Fr.	120'000.00
710.501.35	Erfassung Kanalisationsleitungsnetz Gemeinde	Fr.	50'000.00
710.501.36	Tennmattstrasse / Sunnmatt / Quellenbach Goldau	Fr.	200'000.00
710.501.38	Sonneggstrasse / Tannenweg Goldau	Fr.	120'000.00
710.501.XX	Neubau Meteorleitung Zay-/Rigistrasse Goldau	Fr.	170'000.00

Total **Fr. 3'540'000.00**

Zurückgestellte Projekte infolge laufender Revision Raumplanungsgesetz:

710.501.XX	Neuerschliessung Gebiet Chlostermatt Arth	Fr.	380'000.00
710.501.XX	Neubau/Leitungsersatz Gebiet Lindenmoos Oberarth	Fr.	270'000.00

Total **Fr. 650'000.00**

Kostenstand und Finanzierung

Die voraussichtlichen Gesamtkosten der bisher abgeschlossenen und der momentan in Ausführung befindlichen Kanalisationsprojekte des bewilligten Rahmenkredits für die Erstellung der Gewässerschutzbauten in der Gemeinde Arth im Zeitraum 2010 – 2020 werden wie folgt abgeschätzt:

Realisierte Kanalisationsprojekte, verbuchte Gesamtkosten	Fr.	4'773'856.08
In Planung oder Ausführung befindliche Projekte, geschätzte Kosten	Fr.	3'540'000.00
Zurückgestellte Projekte	Fr.	650'000.00

Voraussichtlicher Kostenstand 2020 (Zahl aufgerundet) **Fr. 8'964'000.00**

Zusatzkredit für weitere Kanalisationsprojekte

710.501.XX	Meteorleitung Güterstrasse – Ottenbach Goldau	Fr.	3'000'000.00
	Voraussichtlicher Kostenanteil SBB	Fr.	(-1'000'000.00)
710.501.XX	Reserve (weitere, zur Zeit nicht bekannte Projekte)	Fr.	1'000'000.00

Die zu erneuernde Meteorwasserleitung im Abschnitt vom SBB-Stellwerk bis zum Einlaufbauwerk in den Ottenbach hat eine Gesamtlänge von circa 500 Metern. Ungefähr ein Drittel dieser Leitungslänge befindet sich heute innerhalb des Schienennetzgebietes der Schweizerischen Bundesbahnen SBB. Gestützt auf erfolgte

Besprechungen mit der SBB ist ein Leitungsneubau innerhalb der Gleisanlagen aus betrieblichen und bautechnischen Gesichtspunkten heute voraussichtlich nicht mehr bewilligungsfähig. Auch würden sich immense Kosten für temporäre Gleissperrungen und für die notwendigen Betriebssicherheitsmassnahmen während den Bauarbeiten ergeben, die kaum finanzierbar wären. Mit einem Ersatzbau soll deshalb eine neue Meteorwasserleitung mit abschnittsweise verlegter Linienführung entlang der Güterstrasse erstellt werden. Der bestehende Leitungsabschnitt im Gleisbereich der SBB soll ausser Betrieb genommen werden. Mit dem Leitungsneubau kann zudem der Nenndurchmesser der neuen Meteorwasserableitung aus den Gebieten Rigi- und Sonneggstrasse sowie Bernerhöhe auf die benötigte, grössere Leitungskapazität ausgelegt werden. Es ist vorgesehen, den geplanten Totalersatz mit teilweiser Verlegung der Meteorwasserleitung mit einem Durchmesser DN=600 mm beziehungsweise DN=800 mm im Abschnitt vom SBB-Stellwerk bis zum Einlaufbauwerk in den Ottenbach in drei Etappen im Zeitraum 2017 bis 2019 zu erstellen. Die Planungsarbeiten und die gesamten baulichen Investitionskosten wurden durch das für die Planung der Generellen Entwässerungsplanung der Gemeinde Arth beauftragte Fachbüro auf Fr. 3'000'000.00 geschätzt. Diese Baukosten sind zwischen der Gemeinde Arth und der SBB anteilmässig nach den Interessenlagen aufzuteilen. Aufgrund einer ersten Besprechung mit der SBB kann davon ausgegangen werden, dass von den Gesamtbaukosten 2/3 von der Gemeinde Arth und 1/3 von der SBB zu finanzieren sind. Die definitive Kostenaufteilung wird erst nach Vorliegen des detaillierten Bauprojekts und der daraus resultierenden Gesamtbaukosten der zu erneuernden Meteorwasserleitung festgelegt werden. Die Projektleitung obliegt der Gemeinde Arth.

Die bisher noch nicht mit Projektnummern versehenen Kanalisationsprojekte und Sanierungsaufgaben bedürfen der Erteilung eines weiteren Zusatzkredits, welcher für den Zeitraum 2017 bis 2020 benötigt wird. Ein weiterer Grund für die Einholung eines zusätzlichen Kredites bildet die Tatsache, dass jeweils aus Gründen der Kostenoptimierung gleichzeitig auch die Kanalisation saniert bzw. ausgebaut werden kann, wenn andere Versorgungswerke ihre Bauvorhaben verwirklichen. Als Beispiel können hierfür die erfolgten Bauarbeiten zur Einführung des Trennsystems entlang der Zay- und Sonneggstrasse, Fischmattweg, der Neubau der Meteorwasserleitungen im Gebiet St. Georg sowie weitere Sanierungen im Bereich Tannen-/Scheideggweg und beim Quellenweg erwähnt werden.

Für die Erstellung von Gewässerschutzbauten in der Gemeinde Arth im Zeitraum 2017 bis 2020 ist deshalb ein weiterer Zusatzkredit von Fr. 4'000'000.00 exklusiv allfälliger Teuerung zu den bereits von den Stimmbürgern bewilligten Rahmenkrediten von insgesamt Fr. 8'000'000.00 für die Erstellung von Gewässerschutzbauten in der Gemeinde Arth im Zeitraum 2010 – 2020 einzuräumen.

Zusammenfassung und Empfehlung

Die aufgelisteten Bauvorhaben im Bereich des Gewässerschutzes entsprechen einem ausgewiesenen Bedürfnis und richten sich nach der Generellen Entwässerungsplanung. Mit der Umsetzung der noch anstehenden Projekte werden die rechtlichen Vorgaben der Gewässerschutzgesetzgebung erfüllt. Die Finanzierung der vorliegenden Projekte erfolgt mittels Spezialfinanzierung (Konto 2281.05 Verpflichtung Abwasserbeseitigung, Bestand 31. Dezember 2015 Fr. 3'843'000.00), welche durch die bereits geleisteten Kanalisations-Anschlussgebühren gespeist wird. Durch dieses Finanzierungssystem wird eine Umsetzung des Projekts ohne Inanspruchnahme von Steuergeldern ermöglicht.

B. Antrag

1. Dem Gemeinderat wird ein zweiter Zusatzkredit von Fr. 4'000'000.00 exklusiv allfälliger Teuerung zu den bereits bewilligten Rahmenkrediten für die Erstellung von Gewässerschutzbauten in der Gemeinde Arth im Zeitraum 2010 – 2020 eingeräumt.
2. Die erforderlichen Geldmittel sind durch die Kanalisations-Anschlussgebühren (Spezialfinanzierung «Verpflichtung Abwasserbeseitigung»; Investitionsrechnung, Kto. 2281.05) zu finanzieren.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

C. Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Arth über den Zusatzkredit von Fr. 4'000'000.00 für die Erstellung von Gewässerschutzbauten in der Gemeinde Arth im Zeitraum 2010 – 2020

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Vorlage für den Zusatzkredit von Fr. 4'000'000.00 für die Erstellung von Gewässerschutzbauten in der Gemeinde Arth im Zeitraum 2010 – 2020 auf formelle, rechtliche und materielle Richtigkeit geprüft.

Die uns vorliegenden Unterlagen (Kostenzusammenstellungen, Projektunterlagen und dazugehörige Berechnungen des Planungsbüros) haben wir geprüft. Die Kosten sind aufgrund der uns vorliegenden Unterlagen nachgewiesen.

Wir beantragen der Gemeindeversammlung zuhanden des Soveräns dem Zusatzkredit zuzustimmen.

Arth, 27. Oktober 2016

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Urban Baumann, Präsident
Tamara Bisang
Werner Hardegger
Andreas Jost
Peter Krattenmacher



Strom-Check für Haushalte und KMU ab Januar 2017

Ausgangslage

Mit dem Unterstützungsprogramm «Energie-Region» fördert das Bundesamt für Energie (BFE) im Rahmen von EnergieSchweiz seit 2012 gemeindeübergreifende Aktivitäten im Sinne der Energiestrategie 2050. Dabei werden erneuerbare Energien und Effizienzmassnahmen gezielt auf regionaler Stufe geplant und gefördert. Ziel ist dabei, eine nachhaltige Energiepolitik im regionalen Kontext zu realisieren. Zu diesem Zweck wurde 2016 eine Ausschreibung für Energiestädte und Mitgliedergemeinden des Trägervereins Energiestadt durchgeführt.

Zuschlag Energieregion Innerschwyz

Der Bezirk Schwyz und die Energiestadt-Gemeinden Schwyz, Arth, Lauerz, Morschach, Muotathal, Sattel, Steinerberg und Illgau haben anfangs April 2016 einen Antrag für die Unterstützung zum Aufbau der «Energie-Region» eingereicht. Das BFE hat am 1. Juli 2016 den Antrag des Bezirks Schwyz gutgeheissen. Mit dem gesprochenen Beitrag wird der Aufbau des gemeinsamen Projekts Strom-Check in der «Energie-Region Innerschwyz» ermöglicht. Der Strom-Check ist eine Dienstleistung für Privathaushalte und kleinere KMU-Betriebe. Durchgeführt wird der Strom-Check durch die drei im Bezirk tätigen Energieversorgungsunternehmen Elektrizitätswerk des Bezirks Schwyz AG (EBS), Elektrizitätswerk Schwyz AG (EWS) und Gemeindewerke Arth (GWA). Dank dem Förderbetrag und den Beiträgen der Energieversorgungsunternehmen kann der Strom-Check für Privathaushalte zu einem Preis von Fr. 100.– angeboten werden. Über die Sofortmassnahmen, die im Rahmen des Strom-Checks umgesetzt werden, können im Haushalt 5 – 10 Prozent des Stromverbrauchs eingespart werden. Für einen durchschnittlichen Haushalt zahlen sich damit die Kosten für die Beratung über die eingesparten Energiekosten in ein bis zwei Jahren bereits wieder aus.

Anmeldung

Alle interessierten Kunden des Elektrizitätswerkes Arth können sich ab sofort bei den Gemeindewerken Arth (GWA) mit dem Stichwort: «**Strom-Check**» per Mail info@gw-arth.ch oder per Tel. 041 859 01 01 anmelden. Die Strom-Checks werden ab Januar 2017 durchgeführt. Wer effizient Energie nutzt, leistet nicht nur einen Beitrag für den Klimaschutz und schont die Ressourcen, sondern entlastet auch sein Portemonnaie!

Viel Spass beim Energiesparen!

